

Ost- EUROPA MARKT

19. Jahrgang

Heft 5

Mai 1939

Zeitschrift des Wirtschaftsinstituts für die Oststaaten
Königsberg (Pr) / Berlin
Herausgeber: Hans Jonas
Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W. 35

INHALTSVERZEICHNIS

Jahrgang 19, Heft 5

Mai 1939

	Seite
Die deutschen Verrechnungsabkommen mit den baltischen Staaten. Von Verwaltungsrechtsrat Dr. Hans Klüber, Berlin	221
Kunst- und Ersatzrohstoffe in der polnischen Textilindustrie. Von Alfred F e i e r, Königsberg (Pr)	227
Der litauische Hafen Schwenta. Von Dr. Alfons S c h o l z, Kowno	234
Lettlands Außenhandel 1938. Von k n., Riga	236
Die Interessengemeinschaft von Handel und Industrie in Lettland. Von Dipl.-Volkswirt Kurt Law R o b i n s o n	239
Die Wirtschaftsbeziehungen Estlands zu der Sowjetunion Von W. I.	243
Osteuropäische Wirtschaftschronik	248
Osteuropäische Messen und Ausstellungen	264
Osteuropäische Märkte und Preise	264
Aus den osteuropäischen Fachzeitschriften	267
Osteuropäische Wirtschaftsliteratur	272

Die monatlich erscheinende Zeitschrift „Ost-Europa-Markt“ kostet vierteljährlich RM 4.—, Einzelheft RM 1.50. Für das Ausland RM 3.—, Einzelheft RM 1.10.

Herausgeber: Konsul Hans J o n a s.

Schriftleitung und Verlag: Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-Straße 6/8. Fernruf: Sammelnummer 344 22. Bankkonto: Stadtspar-kasse, Königsberg (Pr), Stadthaus. Postscheckkonto: Königsberg 16 675

OST-EUROPA-MARKT

19. Jahrgang

Mai 1939

Heft 5

Die deutschen Verrechnungsabkommen mit den baltischen Staaten.

Von Verwaltungsrechtsrat Dr. Hans Klüber, Berlin.

Die Verrechnungsabkommen, die Deutschland mit fast allen europäischen und vielen außereuropäischen Staaten unterhält, beruhen in erster Linie auf dem Bedürfnis der deutschen Devisenbewirtschaftung, die Hemmungen des Außenhandels, die die Devisennot zwangsläufig mit sich bringt, durch die Einrichtung eines zweiseitigen devisenlosen Warenverkehrs von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft zu überwinden und nach Möglichkeit eine Steigerung des Austausches derjenigen Güter herbeizuführen, in deren Erzeugung sich die einzelnen Volkswirtschaften ergänzen. Neben den Staaten des Südostens¹⁾ sind derartige natürliche Ergänzungsmöglichkeiten besonders mit den baltischen Staaten gegeben. Diese können den deutschen Markt mit Holz, Lebensmitteln und Rohstoffen versorgen, während Deutschland die von ihnen benötigten industriellen Halbfabrikate und Fertigwaren erzeugt. Die natürlichen Voraussetzungen für einen regen Güteraustausch sind also vorhanden, und die Schwierigkeiten, die sich devisenwirtschaftlich bei der Abwicklung des Verrechnungsverkehrs daraus ergeben, daß die saisonbedingte Ausfuhr der baltischen Staaten mit den Jahreszeiten schwankt, während die industrielle Ausfuhr Deutschlands sich verhältnismäßig beständig auf die einzelnen Monate des Jahres verteilt, sind in erster Linie technischer Natur und können durch zweckentsprechende Zwischenfinanzierungsmaßnahmen der beteiligten Nationalbanken bei gutem Willen überwunden werden.

Die baltischen Staaten, Litauen, Lettland und Estland, unterhalten zwar außer mit Deutschland auch mit einigen anderen Staaten Verrechnungsabkommen. Dennoch entspricht diese Gestaltungsform nur bedingt den devisenwirtschaftlichen Grundgedanken der baltischen Staaten²⁾ und ist in der Regel auf die Wünsche der Vertragsländer, unter denen Deutschland und Italien an erster Stelle stehen, zurückzuführen, auf die die baltischen Staaten sich frühzeitig eingestellt haben. Die Erfahrungen im Verrechnungsverkehr mit diesen Staaten sind im großen und ganzen befriedigend, da die hier herrschende systematische Ein- und Ausfuhrbewirtschaftung die Ueber-

¹⁾ Vgl. Die deutschen Verrechnungsabkommen mit den Südoststaaten in „Sächsische Wirtschaft“ 1938, S. 1717 ff.

²⁾ Vgl. Das Devisenrecht der baltischen Staaten im Ost-Europa-Markt 1938, S. 565 ff.

Est.A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

28035

windung der unvermeidlichen technischen Spannungen erleichtert. Mit anderen, insbesondere den devisenbewirtschaftungsfreien Staaten hingegen sind die Erfahrungen sehr viel weniger günstig, so daß neben Litauen, das dem Abschluß von Verrechnungsverträgen gegenüber schon immer Zurückhaltung übte, auch Estland sich von dieser Gestaltungsform des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs mehr und mehr zurückzieht.³⁾ Nur Lettland nimmt auch in denjenigen Fällen, in denen der Handelspartner nicht auf dem Abschluß eines zweiseitigen Verrechnungsabkommens besteht, zu dem System des zwischenstaatlichen Zwangsclearings allgemein eine positive Stellung ein.

Die deutschen Verrechnungsabkommen mit den baltischen Ländern haben

die Form von Staatsverträgen.

Die Abkommen mit **Litauen** einschließlich des Memelgebietes (vom 5. August 1936 nebst Zusatzabkommen vom 25. Juni 1938) und **Estland** (vom 24. Oktober 1937 nebst Zusatzabkommen vom 31. Oktober 1938) sind eng mit den Handelsverträgen, die gegenüber diesen Staaten bestehen, verbunden und waren ursprünglich auch hinsichtlich der Laufzeit an diese Handelsverträge geknüpft. Heute gilt dies unbeschränkt nur noch für das Verrechnungsabkommen mit **Estland**, das grundsätzlich auf die Dauer des unbefristeten Handelsvertrages geschlossen ist, aber auch unabhängig von ihm mit einmonatiger Frist gekündigt werden kann. Das Verrechnungsabkommen mit Litauen hingegen, das an sich ebenfalls mit einmonatiger Frist kündbar war und im übrigen an den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit diesem Staat geknüpft ist, ist im Sommer 1938 auf ein Jahr, bis zum 31. Juli 1939, festgelegt worden und wird voraussichtlich wiederum bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verlängert werden. Das Verrechnungsabkommen mit **Lettland** (vom 31. Oktober 1937) ist bei dem grundsätzlichen Vorbehalt einmonatiger Kündigung auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und läuft zur Zeit bis zum 31. Dezember 1939. Die drei Verrechnungsabkommen gelten nach den im Herbst 1938 getroffenen Vereinbarungen auch für den Zahlungsverkehr der Vertragsländer mit der Ostmark und dem Sudetenland.

Die enge Verwandtschaft der im Devisenrecht der drei baltischen Staaten geltenden Grundsätze und die parallele Lagerung der wirtschaftlichen Interessen haben zu einer in den Grundzügen übereinstimmenden Gestaltung des zwischen ihnen und Deutschland eingerichteten Verrechnungsverkehrs geführt. Die geltenden Verrechnungsabkommen erfassen in gleicher Weise

alle Zahlungsverpflichtungen aus der Lieferung von Waren

des einen Vertragslandes in das andere Vertragsland. Diese Zahlungsverpflichtungen dürfen nicht in den sonst in dem zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr üblichen Formen erfüllt oder durch private Verrechnungen bereinigt, sie müssen vielmehr grundsätzlich und nahezu ausnahmslos durch Einzahlung auf die zu diesem Zweck errichteten **Verrechnungskonten** beglichen werden.

³⁾ Vgl. Die Devisenbewirtschaftung Estlands in „Die Neue Wirtschaft“ 1939, S. 14.

Als dem Clearingzwang unterworfenen Waren eines Vertragslandes im Sinne der Verrechnungsabkommen mit den baltischen Staaten gelten alle Waren, die in dem Vertragsland erzeugt oder nationalisiert worden sind. Der Begriff der „Nationalisierung“ einer Ware ist dabei im zollrechtlichen Sinne gebraucht. Als nationalisiert gilt jede Ware, die zwar aus einem dritten Land stammt, in dem Vertragsland aber eine wesentliche Bearbeitung oder Verarbeitung erfahren hat, so daß aus ihr eine Ware anderer Marktgängigkeit geworden ist. Aenderung der Verpackung, Wechsel der Kennzeichnung und ähnliche Maßnahmen genügen zu einer Nationalisierung nicht; durch sie können daher Waren eines dritten Landes in den Verrechnungsverkehr der Vertragsstaaten nicht einbezogen werden. Umgekehrt ist es jedoch auch nicht möglich, den Clearingzwang für eigene oder nationalisierte Waren dadurch zu vermeiden, daß die Waren über ein drittes Land oder durch den in einem dritten Land ansässigen Händler in das andere Vertragsland geliefert werden. Gilt eine Ware in dem dargelegten Sinne als Ware eines Vertragslandes, so kann die Bezahlung für ihre Lieferung in das andere Vertragsland grundsätzlich nur über Verrechnungskonto erfolgen.

Zur Kontrolle der Herkunft der eingeführten Waren und der Einhaltung des Clearingzwangs sehen die Abkommen mit den baltischen Staaten besondere Maßnahmen nicht vor. Die Kontrolle erfolgt auf Grund der allgemeinen zollrechtlichen Bestimmungen des Landes, in das die Einfuhr vorgenommen wird, in der Regel also durch Prüfung der an der Zollgrenze vorzulegenden Ursprungszugnisse.

Nicht unter die Verrechnungsabkommen fällt die Einfuhr von Waren eines dritten Landes in das eine Vertragsland im Transit durch das andere Vertragsland. Diese Vorschrift, die in nahezu allen deutschen Verrechnungsabkommen wiederkehrt, ist bedingt durch das Wesen des auf zweiseitigem Warenaustausch beruhenden Verrechnungsverkehrs. Sie verhindert, daß das natürliche Warenaustauschverhältnis der beiden Volkswirtschaften durch die Einbeziehung von Waren dritter Länder willkürlich verfälscht wird.

Nicht unter die Verrechnungsabkommen fällt auch die Lieferung von Waren des einen Vertragslandes in ein drittes Land im Transit durch das andere Vertragsland. Auch hier würde die Einbeziehung des Transitgeschäftes, das mit dem unmittelbaren Güterausgleich der Vertragsstaaten nichts zu tun hat, mit dem betont zweiseitigen Charakter des Verrechnungsverkehrs unvereinbar sein.

Der Verrechnungsverkehr erfaßt hingegen fast vollständig die sogenannten

Nebenkosten des Warenverkehrs,

soweit die zugrundeliegenden Hauptgeschäfte selbst unter den Clearingzwang fallen. Nebenkosten des clearingfreien Transitverkehrs hingegen sind von der Bezahlung im Verrechnungswege ausgeschlossen.

Nebenkosten des Warenverkehrs, die im Verrechnungswege bezahlt werden können, sind alle wirtschaftlich gerechtfertigten Zahlungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abwicklung eines unter die Verrechnungsabkommen fallenden Warengeschäftes stehen, wie z. B. die Kosten für Verpackung, Frachten, Provisionen, Geschäftsreisen u. ä. Im Verhältnis zu Lettland und Estland können auch die Transportversicherungskosten über Verrechnungskonto bezahlt werden, während sonstige Versicherungskosten nicht unter das Clearing fallen. Im Verkehr mit Litauen sind alle Versicherungskosten (also auch die Transportversicherungskosten) von der Clearingüberweisung ausgeschlossen. Seefrachten dürfen im Verhältnis zu Lettland und Estland über Verrechnungskonto gezahlt werden, wenn sie durch den Transport auf deutschen oder estnischen bzw. lettischen Schiffen entstanden sind. Im Verkehr mit Litauen hingegen sind ohne Rücksicht auf die Nationalität der benutzten Schiffe alle Kosten des See- und Binnen-schiffverkehrs von der Verrechnung ausgeschlossen.

Unter die Verrechnungsabkommen mit den baltischen Staaten fallen ferner die im Veredelungsverkehr entrichteten Löhne sowie im Verhältnis zu Litauen und Lettland die Kosten des sog. allgemeinen Dienstleistungsverkehrs, wie z. B. Patent- und Lizenzgebühren, Filmmieten u. ä. Schließlich sehen die Verrechnungsabkommen mit allen drei Staaten die Abwicklung sonstiger Zahlungen über Verrechnungskonto vor, soweit im Einzelfall die Verrechnungsstellen der beiden Länder die Einbeziehung dieser Zahlungen in den Verrechnungsverkehr vereinbaren. Durch diese Vorschrift wird bei der Handhabung der Verrechnungsabkommen den beiderseitigen Verrechnungsstellen eine gewisse Beweglichkeit gewährt, die für die Überwindung der technischen Schwierigkeiten des Clearings von besonderem Wert sein kann. Praktische Bedeutung kommt dieser Möglichkeit insbesondere im Kapitaldienstverkehr mit Lettland zu.

Die eingangs erwähnten strukturbedingten Schwierigkeiten des Verrechnungsverkehrs mit den baltischen Staaten führen oft zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fakturenbeträge an den Gläubiger. Zins- und gegebenenfalls auch Kursverluste sind die Folge dieser Verzögerungen. Soweit zwischen den Parteien privatrechtlich eine Verpflichtung zur Uebernahme derartiger Zins- und Kursverluste besteht oder anerkannt wird, darf eine entsprechende Nachzahlung über Verrechnungskonto erfolgen. Hier ist zu beachten, daß nach dem deutschen Recht Geldschulden Bringschulden sind. Die Einzahlung auf Clearingkonto hat daher keine befreiende Wirkung. Der Schuldner ist stets verpflichtet, dem Gläubiger die Clearingverluste zu ersetzen. Nach dem Privatrecht der baltischen Staaten hingegen ist die Rechtslage zweifelhaft. Es empfiehlt sich daher zur Vermeidung späterer Streitigkeiten, soweit nicht die Anwendung deutschen Rechts auf das Warenlieferungsgeschäft vereinbart werden kann, in dem Lieferungsvertrag bereits eindeutig festzulegen, zu wessen Lasten das Kurs- und Zinsrisiko des Clearingverkehrs gehen soll.

Die technische Abwicklung des Verrechnungsverkehrs

erfolgt nach dem sog. **Zweikontensystem**. Die Nationalbanken der baltischen Staaten unterhalten je ein Verrechnungskonto in Reichsmark bei der Deutschen Verrechnungskasse in Berlin, während für diese je ein Konto in Landeswährung bei den Nationalbanken der baltischen Staaten geführt wird. Der baltische Importeur deutscher Waren zahlt seine Schuld in seiner Landeswährung auf das Konto der Deutschen Verrechnungskasse bei seiner Nationalbank ein, während umgekehrt der deutsche Importeur baltischer Waren auf Grund der von der zuständigen Ueberwachungsstelle ausgestellten Devisenbescheinigung die Einzahlung seiner Schuld in Reichsmark auf das Konto der fremden Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse vornimmt. Die Deutsche Verrechnungskasse ihrerseits bezahlt die inländischen Gläubiger baltischer Schuldner aus den Reichsmark-Guthaben der betreffenden Nationalbanken, während diese wiederum die baltischen Gläubiger deutscher Schuldner aus den entsprechenden Guthaben der deutschen Verrechnungskasse befriedigen. Die früher in bestimmten Fällen wahlweise zugelassene Möglichkeit, an Stelle der Einzahlung in inländischer Währung auf das im Inland geführte Konto der ausländischen Verrechnungsstelle Guthaben der inländischen Verrechnungsstelle in der Währung des ausländischen Vertragslandes bei dessen Verrechnungsstelle zu erwerben, besteht heute grundsätzlich nicht mehr.

Die Technik des Verrechnungsverkehrs bringt es mit sich, daß der Schuldner die Einzahlung auf Verrechnungskonto jeweils nur in seiner **Landeswährung** vornehmen darf. Lautet die Verpflichtung auf die Währung des Gläubigerstaates oder eines dritten Staates, so ist der Schuldbetrag zum **amtlichen Mittelkurs** des Schuldnerlandes in inländische Währung umzurechnen. Für die Einzahlungen deutscher Schuldner bei der Deutschen Verrechnungskasse ist also der Berliner Kurs der betreffenden Fremdwährung maßgebend, während sich die Umrechnung bei der Einzahlung baltischer Schuldner bei ihrer Nationalbank nach dem dortigen amtlichen Kurs richtet.

Der Verrechnungsverkehr bringt es mit sich, daß Auszahlungen in dem einen Land jeweils nur insoweit erfolgen können, als auf dem Verrechnungskonto des Vertragslandes Guthaben vorhanden sind. Da derartige Einzahlungen schon bei einem ausgeglichenen Gütertausch auf beiden Seiten niemals völlig gleichmäßig erfolgen, sind im Verhältnis zu den baltischen Staaten infolge der starken Schwankungen des saisonbedingten Außenhandels z. T. recht erhebliche Verzögerungen bei der Auszahlung unvermeidlich. Die Auszahlungen erfolgen grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge der Einzahlungen in dem Vertragsland. Zeitlich bevorzugt ausgezahlt werden jedoch Geschäftsreisekosten und Provisionen.

Voraussetzung der reibungslosen Abwicklung des staatlichen Zwangsclearings ist, daß alle begrifflich unter das Zwangsclearing fallenden Zahlungen auch über die amtlichen Verrechnungskonten abgewickelt werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatz bedeu-

tet eine Bevorzugung des Importeurs oder Exporteurs, der ein Geschäft außerhalb des Zwangsclearings abwickeln darf, gegenüber seinen Wettbewerbern, die die privatwirtschaftlichen Nachteile des öffentlichen Verrechnungsverkehrs im volkswirtschaftlichen Interesse auf sich nehmen müssen.

Verrechnungen außerhalb des Zwangsclearings

sind daher im Verkehr mit den baltischen Staaten grundsätzlich ausgeschlossen. Das gilt gleichermaßen für private Verrechnungsgeschäfte, Gegenseitigkeitsgeschäfte und Rohstoffkreditgeschäfte sowie für die Verwendung von ASKI-Guthaben und Sperrmarksorten zu unter die Verrechnungsabkommen fallenden Zahlungen. Ausnahmsweise können im Verhältnis zu Litauen und Lettland private Verrechnungsgeschäfte durchgeführt werden, wenn nicht nur in beiden beteiligten Ländern die innerdevisenrechtlichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind, sondern auch die Zustimmung der Verrechnungsstellen der beiden beteiligten Länder (d. h. der Deutschen Verrechnungskasse und der Nationalbank des Vertragslandes) vorliegt. In Deutschland hat sich für solche Fälle der Reichswirtschaftsminister die Entscheidung vorbehalten. Einer besonderen Zustimmung der Verrechnungsstellen bedarf es nicht für die allgemein übliche unmittelbare Verrechnung von bestimmten Nebenkosten des Warenverkehrs und Veredelungslöhnen. Hier genügt die nach den innerstaatlichen Devisenbestimmungen erforderliche Genehmigung der zuständigen Behörde.

Rembourskredite dürfen für die Bezahlung der Wareneinfuhr aus den baltischen Staaten nach Deutschland nicht in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme von Tredefinakrediten für die Wareneinfuhr ist möglich, wo die Bezahlung über Verrechnungskonto nicht erfolgen kann, sei es, daß es sich um die Lieferung von aus dritten Ländern stammenden Waren (Transitwaren) handelt, sei es, daß die Einfuhr wegen Erschöpfung bestehender Wertgrenzen ausnahmsweise außerhalb des Zwangsclearings erfolgen darf. Für die Abwicklung des clearingunterworfenen Warenverkehrs mit den baltischen Staaten kommen hingegen auch Tredefinakredite nicht in Frage.

Das Funktionieren der zwischenstaatlichen Verrechnungsverträge hängt davon ab, daß die Aus- und Einfuhr zwischen den beiden Vertragsstaaten wertmäßig einander angeglichen wird; denn nur in diesem Fall ist es möglich, das Entstehen „eingefrorener Clearingspitzen“ mit ihren für den Warenaustausch zwischen den Vertragsstaaten außerordentlich schädlichen Folgen zu verhindern. Der Ausgleich zwischen Ein- und Ausfuhr wird z. T. durch die Verhinderung devisenmäßig nicht gedeckter Einfuhr durch Zahlungswertgrenzen bzw. Kontingentierungen, z. T. durch bewußte Verlagerung der Ausfuhr angestrebt. Als wertvolles Mittel hat sich hierbei die Einsetzung zwischenstaatlicher Regierungsausschüsse erwiesen, die von Zeit zu Zeit zusammentreten, die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten für den gegenseitigen Warenaustausch erörtern und den Umfang des

beiderseitigen Außenhandelsverkehrs durch Vereinbarung von Zahlungswertgrenzen bzw. Kontingenten festlegen. Nicht zuletzt der Arbeit dieser Regierungsausschüsse ist es zu verdanken, daß trotz der bestehenden Schwierigkeiten die Handelsbeziehungen Deutschlands mit den baltischen Staaten auf der Grundlage der Verrechnungsabkommen eine alle Beteiligten im wesentlichen befriedigende Entwicklung genommen haben.

Kunst- und Ersatzrohstoffe in der polnischen Textilindustrie.

Von Alfred F e i e r, Königsberg (Pr).

In Polen wird gewöhnlich das Jahr 1936 als der entscheidende Zeitpunkt für die Entwicklung der Ersatz- und Kunststoffindustrie im Sektor der Faserstoffwirtschaft angesehen. Dieser Zeitpunkt wird nicht deswegen zum wichtigsten erklärt, weil gerade in diesem Augenblick bedeutende Ereignisse die Anwendung von Ersatzrohstoffen in der polnischen Textilindustrie bedingt oder ausgelöst hätten und auch nicht, weil die Entwicklung der Faserstoff-Herstellung in Polen in ein entscheidendes Stadium getreten ist, sondern aus dem einfachen Grunde, weil zum ersten Male nach einer längeren Zeit, während der sich ein regelrechter Streit um die Zweckmäßigkeit der Einführung von Ersatz- oder Kunststoffen entwickelt hatte, von staatlicher Seite die Entscheidung gefällt wurde, daß es aus besonderen Gründen erwünscht sei, die eigene — übrigens äußerst schmale — Rohstoffbasis der Textilindustrie durch Einführung von Ersatz- und Kunststoffen zu erweitern. Nach einem Anlauf von zwei Jahren setzt eine forcierte Entwicklung allerdings erst 1938 ein.

Im wesentlichen handelt es sich dabei, was die sogenannten Kunststoffe betrifft, um Zellwolle aller Art in der Form der Stapel- oder Schnittfaser (Grundstoff: Holz) und um Milchwolle (Grundstoff: Kasein). Das wären die „Kunststoffe“ im eigentlichen Sinne. An Ersatzstoffen, denen man eine möglichst große Rolle zuweisen möchte, da sie eine sehr erwünschte Unterstützung der eigenen Landwirtschaft mit sich bringen, konzentriert man sich in Polen auf das sogenannte Kotonin, eine Mischfaser, die außer dem Grundbestandteil Baumwolle einen gewissen Prozentsatz Flachs- oder Hanf (-abfälle) enthält, bei dem es sich also nicht um ein völlig neues Gespinnst handelt oder jedenfalls nicht um eine ungewöhnliche Rohstoffgrundlage, sondern dessen Hauptproblem vielmehr einzig in der Ausarbeitung eines neuen Spinnverfahrens besteht. Die Schwierigkeit liegt bei diesem Gespinnst in der Hauptsache in der verschiedenen Stapellänge der Baumwoll- und Flachs- bzw. Hanffaser, vor allem in der Unregelmäßigkeit der Stapel bei Flachs und Hanf, durch die eine gemeinsame Verspinnung dieser Rohstoffe mit Baumwolle mit den üblichen Maschinen und ohne besondere technische Umbauten nicht möglich ist.

An sich mag es Wunder nehmen, daß ein Agrarland wie Polen, dem man wohl eine eigene Rohstoffbasis auf landwirtschaftlicher Grundlage zutrauen möchte, sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, Kunst- und Ersatzstoffe in seine Faserstoffwirtschaft einzuführen. Die Zeiten der großen Schafzucht scheinen aber auch in Polen wie in anderen europäischen Agrarländern endgültig vorbei zu sein und im übrigen ist die Wolle seit dem Siegeszug der Baumwolle im 19. Jahrhundert überhaupt stark in den Hintergrund getreten. Polen bildet in dieser Beziehung keine Ausnahme. Die Baumwolle ist auch in Polen der am meisten angewendete Rohstoff in der Textilindustrie geworden. In der letzten Zeit ist trotz der starken Propaganda für den landeseigenen Rohstoff hierin keine Aenderung zu verzeichnen. Der zehnjährige Zeitraum zwischen 1928 und 1937 zeigt folgende Verhältnisse in der polnischen Garn- und Geweberzeugung:

Jahr	Garnerzeugung			Gewebeerzeugung		
	Insgesamt in 1 000 t	dav. Baumwolle in %		Insgesamt in 1 000 t	dav. Baumwolle in %	
1928	144,1	78,8	54,7	100,5	51,4	51,1
1937	138,1	77,5	56,1	95,3	51,5	54,0

Ueber die Hälfte aller Garne und Gewebe, die in Polen hergestellt werden, sind aus Baumwolle, d. h. daß die Baumwolle stärkere Verwendung findet als alle übrigen Rohstoffe der Textilindustrie, also Wolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide, Kunstseide usw. zusammen. Wie die Zahlen für 1937 zeigen, ist in den letzten Jahren die Bedeutung der Baumwolle womöglich noch gewachsen. In der Hauptsache ist die Billigkeit der Baumwolle die Ursache für diese Bevorzugung.

Unter diesen Umständen wird verständlich, daß auch Agrarländer, jedenfalls Agrarländer des europäischen Festlandes, nicht in der Lage sind, ihre Textilindustrie auf eigener Rohstoffgrundlage aufzubauen und daß Polen bisher hierin keine Ausnahme bilden konnte, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Kaufkraft des überwiegenden Teils der Bevölkerung in Polen nicht so ist, daß ohne weiteres die Beharrung bei eigenen Faserstoffen — sei es Wolle oder Leinen — oder die Schaffung einer landeseigenen Rohstoffgrundlage unter Verdrängung der billigen Baumwolle möglich wäre. Wenn man in neuester Zeit auch in Polen trotzdem daran geht, diesen verhältnismäßig schwierigen Weg zu betreten, so muß das natürlich seine besonderen Gründe haben.

Die wichtigsten Gründe

sind folgende: 1. Der Anteil der ausländischen Rohstoffe in der polnischen Textilindustrie ist im Laufe der Zeit so groß geworden, daß aus wehrpolitischen Gründen diese Entwicklung bedenklich und daher nicht erwünscht erscheint. 2. In einer Zeit der Kompensationen im Wirtschaftsverkehr der Länder untereinander und angesichts der Tatsache, daß sich gerade mit den Textilrohstoffländern aus Uebersee die polnische Handels-

bilanz ausgesprochen passiv gestaltet, werden die ziemlich großen Passivsaldoen der Textilrohstoffe als besonders drückend empfunden. Die Textilrohstoffe sind nicht nur der größte Einfuhrposten Polens überhaupt, sondern sie bilden auch einen der größten Posten innerhalb der gesamten Einfuhr. Es kommt noch hinzu, daß die Ausgleichsmöglichkeit auf dem Wege einer verstärkten Ausfuhr an Textilien nicht größer, sondern geringer wird, wie die Textilausfuhrzahlen Polens in den letzten Jahren zeigen. Die polnische Textilwarenausfuhr gestaltete sich in den letzten Jahren und in den Vorkrisenjahren folgendermaßen:

	in 1 000 t	in Mill. Zloty
1928	40,7	157,7
1929	46,1	254,8
1936	43,0	75,8
1937	41,6	92,6
1938	26,0	60,1

Nach einem erheblichen Rückgang der Ausfuhr während der Krise und einer leichten Erholung seit 1935 brachte das letzte Jahr einen ganz bedeutenden Rückgang. Während der Rückgang während der Krise im wesentlichen bei gesunkenen Preisen sich hauptsächlich im Gelderlös ausdrückte, ist im Jahre 1938 der Rückgang sowohl mengen- als auch wertmäßig sehr erheblich gewesen. Dem Gewicht nach ist die Ausfuhr um über 37% und dem Wert nach um über 35% zurückgegangen. Und das, obgleich die Ausfuhr dem Gewicht nach zu über drei Vierteln und dem Wert nach etwa zur Hälfte aus Rohstoffen (Flachs, Lumpen) und Halbfabrikaten besteht!

Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn man in Polen energisch darangeht, die riesige Rohstoff-Einfuhr ebenfalls zu senken und

die landeseigene Rohstoffbasis auszubauen.

Der zusätzliche Bedarf Polens an ausländischen Rohstoffen für seine Textilindustrie spiegelt sich in folgenden Einfuhrzahlen für die Zeit vor der Krise und in den letzten Jahren wieder:

	Die Textil-Rohstoffeinfuhr Polens.							
	1928		1936		1937		1938	
	1000 t	Mill. Zl.	1000 t	Mill. Zl.	1000 t	Mill. Zl.	1000 t	Mill. Zl.
Insgesamt:	148,9	595,4	141,5	263,4	140,2	291,7	137,8	243,2
davon:								
Baumwolle	76,4	325,7	73,6	127,0	78,2	142,4	78,6	116,7
Wolle	17,4	182,9	27,2	104,5	23,0	107,9	26,8	97,3
Lumpen	23,4	35,5	24,1	23,0	23,6	29,0	17,3	20,1

Die Bedeutung dieser Einfuhrzahlen liegt in der Tatsache, daß rund 95% des polnischen Rohstoffbedarfs für die Textilindustrie aus dem Auslande beschafft werden müssen. Die Einfuhr an Fertigerzeugnissen ist übrigens sehr gering, da die verarbeitende Textilindustrie Polens ihrem Umfang und ihrer technischen Ausstattung nach sehr gut in der Lage ist, den gesamten Eigenbedarf Polens an Textilwaren selbst zu decken.

Für ein Agrarland ist die landeseigene Faserstoffgrundlage Polens äußerst gering, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß die Landwirtschaft kaum 5 % des Rohstoffbedarfs der polnischen Textilindustrie liefert. Trotz gewisser Fortschritte in den letzten Jahren und stärkster Förderung spielt die Schafzucht in Polen längst nicht mehr die Rolle, wie etwa noch Ende des 19. Jahrhunderts. Einem jährlichen Durchschnittsbedarf von zur Zeit etwa 25000 bis 30000 t Schafwolle steht eine marktfähige Eigenerzeugung von nur etwa 4000 t gegenüber, und auch von dieser Menge kann die Textilindustrie nur einen Teil verwerten, so daß man die tatsächlich handelsfähige Menge an polnischer Schafwolle mit nur 1500—2000 t annimmt. Um den Bedarf an Wolle selbst zu decken, müßte die polnische Wollerzeugung um das Mehrfache ihres augenblicklichen Umfangs vergrößert werden.

Aehnlich wie mit der Wolle verhält es sich mit dem polnischen Flachs. Obgleich Polen hinter Rußland der größte Weltproduzent in Flachs ist, hat die polnische Textilindustrie hier keine feste Basis gefunden. Die polnische Flachsernte schwankt außerordentlich und ergibt zur Zeit etwa 40000 t Flachsfaser jährlich (1929 68000, 1932 26000). Davon wird fast die Hälfte im Rohzustande exportiert und von der anderen Hälfte der überwiegende Teil von den Bauern selbst verbraucht. An die polnische Textilindustrie gelangt nur ein Bruchteil, der zwischen 10 und höchstens 20 % geschätzt wird. Eine völlige Ausnutzung des polnischen Flachses im Inlande würde weitgehende Maßnahmen bei der Standardisierung und Verarbeitung erforderlich machen. So kommt es, daß Polen zwar in seinem Flachs eine an sich recht bedeutende Rohstoffgrundlage hat, diese aber unter den gegebenen Umständen nur teilweise verwertbar ist. In der Nachkriegszeit ist das Leinen völlig vom Textilmarkt verdrängt worden, was in der Hauptsache dann auch einen erheblichen Rückgang des Interesses an der Erzeugung von Industrieflachs mit sich brachte.

Zwar befindet sich im polnischen Ausbauprogramm der Textilrohstoffe auch die Ausweitung der eigenen Wolle- und Flachsproduktion, größere Hoffnungen setzt man jedoch auf den

Ausbau der Fabrikation von synthetischen Gespinnsten,

zumal die Erfolge, die auf diesem Gebiete in Deutschland und in Italien erzielt worden sind, einen Ansporn bedeuten. Mit dem 1. März dieses Jahres ist für die polnische Textilindustrie der Beimischungszwang von Kunst- und Ersatzfaser in Kraft getreten. Damit ist ein langwieriges Kapitel des Streites um die Frage der Anwendung von Kunst- und Ersatzstoffen in der Textilindustrie zugunsten dieser Rohstoffe abgeschlossen worden.

Für die polnische Zellwolle-Produktion ergibt sich dabei folgender Stand: im wesentlichen kann auf der bisherigen Kunstseideproduktion aufgebaut werden, wobei es sich in erster Linie darum handelt, die Herstellung eigener Zellulose auszuweiten. Trotz bedeutender Holzbestände, die für die Produktion von Zellu-

lose geeignet sind, arbeitete die polnische Kunstseidefabrikation bis noch vor nicht allzulanger Zeit immer noch mit ausländischer, vorwiegend tschechischer Zellulose. Polnische Zellulosefabriken stellten in erster Linie Papierzellulose her, während die Herstellung von Viscose-Zellulose, abgesehen von geringen selbst hergestellten Mengen, noch nicht zwei Jahre alt ist. Kunstseidegarn wurde in den letzten Jahren in einer Menge von durchschnittlich etwa 6 000 t, vorwiegend im Lodzer Textilbezirk, und hier hauptsächlich von den Tomaschower Kunstseidewerken hergestellt. Insgesamt gab es in Polen drei Kunstseidefabriken.

Die Kunstseidefabriken sind auch in erster Linie die Träger der nunmehr einsetzenden Zellwolle-Produktion. Neben der von den Tomaschower Kunstseidewerken hergestellten Markenzellwolle „Textra“ hat die staatliche Aktiengesellschaft Chodakow in der Nähe von Warschau die Zellwolleproduktion aufgenommen und bringt ihr Fabrikat unter dem Namen „Chostra“ auf den Markt. Beide Typen entsprechen etwa der deutschen „Vistra“. Unter dem Druck der staatlichen Zwangsmaßnahmen ist der Verbrauch an Zellwolle in den beiden letzten Jahren in Polen bedeutend gestiegen. Im Jahre 1936 betrug der Verbrauch schätzungsweise rund 500 t, im Jahre 1937 dagegen bereits fast 2 500 t und 1938 sogar über 4 000 t. Von der im Jahre 1937 verbrauchten Menge stammen etwa 1 000 t aus polnischer Produktion und im Jahre 1938 sogar bereits 3 000 t. Für polnische Verhältnisse bedeutet diese Umstellung immerhin schon einen erheblichen Fortschritt, da es sich um einen völlig neuen Industriezweig für Polen handelt und die technische Umstellung vor allem des bisherigen Apparates der Textilindustrie nicht geringe Schwierigkeiten bereitet hat. Gemessen an der Weltproduktion (430 000 t) oder an der Produktion Deutschlands (165 000 t) scheinen diese Zahlen natürlich noch gering. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der technische Apparat Polens noch klein ist.

Angesichts der Tatsache, daß der staatliche Beimischungszwang rigoros durchgeführt werden soll, ist jetzt eine bedeutende Investitionstätigkeit auf dem Gebiete der Zellwolleproduktion festzustellen. Mehrere größere Bauprojekte sind im Entstehen begriffen und werden noch in diesem bzw. im kommenden Jahre beendet werden. Das größte Vorhaben scheint das der Tomaschower Kunstseidewerke zu sein, die in Lawna bei Grodno an der Memel eine Zellulosefabrik zur Herstellung von Zellwolle bauen. Der Betrieb soll im Jahre 1940 fertiggestellt sein und mit einer Jahresproduktion von rund 20 000 t beginnen. Im Südosten Polens baut die Papierfabrik „Steinhagen und Saenger“ in Zydaczow am Stryj eine Zellulosefabrik, die noch im Jahre 1939 fertig werden soll, und schließlich hat die staatliche Pulverfabrik in Niedomice im Zentralen Industriegebiet die Herstellung von Viscose-Zellulose aufgenommen. Alle drei Projekte liegen auf der Linie der polnischen Investitionspolitik, die den industriellen Ausbau der Ostgebiete fördert und gleichzeitig gerade diese Industrie an ihre Rohstoffquellen heranführen will. Abgesehen von

den anderen Versuchen zur Herstellung von Textilrohstoffen, kommt wohl der Zellwolleproduktion die größte Bedeutung zu. Nach dem staatlichen Plan ist für das Jahr 1939 ein Zellwolleverbrauch von etwa 6000 t vorgesehen, darüber hinaus kann man annehmen, daß die soeben verkündete Absicht, die polnische Textilproduktion um ein volles Drittel in den nächsten drei Jahren zu erhöhen, fast vollständig der Zellwolleproduktion zugute kommen wird. Nach Fertigstellung der genannten Zellulosebetriebe dürfte trotz des gesteigerten Mehrbedarfs die gesamte Zellwolle von polnischen Betrieben geliefert werden. Polen schaltet sich damit in die Reihe der Länder ein, die eine bewußte Förderung der landeseigenen Rohstoffgrundlage im Textilsektor anstreben.

Läßt sich aus diesen Maßnahmen folgern, daß die Zellwolleproduktion Polens in den nächsten Jahren wahrscheinlich erhebliche Fortschritte machen wird, so befindet sich ein anderer Versuch, nämlich die Herstellung von **Milchwolle** noch völlig im Anfangsstadium. Während die in Polen hergestellten Zellwollentypen in erster Linie der Beimischung zu Baumwolle dienen, soll die Milchwolle zur Wolle-Beimischung verwendet werden. Ausgangsstoff ist hier das Kasein. Seit einem Jahre besteht in Pabjanitz bei Lodz die erste polnische Milchwolle-Fabrik. Auch diese sog. Lanital-Wolle wird in Polen nach ausländischer, und zwar italienischer Lizenz hergestellt und kommt unter der Bezeichnung „Polana“ auf den Markt. Die Tagesproduktion des Pabjanitzer Betriebes beträgt etwa 2000 bis 2500 kg Milchwolle, die Jahresproduktion mithin etwa 900 t. In der Hauptsache wird vorläufig noch an dem Ausbau der Fabrikationsgrundlage, nämlich der Belieferung des Werkes mit Kasein gearbeitet. Während anfangs überhaupt ausländisches Kasein herangezogen werden mußte, sind inzwischen bis zum Beginn dieses Jahres drei polnische Kaseinfabriken errichtet worden, die zusammen aber erst die Hälfte (1000 kg) der notwendigen Menge liefern konnten. Geplant ist die Errichtung einiger weiterer Kaseinfabriken. Ueber das weitere Schicksal der polnischen Milchwolle-Produktion läßt sich vorläufig noch nichts sagen, da dieses Problem durch die sehr viel weitergehenden Zellwollepläne vorläufig etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist. Die Milchwolle ist zunächst auch noch nicht in den staatlichen Beimischungsplan einbezogen worden.

Neben diesen beiden erst in den letzten Jahren aktuell gewordenen synthetischen Gespinsten nimmt seit viel längerer Zeit ein anderes Problem die Aufmerksamkeit der polnischen Textilindustrie in Anspruch: die Herstellung des sog. **Kotonin**. Es handelt sich hier um keine Kunstfaser, sondern um einen Faser-Ersatz, der auf der Beimischung von Flachs oder Hanf zur Baumwolle beruht. Im wesentlichen geht es beim Kotonin also um die Ausweitung der eigenen Rohstoffbasis unter Hinzuziehung landeseigener Agrarprodukte. Man sollte meinen, daß Polen angesichts seiner erheblichen Flachsausfuhr sehr wohl in der Lage sein könnte, hier mit Erfolg einen Ersatz für einen großen Teil der ausländischen

Baumwolle zu finden. In der Praxis hat sich dieses Problem jedoch sehr viel schwerer lösbar gezeigt, da die notwendigen technischen Umstellungen Kapitalien erforderten, an denen die polnische Textilindustrie keinen Ueberfluß hat. Die technische Schwierigkeit besteht in der gemeinsamen Verspinnung von Baumwolle mit Flachs oder Hanf, da die Stapellängen verschieden und zudem beim Flachs unregelmäßig sind.

Die polnische Textilindustrie hat sich daher nicht besonders zur Verwendung des Kotonins gedrängt und erst im Zusammenhang mit der ganzen staatlichen Faserstoffaktion hat der Beimischungszwang auch die Kotoninproduktion vorwärts getrieben. Im Jahre 1937 sind nicht mehr als etwa 450 t Kotonin verbraucht worden und obwohl gleich eine ganze Reihe Lodzer Textilbetriebe die Herstellung dieses Gespinnstes aufnahm, ergab sich für das erste Halbjahr 1938 auch nur ein Verbrauch von etwa 500 t. Mit dem 1. August 1938 wurde erstmalig der **Beimischungszwang** wirksam und die polnische Textilindustrie war gezwungen, noch im Laufe des Jahres 1938 etwa 1600 t Kotonin aufzunehmen. Das Jahreskontingent für 1939 wurde mit 4800 t angesetzt. Soweit sich bisher überblicken läßt, ist damit zu rechnen, daß sich das Kotonin jetzt, unterstützt durch die staatlichen Zwangsmaßnahmen, in der polnischen Textilindustrie einbürgern wird und daß die obere Grenze der Kotoninverwendung etwa bei 9000 t liegt.

Der am 1. März dieses Jahres

endgültig eingeführte Beimischungszwang

läßt erwarten, daß es Polen in diesem Jahre gelingt, seine Textilrohstoffbasis auf Kosten der Einfuhr um etwa 15 % zu erweitern, womit natürlich ein wesentlicher Schritt zur Ausschaltung ausländischer Rohstoffe getan wäre. Die bisher vorgenommenen Zwangsmaßnahmen werden auf jeden Fall wirksam werden, da die Zuteilung von Einfuhrkontingenten einfach von der Verwendung inländischer Rohstoffe bis zu einem gewissen Prozentsatz (12 %) abhängig gemacht wird. Eine gewisse Erleichterung bedeutet dabei für den polnischen Textilindustriellen die staatliche Prämierung der inländischen Kunst- und Ersatzgespinste, die mit 0,30 Zl. je kg Zellwolle und 1 Zl. je kg Kotonin angesetzt ist.

Während so unter Berücksichtigung des augenblicklichen Standes der Kunst- und Ersatzfaserproduktion dieser Plan mit ziemlicher Sicherheit durchgeführt wird, ist die Verwirklichung des weiteren Zieles der polnischen Textilindustrie, mindestens 30 % oder noch mehr der ausländischen Faserstoffe durch inländische abzulösen, in erster Linie davon abhängig, wie der polnische Investierungsplan für die nächsten drei Jahre durchgeführt wird. Man darf annehmen, daß die gesamte neue Textilindustrie, die — teilweise aus wehrtechnischen Gründen — weiter im Landesinnern errichtet werden soll — (bekanntlich konzentriert sich jetzt die polnische Textilindustrie hauptsächlich in den Gebieten Lodz-Czenstochau und Bielitz-Bialla) — auf inländischer Rohstoffgrundlage aufgebaut werden wird.

Das Fachbuch -

ein Weg zu Leistung und Erfolg!

Wie können wir für das Fachbuch werben?

1. Verbreiten Sie und benutzen Sie die Fachbuchlisten!

Die neuen, sehr reichhaltigen Fachbuchlisten sind **kostenlos** in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Die Fachbuchlisten sind das beste Hilfsmittel, um jeden Schaffenden zu dem Fachbuch zu führen, das er für seine berufliche Fortbildung braucht. Sie stellen das Ergebnis einer äußerst sorgfältigen und gründlichen Auswahlarbeit dar. In vier Jahren ist es gelungen, veraltetes und unbrauchbares Fachschrifttum durch neue, wertvollere Veröffentlichungen zu ersetzen. Das Fachbuch ist heute nicht mehr „langweilig“!

Folgende Einzellisten sind zu haben:

- | | |
|--|--|
| 1. Landwirtschaft - Gärtnerei - Jagd - Forstwirtschaft - Fischerei | 15. Handel |
| 2. Bergbau | 16. Banken und Versicherungen |
| 3. Steine und Erden | 17. Verkehr |
| 4. Eisen und Metall | 18. Energiewirtschaft |
| 5. Chemie | 19. Verwaltung |
| 6. Textil | 20. Gesundheitswesen |
| 7. Leder | 21. Gesundheits- und Körperpflege-Berufe |
| 8. Bekleidung | 22. Katastrophenschutz |
| 9. Papier und Druck | 23. Hauswirtschaft |
| 10. Photo | 24. Allgemeine Schriften für Betrieb und Beruf |
| 11. Holz | 25. Technik allgemein |
| 12. Bau | 26. Handwerk |
| 13. Bau-Nebengewerbe | |
| 14. Nahrung und Genuß | |

2. Fördern Sie den Aushang der Plakate zur Fachbuchwerbung!

Die neuen, sehr wirkungsvollen Plakate mit dem Motto: „Das Fachbuch - ein Weg zu Leistung und Erfolg“ sollten in jeder öffentlichen Dienststelle und in allen größeren Betrieben zum Aushang gelangen. Bestellen Sie sofort bei Ihrem Buchhändler ein Plakat, das er Ihnen **kostenlos** liefert.

Bei Versammlungen, Betriebsappellen, bei Schulungsabenden und bei allen geeigneten Gelegenheiten sollte dieses Plakat an sichtbarer Stelle angebracht werden!

3. Sorgen Sie für die Durchführung von Fachbuchausstellungen und Vorträgen!

Möglichst in jedem Betrieb, in jeder größeren Dienststelle, in jeder Fachgruppe oder Fachschaft muß ein- bis zweimal im Jahr eine Ausstellung von Fachbüchern, verbunden mit einem kurzen Vortrag über die Bedeutung des Fachbuches durchgeführt werden. Die gewünschten Bücher kann Ihnen bei rechtzeitiger Ver- ständigung auf Grund der Fachbuchlisten Ihr Buchhändler zum größten Teil **kostenlos** zur Ansicht beschaffen. Den Hintergrund dieser Ausstellungen, die immer nur eine bestimmte Auswahl von Büchern umfassen sollen, müssen die Plakate bilden. Jede Ausstellung und jeder Vortrag kann, um Abwechslung zu schaffen, unter einem besonderen Thema stehen, etwa:

- „Dein Betrieb und das Fachbuch“,
- „Berufswettkampf und Buch“,
- „Das Buch im Dienste des Vierjahresplans“,
- „Volksgesundheit und Buch“,
- „Freizeit und Buch“.

Der Abschnitt „Warum brauchen wir Fachbücher“ und die Geleitworte führender Männer zur Fachbuchwerbung geben Ihnen weitere Anregungen für Vorträge und Ausstellungen.

4. Setzen Sie sich für die Schenkung von Fachbüchern ein!

Bei Beendigung der Lehrzeit, bei bestandenen Prüfungen, für eine gute Leistung im Reichsberufswettkampf, bei Jubiläen und bei anderen Gelegenheiten ist das Fachbuch, das der Betriebsführer den Gesolgschaftsmitgliedern überreicht, eine **schöne Ehrengabe**. Auch im Mittel- und Kleinbetrieb sollte die Fachbuch- schenkung zu einer ständigen Einrichtung werden. Es kommt allerdings darauf an, daß bei einem geeigneten Anlaß mit der Fachbuchschenkung schon beim **jüngsten Gesolgschaftsmitglied** begonnen wird, um ihm neben der praktischen Übung im Beruf durch das Buch allgemeine Erfahrungsgrund- sätze und vielseitiges Wissen zu vermitteln. Die Fachbuchlisten sind auch bei der Fachbuchschenkung unentbehrliche Helfer!

5. Jeder größere Betrieb braucht eine Fachbücherei!

Wenn auch grundlegende Fachbücher, die praktisches Berufswissen vermitteln, möglichst zum Eigenbesitz jedes deutschen Schaffenden gehören sollten, so erweisen sich daneben Fachbüchereien in den Betrieben und Dienststellen immer wieder als notwendig. Dort werden die Bücher bereitstehen, die als allgemeine Nach- schlagewerke, als größere, umfassende Darstellungen oder als notwendige theo- retische Ergänzungen zur Vertiefung des Berufswissens ebenfalls notwendig sind, Bücher, die der einzelne sich in den meisten Fällen nicht anschaffen kann.

6. Werben Sie für den Kauf der Fachbücher in Ostpreußen!

Jeder Ostpreuße sollte seine Fachbücher nur in Ostpreußen kaufen und damit den ostpreußischen Buchhandel unterstützen, der für die Fachbuchwerbung gern und willig manche Opfer übernommen hat.

Jede Dienststelle und jeder Betrieb sollte nach Möglichkeit in der eigenen Stadt mit einer guten Buchhandlung zusammenarbeiten, um Rat und Hilfe bei der Anschaffung wie bei der Schenkung von Büchern, bei der Durchführung von Ausstellungen usw. zu erhalten. Sie können auch Ihren Buchhändler beauftragen, daß er Sie ständig auf alle Neuerscheinungen aus Ihrem Fachgebiet aufmerksam macht und Ihnen nach Möglichkeit auch Neuerscheinungen unverbindlich zur Ansicht übermittelt.

Warum brauchen wir Fachbücher?

Die ständig wachsenden Aufgaben, die das neue Deutschland als größter Kontinentalstaat und als stärkste Wirtschaftsmacht im mitteleuropäischen Raum zu erfüllen hat, verlangen von jedem Deutschen die beste Arbeitsleistung, ein sicheres fachliches Können und eine gründliche Kenntnis seiner beruflichen Aufgaben. Das Fachbuch ist ein Mittel, um jedem ein vertieftes Kennenlernen seines Arbeitsgebietes zu vermitteln, um das Fachwissen zu fördern und die Liebe zum Beruf zu steigern.

So schafft das Fachbuch die Voraussetzungen für die erforderliche Leistungssteigerung und hilft an der Erfüllung der zahlreichen neuen Aufgaben, die der Vierjahresplan und der Reichsberufswettkampf zu meistern haben.

Für Ostpreußen hat das Fachbuch eine besondere Bedeutung: auf manchen Gebieten der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels müssen hier Vorsprünge aufgeholt werden, die andere früher bevorzugte Landschaften des Reiches uns voraushaben. Der große Aufbauplan unseres Gauleiters kann nur erfüllt werden, wenn jeder Schaffende an seiner beruflichen Weiterbildung ständig arbeitet, um seine Leistungen zu verbessern und zu steigern. Der Bauer, der Handwerker, der Kaufmann, der Industrielle, der Beamte, der Angestellte - jeder Schaffende, der seinen Beruf ernst nimmt und auf seinem Gebiete im Dienste des Ganzen etwas leisten will, wird das Fachbuch als einen zuverlässigen Helfer bei der Schulung im beruflichen Wissen und Können brauchen.

Die folgenden Worte führender deutscher Männer beweisen, welche große Bedeutung das Fachbuch heute für alle Berufskreise unseres Volkes hat.

Geleitworte führender Männer zur Fachbuchwerbung

Der Beauftragte für den Vierjahresplan Generalfeldmarschall Hermann Göring:

„Unsere Zeit verlangt den kämpferischen Einsatz jedes Einzelnen in unserem Volke, wo immer er steht. Einsatzbereit sein aber heißt nichts anderes, als nach der persönlichen Höchstleistung im Dienst für das Ganze streben. Das große Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle in ihrem Beruf und an ihrer Arbeitsstelle das Beste geben, danach trachten, sich weiter in ihrem Fach zu bilden und das eigene fachliche Können zur Meisterschaft zu steigern. Fachbücher gehören darum in die Hand aller Schaffenden. Denn aus ihnen gewinnt ein jeder zum Wollen das Können!“

Reichsminister Dr. Goebbels:

„Werbung für das Fachbuch ist Arbeit am geistigen Rüstzeug des werktätigen Volkes.“

Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley:

„Ich freue mich darüber, daß mit dem Aufkommen neuer Industrien, neuer Werkstoffe und neuer Produktionsmethoden der schaffende Mensch mehr und mehr in den Bereich der geistigen Arbeit unserer Erfinder, Konstrukteure und Fachleute hineingeführt wird. Wo die deutsche Industrie auf Neuland stößt, muß der

Schaffende Mensch zum Fachbuch greifen, um den deutschen Werkstoff in seiner synthetischen Zusammensetzung und in seiner Verarbeitungsmethode kennenzulernen.

Zum gesteigerten Leistungswillen muß das gesteigerte Arbeitskönnen treten . . . Ich würde es daher freudig begrüßen, wenn alle deutschen Betriebsführer sich gemeinsam mit ihren Betriebsobmännern die kleine Mühe machen, das allgemeine Interesse ihrer Gefolgschaft für das Fachschrifttum zu heben und darüber hinaus von der Fachbuchschenkung im Rahmen des Reichsberufswettkampfes, der Begabtenförderung und bei besonderen Betriebsanlässen, wie z. B. bei Beendigung der Lehrzeit, Gesellenprüfung usw. weitgehenden Gebrauch machen würden."

Reichsbauernführer Reichsminister Walther Darré:

"Erzeugungsschlacht und Vierjahresplan fordern von jedem gesteigerte Leistung und planmäßigen Einsatz beim Wiederaufbau Deutschlands. Bei der Größe und Notwendigkeit dieser Aufgaben sind uns Fachbücher willkommene Helfer."

Reichsjugendführer Baldur von Schirach:

"Das Fachbuch trägt dazu bei, dem jungen Menschen ein gründliches Berufswissen zu vermitteln und löst durch seine vielseitigen Anregungen schöpferische Kräfte aus."

Der Reichshandwerksmeister MdR. Schramm:

"Der Reichsstand des deutschen Handwerks wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß das Fachbuch den Handwerkern in Innungsbüchereien oder Büchereien anderer dafür geeigneter Dienststellen leicht zugänglich gemacht wird. Darüber hinaus müssen alle diejenigen selbständigen Handwerksmeister, die dazu in der Lage sind, sich Betriebs- oder Hausfachbüchereien anschaffen. Diese Fachbüchereien erfüllen aber erst dann ihren Zweck, wenn sie auch den Gefolgschaftsmitgliedern, den Gesellen und Lehrlingen sowie dem vielleicht nicht so begüterten Berufskameraden zur Verfügung gestellt werden. Es dient der für das Handwerk heute mehr als je notwendigen Leistungssteigerung, wenn das Fachbuch in die Hand von möglichst vielen Handwerkern kommt."

Der Präsident der Reichswirtschaftskammer Ingenieur Albert Pießch:

"Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist und bleibt die Arbeit im einzelnen Wirtschaftsbetrieb, und ihre Ergänzung durch geeignete Schulungsmöglichkeiten, wie sie durch die Berufsschulen und Fachkurse geboten werden. Ein unerlässliches Hilfsmittel dieser Berufsausbildungsarbeit in ihrer Gesamtheit ist das gute Fachbuch, und die gewerbliche Wirtschaft begrüßt es daher, daß die Reichsschrifttumskammer ihm zur Zeit seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet und bemüht ist, das Fachbuch zu einem immer schlagkräftigen Instrument im Dienst der beruflichen Ausbildung der schaffenden Volksgenossen zu gestalten."

Der litauische Hafen Schwenta.

Von Dr. Alfons Scholz, Kowno.

Nach der Rückgliederung des Memelgebietes an Deutschland verfügt Litauen noch über einen Küstenstreifen an der Ostsee von etwa 20 km Länge, beginnend mit dem hart an der Grenze liegenden nördlichsten Flecken Deutschlands, Nimmersatt, bis zur lettischen Grenze hinauf. Bei den Grenzverhandlungen mit Lettland, als das Memelgebiet noch nicht zu Litauen gehörte, bekam Litauen diesen Küstenstrich als seinen Zugang zum Meere zugesprochen. Es handelt sich um eine langgestreckte, buchtenlose, sehr flache Küste, an der zwei Ortschaften liegen: im Süden Polangen, das sich im letzten Jahrzehnt zum bekanntesten litauischen Badeort entwickelt hat, und der Fischerort Šventoji (Schwenta), an der Mündung des gleichnamigen Flübchens Šventoji, das vor der Einmündung in die Ostsee in großen Windungen zwischen schilfbewachsenen Ufern dahinfließt. Der Fischerort Schwenta liegt etwa 6 km von der lettischen Grenze entfernt und hat nach keiner Richtung hin Bahnanschluß. Die nächste Bahnstation ist das rd. 12 km entfernt liegende Darbena i. Es handelt sich hierbei um eine Bahnstrecke, die in südlicher Richtung über Krottingen nach Memel oder nach Schaulen—Kaunas führt, in nördlicher Richtung über Skuodas nach Libau. Die Küste ist hier so flach, daß man erst bei einer Entfernung von 500 m eine Tiefe von 5—7 m erreicht. Außerdem ist die Versandungsgefahr von Süden her bedeutend.

Schon 1921 wurde der Plan gefaßt, an der Šventoji-Mündung zu nächst einen Seefischereihafen einzurichten und das Verkehrsministerium mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Der Ausbau sollte in drei Etappen vor sich gehen, und zwar 1. ein kleiner Fischereihafen mit einer Tiefe von 3—5 m, 2. ein größerer Fischereihafen mit einer Tiefe von 5—6 m und 3. ein großer Fischereihafen mit einer Tiefe von 7—8 m, der zugleich auch als Handelshafen dienen konnte. Die vorbereitenden Arbeiten nahmen gegen drei Jahre in Anspruch; 1925 wurde der Bau der 360 m langen Südmole fertiggestellt, bis 1930 auch eine 230 m lange Nordmole. 1923 riß Litauen das Memelgebiet an sich und gewann den Memeler Hafen. Es mag sein, daß dieser Umstand dazu beitrug, den Ausbau des Schwentahafens zu einem Handelshafen nicht in dem vorgesehenen Umfang und mit der Energie vorwärtszutreiben, wie das geschehen wäre, wenn Litauen sich nicht in den Besitz des Memeler Hafens gesetzt hätte. Immerhin wurde wenigstens der Anfang gemacht, Schwenta zu einem kleinen Seefischereihafen ausgebaut und dem Ort Šventoji eine Bedeutung wiedergegeben, die er wiederholt im Mittelalter gehabt hat.

Den ersten Hafen haben dort, so heißt es, die Litauer bereits zu Zeiten des Deutschen Ordens errichtet. Der Ort muß indessen nach Abschluß der litauisch-polnischen Union seine Bedeutung fast gänzlich verloren haben, wenn er auch noch auf der Karte des Großfürstentums Litauen, welche die Familie Radziwill 1613 herausgab, verzeichnet ist. 1625 ließ der Schwedenkönig

Gustav Adolf angeblich auf Wunsch Rigenser Kaufleute vor der Mündung der Sventoji neun Schiffsladungen Steine versenken. Sechzehn Jahre später wollten englische Kaufleute dort wieder einen Hafen einrichten und erhielten von der polnischen Königin Maria Kasimira, der Gattin Johann Sobieskis, entsprechende Privilegien. Die Engländer müssen wohl etwas geschaffen haben, denn 1701 hielt der Schwedenkönig Karl XII. es für notwendig, den Hafen zu blockieren. Später verfiel der Hafen vollständig. Noch einmal betrieb dann Franzissek Pilsudski, Mundschenk des Großfürstentums Litauen — er entstammt der gleichen Familie wie der Marschall Pilsudski — den Plan der Neugründung des Hafens für das damals noch verbundene litauisch-polnische Staatsgebiet. Nach der darauf folgenden dritten Teilung Polens sank der Schwentahafen zu völliger Bedeutungslosigkeit.

In den Zeitraum des Baues der beiden Molen in der angeführten Länge fällt auch die Herstellung einer Fahrrinne zur Seefahrtslinie Memel—Libau, die Errichtung einer Wetterwarte und einer Warte für Seevermessungen. 1927 wurde auch bereits mit dem Ausbau der Uferanlagen und der Befestigung der Dünen begonnen. Alle diese Arbeiten wurden, wie auch die späteren, unter der technischen Aufsicht des Memeler Hafenbauamtes ausgeführt. In der weiteren Entwicklung läßt sich dann ein gewisser Stillstand verzeichnen, indem erst 1938 zu einer Verlängerung der Molen (der Südmole bis 500 m) geschritten wurde, um wenigstens eine Tiefe von 5 m zu erreichen. In der Zwischenzeit galt die Sorge der Regierung der Hebung und Stärkung des Fischereigewerbes. 1936 wurde eine Bootswerft zur Erbauung von Motorbooten errichtet und ihr Reparaturwerkstätten angegliedert. Acht Kutter, 11—14 m lang, mit 30- bzw. 45-PS-Motoren ausgerüstet und einer Ladefähigkeit von 40 bis 60 Zentnern sind bereits gebaut. Mit Unterstützung der Regierung werden sie Fischern auf Abzahlung überlassen. Um die Brennstoffversorgung zu erleichtern, hat der landwirtschaftliche Genossenschaftsverband Lietukies am Hafen eine Tankanlage errichtet. Die litauische Landbank finanziert den Wohnungsbau, die Fischergenossenschaft „Žuvedra“ in Schwenta verfügt über eine eigene Bank und beabsichtigt, später eine Fischmehlfabrik zu errichten. Ob es nach der Rückgliederung des Memelgebietes dazu kommen wird, ist fraglich, da es heißt, daß die litauische Fischverwertungs A. G. Žuvis in Memel ihren Sitz nach Schwenta verlegen und den dortigen Fischern die Sorge um den Absatz abnehmen wird. Für Zwecke der Hafenverwaltung und der Verlängerung der Molen wurden im vergangenen Jahre rund 570 000 Lit bewilligt. Trotzdem wächst heute der Schwentahafen nicht über die Bedeutung eines kleinen Fischereihafens hinaus.

Es ist begreiflich, daß sich jetzt in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit dem Schwentahafen und seiner Verwendungsfähigkeit evtl. auch als Handelshafen zuwendet. Schon bei den Beratungen über den Staatshaushaltsplan für das laufende Jahr sollen zwischenamtliche Besprechungen über einen weiteren Ausbau des Hafens in den nächsten drei Jahren gepflogen und die erforderlichen Mittel hierfür mit 30 Mill. Lit angegeben worden sein. Nach offiziellen litauischen Quellen hielt man damals schon den Memeler Hafen nicht mehr für ausreichend (!), um den wachsenden Ansprüchen, insbesondere auch im Hinblick auf den

Abschluß des litauisch-polnischen Wirtschaftsabkommens und dem daraus erwarteten gesteigerten Umschlag, gerecht zu werden. Auch die *Chaussee Memel—Polangen* sollte bis Schwenta und darüber hinaus bis an die lettische Grenze weitergeführt werden. In dem endgültig bestätigten Staatshaushalt ist indessen ein solcher Posten nicht eingesetzt. Seitdem ist durch die Rückgliederung des Memelgebietes an Deutschland eine neue Lage geschaffen worden. Gerüchten zufolge soll in der Zwischenzeit England Litauen eine Anleihe zum Ausbau des Schwentahafens angeboten haben. Wenn das zutrifft, bleibt es immer noch fraglich, ob Litauen sie annimmt; denn es ist in der Aufnahme von Auslandsanleihen sehr zurückhaltend. Zudem erhält es im Memeler Hafen auf Grund des deutsch-litauischen Vertrages vom 22. März 1939 für 99 Jahre eine Freihafenzone mit besonders günstigen Bedingungen für seinen Warenverkehr.

Lettlands Außenhandel 1938.

kn. Riga. — Aus nachstehender Aufstellung ist die Entwicklung des Außenhandels Lettlands im Jahre 1938 im Vergleich zu 1937 zu ersehen (in Mill. Lat):

	Januar-Juni		Juli-Dezember		Insgesamt	
	1938	1937	1938	1937	1938	1937
Einfuhr . . .	110,8	107,5	116,4	123,7	227,2	231,2
Ausfuhr . . .	95,0	103,5	132,1	157,2	227,1	260,7
Bilanz . . .	— 15,8	— 4,0	+ 15,7	+ 33,5	— 0,1	+ 29,5

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß in beiden Vergleichsjahren die zweite Jahreshälfte auf der Ausfuhrseite jeweils fast 50 % über der ersten Jahreshälfte liegt. Zu erklären ist dieses dadurch, daß die Hauptausfuhrgüter Lettlands, wie Flachs, Holz und auch lebende Schweine und Fleischkonserven größtenteils in den letzten Monaten des Jahres zur Verladung gelangen. Das Jahr 1937 zeigt auch auf der Einfuhrseite eine bedeutende Steigerung des zweiten Halbjahres gegenüber den ersten 6 Monaten, 1938 dagegen ist die Einfuhr in den Monaten Juli bis Dezember nur wenig größer als im Januar/Juni. Hieraus kann gefolgert werden, daß der Staat durch Drosselung der Erteilung von Einfuhrbewilligungen in der zweiten Jahreshälfte bemüht gewesen ist, die Einfuhr so weit zurückzuschrauben, daß trotz des bedeutenden Rückgangs der Ausfuhr im ganzen Jahre 1938 der Außenhandel zu Jahresende fast ausgeglichen werden konnte. Es muß solches als ein gewisser Triumph des Kontingentierungssystems vermerkt werden. Hierbei erhebt sich nun allerdings die Frage, wie weit dieses Ergebnis, auf das die betreffenden staatlichen Stellen stolz sind, schließlich auf Kosten der inneren Bewegungsfreiheit von Handel und Industrie erzielt wurde. Die Bewilligung von Einfuhrerlaubnissen erfolgt jeweils für ein Dritteljahr durch das Außenhandelsdepartement des Finanzministeriums; daher kann die Einfuhrmenge nach Wunsch geregelt werden.

Mengenmäßig betrug die Einfuhr 1937 etwa 1 221 500 t, 1938 dagegen 1 235 800 t, während sie wertmäßig von 231,2 Mill. Ls.

auf 227,2 Mill. Ls., also um 4 Mill. Ls. zurückgegangen ist. Dieser wertmäßige Rückgang ist demnach wohl durch die fallende Preisentwicklung des Jahres 1938 zu erklären. Die Ausfuhr betrug 1937 fast 2 Mill. t mit einem Wert von 260,7 Mill. Ls., 1938 etwa 1,2 Mill. t im Werte von 227,1 Mill. Ls. Bedingt war dieser Rückgang vor allem durch die geringere Ausfuhr von Holzmaterialien. 1937 wurden aus Lettland für 117,9 Mill. Ls. Holz und Holzwaren ausgeführt, 1938 dagegen nur für 70,9 Mill. Ls., also um 47 Mill. Ls. weniger. Der Gesamt rückgang der Ausfuhr 1938 betrug 33,6 Mill. Ls., die Minderausfuhr an Holz ist demnach durch Steigerung der Ausfuhr anderer Güter nur teilweise ausgeglichen worden. Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	1938		1937	
	t	(1000 Ls.)	t	(1000 Ls.)
Einfuhr:				
1. Lebende Tiere (Stück)	3 580	1 074	2 059	927
2. Lebensmittel	86 364	17 949	108 480	24 556
3. Rohstoffe und Halbfabrikate	1 022 911	83 478	985 819	89 600
4. Fabrikate	125 169	123 412	126 370	115 263
5. Edelmetalle und -steine (kg)	6 689	1 317	5 666	854
Ausfuhr:				
1. Lebende Tiere (Stück)	118 341	16 606	81 610	9 390
2. Lebensmittel	37 276	64 327	29 533	54 824
3. Rohstoffe und Halbfabrikate	1 077 828	104 879	1 868 312	150 201
4. Fabrikate	73 529	41 323	85 605	46 308
5. Edelmetalle und -steine (kg)	7	17	16	12

Es ist bereits oben gesagt worden, daß der Rückgang der Ausfuhr durch die geringere Ausfuhr von Holz bedingt war. Eine Steigerung dagegen erfuhr die Ausfuhr von lebenden Schweinen (von 9,0 auf 16,6 Mill. Ls.), Butter (von 45,4 auf 54,2 Mill. Ls.), Flachs, Zellulose u. a. m. Bemerkenswert ist, daß außer der Ausfuhr lettländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch die Ausfuhr von Baustoffen, insbesondere von Gips, und einiger Fabrikate, wie die von Rundfunkgeräten, nach den Nachbarstaaten gesteigert werden konnte. Insgesamt zeugt die Ausfuhr von der wachsenden Produktionskraft des Landes, die lediglich durch Rückschläge auf den Weltmärkten in ihrer gesunden Entwicklung gehindert werden konnte.

Die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrländer 1937 und 1938 waren (in Mill. Ls.):

	Einfuhr		Ausfuhr		Bilanz	
	1938	1937	1938	1937	1938	1937
Deutsches Reich	88,5	62,6	76,0	92,4	- 12,5	+ 29,8
Großbritannien	43,9	47,8	95,0	100,1	+ 51,1	+ 52,3
Vereinigte Staaten	14,4	16,1	3,2	2,9	- 11,2	- 13,2
UdSSR	8,4	8,7	7,6	6,6	- 0,8	- 2,1
Niederlande	3,9	5,9	8,7	9,8	+ 4,8	+ 3,9
Schweden	6,9	8,4	4,5	3,1	- 2,4	- 5,3
Belgien-Luxemburg	4,1	20,2	5,1	13,5	+ 1,0	- 6,7
Frankreich	3,7	3,8	5,1	4,7	+ 1,4	+ 0,9
Schweiz	5,3	2,7	0,6	2,6	- 4,7	- 0,1
Litauen	2,7	1,7	2,3	2,0	- 0,4	+ 0,3
Polen-Danzig	3,3	4,6	0,6	0,8	- 2,7	- 3,8
Estland	1,8	2,1	1,4	1,4	- 0,4	+ 0,7
Dänemark	1,6	5,1	0,9	1,3	- 0,7	- 3,8

Die Einfuhr aus dem Deutschen Reich ist demnach von 62,6 Mill. Ls. um 25,9 Mill. auf 88,5 Mill. Ls. gestiegen, die Ausfuhr dorthin aber um 16,4 Mill. Ls. von 92,4 Mill. auf 76 Mill. Ls. zurückgegangen. Mit einem Gesamthandelsumsatz von 164,5 Mill. Ls. steht das Deutsche Reich im lettländischen Außenhandel an erster Stelle, gefolgt von Großbritannien mit 138,9 Mill. Ls. Im Vergleich zu 1937 weist der Außenhandel mit dem Deutschen Reich 1938 eine Zunahme von 9,5 Mill. Ls., mit Großbritannien einen Rückgang von 9 Mill. Ls. auf. Der Anteil des Deutschen Reiches beträgt 1938 etwa 36,2 %, der Großbritanniens 30,6 % des gesamten lettländischen Außenhandels, für 1937 waren die Anteile 31,5 % bzw. 30,1 %. Bemerkenswert ist außerdem der Rückgang des Warenumsatzes mit Belgien-Luxemburg, bei welchem die Einfuhr von 20,2 Mill. Ls. 1937 auf 4,1 Mill. Ls. 1938 und die Ausfuhr dorthin von 13,5 Mill. Ls. auf 5,1 Mill. Ls., d. h. der Gesamtumsatz von 33,7 Mill. auf 9,2 Mill. Ls. zurückgegangen ist.

In der Struktur des Handelsverkehrs zwischen Lettland und dem **Deutschen Reich** hat das Jahr 1938 keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Nach wie vor war das Deutsche Reich Hauptlieferant von Maschinen und Apparaten, Düngemitteln, Chemikalien u. a. m. und trat als Abnehmer von Butter, Holzmaterialien, Sperrholz, Flachs und Flachsgarnen, Klee- und anderen Saaten, lebenden Schweinen usw. auf.

Der nächstwichtigste Handelspartner Lettlands war Großbritannien. Der Außenhandel war 1938 stark aktiv zugunsten Lettlands, indem Großbritannien für 43,9 Mill. Ls. Waren lieferte und für 95,0 Mill. Ls. abnahm. Großbritannien und das Deutsche Reich waren demnach mit rd. 67 % am Gesamtaußenhandel Lettlands beteiligt, denen im weiten Abstand die übrigen Staaten folgen. Großbritannien lieferte in der Hauptsache Steinkohlen, Rohstoffe und Fabrikate der Textilindustrie, sowie andere Spezialprodukte der englischen Industrie, während es Butter, Bacon, Holzmaterialien, Flachs, Sperrholz u. a. abnahm. Im Vergleich zu 1937 ist der Außenhandel mit Großbritannien 1938 kaum verändert, die Einfuhr ging um rd. 4,0, die Ausfuhr um rd. 5 Mill. Ls. zurück und hielt sich somit im Rahmen der Entwicklung des lettländischen Außenhandels.

Die Aussichten für die Entwicklung des lettländischen Außenhandels im Jahre 1939 können als durchaus günstig bezeichnet werden. Nach den vorläufigen Daten über die Entwicklung im Januar und Februar hat die Einfuhr sich etwa im Rahmen des Jahres 1938 gehalten, während die Ausfuhr bemerkenswert höher liegt, als in den ersten beiden Monaten 1938.

Der Warentransit durch Lettland ist in ständigem Rückgang begriffen und erreichte im vergangenen Jahr nicht einmal die Hälfte des Jahres 1936. Transitiert wurden insgesamt rd. 114 000 t Güter gegen 201 000 t im Jahre 1937 und 239 000 t im Jahre 1936. Der Rückgang ist auf die Verminderung der sowjet-russischen Ausfuhr über Lettland zurückzuführen.

Die Interessengemeinschaft von Handel und Industrie in Lettland

Von Dipl.-Volkswirt Kurt Law Robinson.

Am 8. Dezember 1938 beschloß das lettländische Ministerkabinett ein „Gesetz über Gemeinschaften von Handels- und Industrieunternehmungen“ (Lik. kr. 220 Jahrg. 1938), das am 12. Dezember 1938 vom Staatspräsidenten verkündet wurde. Das Gesetz, dem die lettische Presse große Aufmerksamkeit schenkte, beginnt sich jetzt auszuwirken; bereits in fast allen wichtigen Wirtschaftszweigen kam es zur Ausarbeitung von Gründungsverträgen solcher „Gemeinschaften“. Wegen seiner tiefgreifenden Wirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben Lettlands gebührt diesem Gesetz auch im Auslande besondere Beachtung.

I. Das Gesetz.

Eine „Gemeinschaft“ (kopa) kann gegründet werden:

1. auf Anordnung des Finanzministers (§ 1, 1); 2. auf Anregung der Kaufleute bzw. Industriellen selbst mit Zustimmung des Finanzministers (§ 1, 2). Die Gründung erfolgt in beiden Fällen durch die Lettländische Handels- und Industriekammer (HIK) (§ 1). Der Zusammenschluß von Unternehmen auf eigenen Wunsch und unter eigener Regie ist damit ausgeschlossen, denn auch die bereits bestehenden Vereinigungen von Handels- und Industrieunternehmungen, die mit ähnlichen Zielen und Aufgaben arbeiten, oder deren Tätigkeit vom Finanzminister als der einer „Gemeinschaft“ ähnlich bezeichnet wird, müssen im Laufe von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen „Gemeinschafts“-Vertrag nach den Vorschriften dieses Gesetzes schließen (§ 3 Anm.).

In einer „Gemeinschaft“ können auf Anordnung des Finanzministers von der HIK innerhalb einer bestimmten Zeit nur Handels- und Industrieunternehmen nach einzelnen Branchen (atseviskas nozares) zusammengefaßt werden (§ 1).

Die Aufgaben der „Gemeinschaften“

sind sehr weit gefaßt, aber die Praxis hat gezeigt, daß einzelne „Gemeinschaften“ in ihren Vertragsentwürfen nur einen Teil der im Gesetz angeführten Aufgaben erwähnen. Die Aufgaben umfassen nach § 1, 1:

1. die Vereinheitlichung der Tätigkeit der Handels- und Industrieunternehmungen;
2. die Anpassung ihrer Tätigkeit an die Erfordernisse und Möglichkeiten der lettländischen Volkswirtschaft;
3. die volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Stärkung und Sicherung von Handel und Industrie;
4. in einzelnen Zweigen: den Ausgleich des Arbeits- und Produktionsumfanges;
5. die Hebung des Qualitätsstandards von Waren und Erzeugnissen;
6. die Regelung von
 - a) Einkauf und Absatz von Rohstoffen, Waren und Erzeugnissen;
 - b) der Preisbewegung;
 - c) den Geschäftsbedingungen.

Von den Funktionen eines Betriebes stehen demnach gegebenenfalls unter Kontrolle, bzw. arbeiten nach Anweisung der „Gemeinschaft“

1. der Einkauf von Produktionsmitteln und Waren;
2. die Erzeugung nach Menge und Qualität*);
3. die Produktionsmethoden und die Arbeitsorganisation;
4. die Preisgestaltung und damit auch die Kalkulation;
5. die Absatzorganisation.

Es ist hierbei festzuhalten, daß die „Gemeinschaften“ auf Anordnung des Finanzministers von der HIK gebildet werden, wobei den Unternehmen im Weigerungsfalle (§ 9) schwere Strafen bis zur Entziehung des Gewerbescheines drohen.

Vor Aufnahme der Tätigkeit der „Gemeinschaft“ wird von ihren Teilnehmern unter der Leitung der HIK ein verbindlicher Teilnehmervertrag (kopas dalibas ligums) ausgearbeitet (§ 3). In ihm bestimmen die Teilnehmer 1. ihre Pflichten; 2. ihre gegenseitigen Rechte und 3. die Zeit, für die die „Gemeinschaft“ geschlossen wird (§ 2). Der Vertrag tritt nach seiner Bestätigung durch den Finanzminister in Kraft (§ 3). Nebenabreden und Zusatzabkommen haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Finanzminister bestätigt sind (§ 4).

Der Umfang der Verpflichtungen wird durch die §§ 5, 7 bis 9 festgelegt. Die Tätigkeit der „Gemeinschaften“ dürfte sich bei der Erfüllung der oben genannten Aufgaben auch auf die Untersuchung der Besprechung intimster Geschäfts- und Produktionsgeheimnisse einzelner Unternehmen erstrecken. Deshalb ist in § 5 bestimmt, daß diese Geheimnisse nach außen hin zu wahren sind (nav izpauzami). Hierdurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß die Produktionsgeheimnisse des einen Betriebes nicht auch von anderen Betrieben der gleichen Branche ausgenutzt werden. Vielmehr deutet die Aufgabestellung der „Gemeinschaften“ darauf hin, daß dieses mit ein Zweck der „Gemeinschafts“-Arbeit sei.

Die der „Gemeinschaft“ angehörenden Unternehmen sind grundsätzlich gehalten, die Bestimmungen des „Gemeinschafts“-Vertrages und die Entschlüsse der „Gemeinschaft“ zu beachten und zu befolgen (§ 9). Dieser Pflicht unterliegen auch die außerhalb der „Gemeinschaft“ stehenden Unternehmen der betr. Branche, soweit sie durch eine besondere Verfügung des Finanzministers hierzu bestimmt werden (§ 8). Für den Fall der Uebertretung oder Verletzung der Bestimmungen werden die Schuldigen mit schweren Strafen bedroht (§ 9). Der Finanzminister kann auf Vorschlag der HIK einzelne Teilnehmer der „Gemeinschaft“, sowie die bezeichneten anderen Unternehmen mit Geldstrafen bis zu 20 000 Lat belegen, im Wiederholungsfalle ihnen sogar den Gewerbeschein entziehen, wenn sie

1. die Aufgaben und Ziele der „Gemeinschaft“ verletzen;
2. den „Gemeinschafts“-Vertrag nicht erfüllen;

*) Letzteres besonders im Hinblick auf die Befugnis des „Instituts für wirtschaftliche Rationalisierung“ (Lik. kr. 221/1938), Vorschläge über die Produktionsweise (§ 2,5) dem Finanzminister zum Erlaß einer Verfügung zu unterbreiten.

3. die Gründung der „Gemeinschaft“ hindern;
4. böswillig gegen den Sinn dieses Gesetzes verstoßen.

Im übrigen unterstehen die „Gemeinschaften“ den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches §§ 2241 ff. über die Vereinsverträge (§ 6).

Auch bei der Bestellung der Verwaltung (§ 6) kommt der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck, die Wirtschaft unter eine möglichst genaue Staatskontrolle bzw. -leitung zu stellen. Zwar wird die Verwaltung auf Grund der Bestimmungen des „Gemeinschafts“-Vertrages von den Teilnehmern gewählt, doch wird ihr Leiter auf Vorschlag der HIK vom Finanzminister für jeweils ein Jahr bestätigt.

Die „Gemeinschaft“ beendet ihre Tätigkeit nach Ablauf des im Gesellschaftsvertrage genannten Termins (sinngemäß nach § 2). Unbeschadet dessen kann der Finanzminister von sich aus jederzeit durch Beschluß die „Gemeinschafts“-Arbeit beenden. Einzelnen Teilnehmern ist es vor Auflösung der „Gemeinschaft“ nur mit besonderer Genehmigung des Finanzministers gestattet, aus der „Gemeinschaft“ auszutreten. Sachlich dürfte aber so ein Austritt keine Veränderung der Lage bringen, da das ausscheidende Unternehmen sicherlich nach § 8 den Beschlüssen der „Gemeinschaft“ unterworfen werden würde.

Im Ergebnis zeigt sich, daß die „Gemeinschaften“ geeignet sind, die Industrie und den Handel vollkommen unter den staatlichen Einfluß zu bringen. Dadurch haben die Zwangs-„Gemeinschaften“ auch wenig Aehnlichkeit mit den verschiedentlich vorkommenden Zwangs-Kartellen. Während sich diese nur auf die Anpassung der einen oder anderen Funktion der Betriebe (Preis, Menge, Normung) erstrecken, erfassen jene den Betrieb in seiner Gesamtheit und stellen ihn unter die Führung der staatlich bestellten und durch eine staatliche Behörde gebildeten Organisation.

II. Die Auswirkung.

Ein so einschneidendes Gesetz, wie das besprochene, wirkt sich nicht schon nach einem halben Jahr aus. Wenn dennoch von seinen Auswirkungen gesprochen werden kann, so deshalb, weil sich bei der Planung der ersten „Gemeinschaften“ bereits die Tendenz abzeichnete, nach welcher sich auch das Wirtschaftsleben ausrichten wird. Die Vermutung, daß Lettland tatsächlich einer Staatswirtschaft zusteuert, obgleich offiziell diese Ansicht scharf dementiert wird, scheint sich bei der Betrachtung nachstehender Angaben zu bestätigen.

Bekanntlich nimmt der lettländische Staat nicht nur regelnd und helfend, sondern vielfach aus rein fiskalischen Interessen am Wirtschaftsleben teil. Neben einigen staatlichen autonomen Unternehmen gibt es eine Vielzahl von staatlich finanzierten Aktiengesellschaften in allen wesentlichen Wirtschaftszweigen. Diese Aktiengesellschaften genießen entweder durch ein für die Branche außerordentlich hohes Stammkapital (z. B. die A.-G. „Tabaka“ in der

Tabakindustrie: 2 Mill. Lat) oder durch die Bevorzugung bei staatlichen Aufträgen (z. B. die A.-G. „Ogle“ im Kohlenhandel bei der Belieferung der Eisenbahnen) in ihren Wirtschaftszweigen eine Sonderstellung, die es ihnen möglich macht, selbst gegen altingesessene Häuser erfolgreich in Wettbewerb zu treten. Diese Kennzeichnung der Lage muß getroffen werden, um die tatsächliche Auswirkung des Gesetzes, das sich der Form nach von ähnlichen Gesetzen anderer Länder kaum unterscheidet, voll zu begreifen.

Bisher wurden in folgenden Wirtschaftszweigen Besprechungen über die Gründung von „Gemeinschaften“ geführt bzw. Gründungsverträge ausgearbeitet: Kalk-Industrie, Ziegel-Industrie, Glas-Industrie, Sperrholz-Industrie, Gummi-Industrie, Fahrrad-Industrie, Textil-Industrie, Hefe-Industrie, Konserven-Industrie, Spiritus-Industrie und Landtransportwesen. Mit wenigen Ausnahmen traten als Führer der „Gemeinschaften“ die oben gekennzeichneten Aktiengesellschaften hervor. Aus der großen Zahl der Aufgaben der „Gemeinschaften“ wählen sich die einzelnen Branchen besondere Aufgaben, z. B. die Kalk-Industrie die Marktorganisation, die Glas-Industrie und die Sperrholz-Industrie die Rationalisierung und die Gummi-Industrie eine einheitliche Exportpolitik.

Ein weiteres Merkmal der neuen Entwicklung ist die Zusammenlegung von Unternehmungen, wie es amtlich heißt: um eine kleinere Zahl leistungsfähiger Betriebe zu schaffen. Besonders trifft dieses für die Holz- und Sperrholz-Industrie zu.

Es ist eine für Lettland bekannte Tatsache, daß die staatlich finanzierten bzw. anderweitig geförderten Unternehmungen wegen des Fehlens eines Leistungswettbewerbes gegenüber den privaten Unternehmen leicht ins Hintertreffen gelangten. Die Möglichkeit, die eigenen Fehler durch das genaue Studium der Konkurrenzbetriebe kennen und abstellen zu lernen, kann nicht besser als in den „Gemeinschaften“ geboten werden. Diese Tatsache birgt zweifellos ein Element der Unsicherheit und Unlust für die private Wirtschaft Lettlands in sich.

Schließlich handelt es sich bei der Gründung der neuen „Gemeinschaften“ um die Aufrichtung genau solcher Organisationen, wie sie vor kurzem als „volkswirtschaftlich schädlich“ gebrandmarkt und geschlossen wurden. Die bedeutendsten Vertreter dieser Art waren die A.-G. „Lettlands Baumwollerzeugnisse“, die praktisch den Baumwoll-Textilienmarkt Lettlands beherrschte, und die A.-G. „Centralmilti“, der größte Mühlenkonzern Lettlands. Sie werden jetzt, zahlenmäßig vermehrt, und stark im Aufgabenkreis bereichert, mit staatlichem Vorzeichen neu aufgerichtet.

Es wurde bei der Darstellung des Gesetzes erwähnt, daß die „Gemeinschaften“ innerhalb der einzelnen Branchen (atseviskās nozarēs) gegründet werden sollten (§ 1). Diese Bestimmung ist in einem Falle außer Acht gelassen worden: der Finanzminister gab der Handels- und Industriekammer auf, alle staatlichen autonomen und staatlichen Aktien-Unternehmungen

in einer „Gemeinschaft“ zusammenzufassen. Zwar ändert sich rechtlich an der Bedeutung der Unternehmen nichts; faktisch wird durch diese Zusammenfassung jedoch ein Konzern geschaffen, der die gefährliche Anziehungs- und Aufsaugkraft aller Riesenunternehmungen der Wirtschaft in sich birgt. Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß diese Kraft ihre Wirkung haben wird. Damit aber würde in Lettland jener Kraft ein schwerer Schlag versetzt, die auch in der Wirtschaft immer neue Werte schafft, der Privatinitiative.

Die Wirtschaftsbeziehungen Estlands zu der Sowjetunion.

W. I. Es ist bezeichnend, daß der Volkskommissar für Außenhandel Mikojan in seiner jüngsten Rede u. a. ausführte, daß die Fragen des Außenhandels der Sowjetunion in immer stärkerem Maße mit der Außenpolitik des Staates verbunden sind. Auch die Sowjetunion muß heute nicht nur mit dem Handelsregime anderer Länder rechnen, sondern auch mit der Art ihrer politischen Beziehungen zu diesen Ländern, da Charakter und Ausmaß des Wirtschaftsverkehrs unmittelbar von den politischen Beziehungen abhängig sind. Dieser hier kurz gekennzeichnete Kurs der Wirtschaftspolitik wird von ihr in der letzten Zeit besonders verstärkt, z. B. bei der Regelung der Beziehungen zu Polen. Diese Entwicklung wird auch in den baltischen Ländern mit Aufmerksamkeit verfolgt, in der Hoffnung auf eine Erhöhung ihrer Handelsumsätze mit der Sowjetunion entsprechend der seit jeher in diesen Ländern zu beobachtenden Tendenz, in ihren Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland in jeder Hinsicht den größtmöglichen Vorteil zu suchen und zur Vermeidung von Absatzstockungen im Auslandsgeschäft mit möglichst vielen Ländern in wirtschaftliche Beziehungen zu treten.

Auch Estland bemüht sich um die Erhöhung seiner Handelsumsätze mit der Sowjetunion, und die zuständigen Behörden sehen ihre Aufgabe in der Ausnutzung der scheinbar günstigen Konjunktur durch Vertiefung der Zusammenarbeit und Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der Praxis. Allerdings sollen auch hier ganz allgemein staatspolitische Erwägungen nicht aus dem Auge gelassen und dem Exporteur die Möglichkeit gegeben werden, mit größtmöglichem Vorteil zu verkaufen, während an eine Erweiterung der Einfuhr besonders auf jenen Gebieten gedacht wird, wo die einheimische Industrie sich zu Unternehmervänden zusammengeschlossen hat, um unter Ausschluß einer gesunden Konkurrenz den gesamten Binnenmarkt zu beherrschen, und wo daher die Notwendigkeit einer Marktregelung durch Einfuhr gegeben erscheint.

Im einzelnen wünscht der estländische Handel als Grundlage seines Wirtschaftsverkehrs mit der Sowjetunion eine ausgeglichene Zahlungsbilanz, die durch feste Verpflichtung

gesichert ist. Ohne Belegung des Exportes ist aber ein Ausgleich der Zahlungsbilanz nicht denkbar, denn es ist Tatsache, daß besonders das Ausfuhrgeschäft nach Osten von Jahr zu Jahr schwieriger wird, da von der Sowjetunion häufig Forderungen auf Einräumung sehr lang befristeter Kredite gestellt werden. Unter diesen Umständen ist die Finanzierung des Ausfuhrgeschäftes nach der UdSSR naturgemäß mit großen Schwierigkeiten verbunden und erfordert erhebliche Betriebsmittel, die nicht leicht aufzubringen sind. Dies aber bildet den Grund dafür, daß schon manche Verhandlungen zwischen Moskau und Reval gescheitert sind — wie mancherseits behauptet wird, sehr zur Befriedigung des Kommissariats für Außenhandel in Moskau. Nicht ohne Grund wird in diesem Zusammenhang von estländischen Handelskreisen darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion gegenüber dem übrigen Auslande gewissermaßen eine Vorzugsstellung beansprucht, indem sie verschiedene Einschränkungen auf dem Gebiete des Handels und der Devisenbewirtschaftung für sich nicht gelten lassen will, und das zu einer Zeit, wo man überall in der Welt bestrebt ist, den Außenhandel auszubalancieren und auch Estland zum Prinzip des Tauschhandels übergegangen ist. Hier wird auch dem an sich nicht unberechtigten Wunsch des estländischen Handels nach einer normalen Tätigkeit der sowjetrussischen Handelsvertretung Ausdruck gegeben, da man gegenwärtig vielfach nicht unterscheiden könne, ob man es mit der Vertretung eines fremden Staates zu tun hat, oder einem gewöhnlichen Handelshause, das der estländischen Kaufmannschaft möglichst starke Konkurrenz zu machen bemüht ist.

Die Umsätze im estnisch-sowjetrussischen Warenhandel sind, für die Sowjetunion betrachtet, natürlich nur sehr gering, ebenso wie sie auch für Estland verhältnismäßig unbedeutend sind. Doch liegt der Kern der Sache nicht allein darin, denn bei dem heute allgemein üblichen System der Kontingente ergibt ihre Summe vom estnischen Standpunkt aus die größte Wirkung, und das Vorhandensein von Absatzmärkten verliert seinen Sinn, wenn nicht sämtliche Möglichkeiten ausgenutzt werden. Vor allem aus diesen Erwägungen heraus wird eine Erweiterung des Warenaustausches als im Interesse beider Länder stehend, betrachtet.

In den ersten Jahren der Selbständigkeit Estlands fand mehr als der vierte Teil seiner Ausfuhr Aufnahme auf dem sowjetrussischen Markt; denn die Sowjetunion litt auch noch nach 1920 unter den Nachwehen des Bürgerkrieges und war im großen und ganzen auf die Einfuhr angewiesen, wobei die Ausfuhr eine nur untergeordnete Rolle spielte. Seit 1923 beginnt die Sowjetunion erstmalig nach Estland Getreide zu verkaufen, und der Warenaustausch war in diesem Jahre mit rund 4 Mill. Ekr. auf beiden Seiten annähernd ausgeglichen, während Estland in dem folgenden Jahr bei gleichbleibender Ausfuhr seine Getreidekäufe um das Zweieinhalbfache erhöhte. Seit dem Jahre 1924 beginnen Schwankungen der Bilanz einzusetzen, und

zwar unter dem Einfluß der bald erhöhten, bald verringerten Getreidekäufe Estlands, mit abwechselnd aktiven wie auch passiven Handelsbilanzen. Dieses Verhältnis dauerte von 1924 bis 1930, wobei Estland im wesentlichen lebende Tiere, Fische, Rohhäute, Zellstoff, Papier, Transportmittel und in geringerem Maße landwirtschaftliche Erzeugnisse und Ackerbaugeräte ausführte. In diesen Zeitraum fällt auch der Höhepunkt der estnischen Papierausfuhr nach der Sowjetunion, die sowohl nach dem Volumen, als auch dem Werte nach sich als der am meisten ins Gewicht fallende Teil des damaligen estnischen Exports nach Sowjetrußland erwies, woher Estland Getreide, verschiedene Nahrungs- und Genußmittel, Saaten, Holzwaren, Textilrohstoffe, chemische Grundstoffe, Düngemittel, Chemikalien und in geringerem Umfange Metalle, Maschinen und sonstige Fertigwaren bezog.

In den auf diese Periode folgenden Jahren setzte ein Rückgang des Warenaustausches ein, und auch der estnische Papierexport verringerte sich dauernd, bis er schließlich ganz eingestellt wurde. Wenn auch als neuer Artikel Molkereiprodukte eingeführt wurden, ferner Mineralien, Lederwaren, sowie Kraft- und Industriemaschinen, so konnten diese den Umfang des estnischen Exports nicht wesentlich steigern oder gar einen Ausgleich der Handelsbilanz mit der Sowjetunion herbeiführen, so daß Estland bis zum Jahre 1934 im reinen Warenaustausch auf diese Weise eine passive Bilanz von zusammen 14,5 Mill. Ekr. buchen mußte, die auch nicht durch andersartige Einkünfte aus den Wirtschaftsbeziehungen, wie Transit oder Charterung von Schiffen, abgeschwächt werden konnte.

Einen Umschwung brachte erst das Jahr 1935, als die Ende Oktober 1934 geschlossene Handelsvereinbarung sich auswirken begann. Der Wert des estnischen Exports nach der Sowjetunion, der 1932 mit kaum noch 0,4 % der Gesamtausfuhr auf einen außergewöhnlich niedrigen Stand gefallen war, erhöhte sich 1935 schon auf annähernd 2,5 Mill. Ekr. oder 3 % des Gesamtexports, und damit setzte eine jährliche Steigerung von etwa 1,5 Mill. Ekr. ein, die 1937 zu einem Ausfuhrwert von 4,4 Mill. Ekr. oder über 4 % des Gesamtexportes führte. Gleichlaufend damit belebt sich auch der Warenbezug aus Sowjetrußland, und im Ergebnis dieser Entwicklung konnte ein Ausgleich der Bilanz erreicht werden, sogar mit einem geringen Ueberschuß zu Gunsten Estlands.

Den vorherrschenden Teil der estnischen Ausfuhr bildeten landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders Zuchtvieh und Schweine, von denen im Laufe dreier Jahre der Sowjetunion über 50 000 Stück geliefert wurden, ebenso Molkereiprodukte und verschiedene andere tierische Erzeugnisse. Weiter entwickelte sich die Ausfuhr von bearbeiteten Häuten, und nach einer drei Jahre dauernden Zeit des Stillstandes von 1932 bis 1935 setzt mit dem Jahre 1936 der Papierexport von neuem ein. In der Liste der sowjetrussischen

Waren aber haben in diesem Zeitraum Metalle und Landmaschinen den Hauptanteil.

Es liegt somit auf der Hand, daß das Abkommen des Jahres 1934 zweifellos von günstigem Einfluß auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen war und in seinen Grundgedanken eine sichere und für beide Teile annehmbare Grundlage für den weiteren Ausbau des Handelsverkehrs bildete. Da seine Frist mit dem Jahre 1937 ablief, wurde zu Beginn des Jahres 1938 ein neues Abkommen geschlossen, das allerdings gegenüber dem Abkommen von 1934 einen Schritt zurück bedeutet, was sich vor allem aus der Tatsache ergibt, daß seine Geltungsdauer sich auf ein einziges Jahr beschränkte, während die Warennomenklatur gleichzeitig zusammengestrichen wurde.

Eine Verringerung des Außenhandelsvolumens ist aber trotz dieser Nachteile nicht eingetreten, wenn auch bei der Einfuhr aus der Sowjetunion im Jahre 1938 die Gruppe der Metalle in Fortfall kam, die noch 1936 und 1937 mit einem Posten von mehr als 1 Mill. Ekr. eine bedeutende Rolle spielte. Zu bemerken ist hier, daß die Sowjetunion Estland keine Metalle mehr verkaufte, da der Ausführplan des Jahres 1938 ihre Lieferung nach Estland nicht vorsah. Dieser Ausfall war umso fühlbarer, als man in Estland an sowjetrussische Metalle gewöhnt und mit ihren Eigenschaften vertraut ist, während eine Umstellung auf den Bezug aus anderen Ländern mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Ein wesentlich ungünstigeres Bild zeigt 1938 die Ausfuhr nach der Sowjetunion. Hier ist keine Rede von einer Erweiterung der Warenlisten, vielmehr ist sogar eine Reihe von Exportwaren ausgefallen. Vermißt wird unter den früher bedeutenden Posten die Ausfuhr von Pferden, der Export von Rindern ist eingestellt und der in früheren Jahren nicht unbedeutende Export von Käse und Butter weist minimale Werte auf. Die Bilanz für 1938 zeigt demgemäß ein nicht unbedeutendes *Passivum* zu Ungunsten Estlands. Ebenso wie sein gesamter Außenhandel für das Jahr 1938 einen *Passivsaldo* in Höhe von 3,3 Mill. Ekr. ergab, beträgt die *Passivität* des Warenaustausches mit der Sowjetunion 0,9 Mill. Ekr. bei einer Einfuhr von 5,2 Mill. Ekr. und einer Ausfuhr im Betrage von 4,3 Mill. Ekr.

Obleich Estland im Laufe der letzten Jahre bemüht gewesen war, den Export nach der Sowjetunion zu beleben, ist es ihm somit doch nicht gelungen, eine *Passivität* der Bilanz zu vermeiden. Die Ursache dieses Mißerfolges wird von estnischen Handelskreisen vielfach darin gesehen, daß die Sowjetunion überhaupt nicht den ernstesten Willen hat, regelmäßig von Estland zu kaufen; denn wenn sie Estland auch Aufträge erteilt, so finden bei der Lieferung stets derartige Schwierigkeiten und Formalitäten Anwendung, daß ein gewöhnlicher Geschäftsmann diesen nicht lange Widerstand zu leisten vermag. In der Tat sind diese Klagen nicht unberechtigt; bei jedem neuen Abschluß mit der Sowjetunion trat stets der Fall ein und wird voraussichtlich auch immer von neuem eintreten, daß wochenlang wegen der Preise geschachert wird und

bei den übrigen Bedingungen der Verträge ebenfalls zahlreiche Lansen gebrochen werden.

Derartige Gepflogenheiten herrschen aber in keinem einzigen anderen Lande, und nicht ohne Berechtigung wird die Lieferung an die sowjetrussischen Abnahmekommissionen vom estländischen Handel schwieriger als Butter nach Deutschland oder Bacon nach England zu verkaufen charakterisiert. Derartige Schwierigkeiten bestehen nur im Handel mit der Sowjetunion, wo z. B. die Abnahme von Schweinen mit geringfügigen Mängeln, die anderwärts nicht ins Gewicht fallen, wie kleine Narben, Farbe der Borsten usw. abgelehnt wird. Die von einem Teil der estländischen Landwirte vertretene Ansicht ist daher durchaus nicht befremdend, daß Estland seine Schweinezucht überhaupt nicht auf die Höhe bringen könnte, wenn allein die Sowjetunion als Absatzmarkt in Frage käme.

Ein weiterer wunder Punkt ist der Export von Rindern. Drei Jahre lang reisten die sowjetrussischen Käufer in Estland herum und wählten sich die besten und gesündesten Sterken aus. Wenn heute eine Kommission eine Sterke wegen irgendwelcher Mängel ablehnte, so kaufte eine andere Kommission die gleiche Sterke im nächsten Jahr. Nicht ohne Ursache wurde daraus gefolgert, daß von den Russen bei der Auswahl der Tiere nicht sachlich vorgegangen wurde. Bei der Festsetzung der Preise aber waren die Sowjetrussen, gelinde gesagt, so sparsam, daß das Inland oft bessere Preise zahlte und sich im weiteren Verlauf die charakteristische Erscheinung ergab, daß die Landwirtschaft gleichzeitig mit den Russen Zuchtvieh für den eigenen Bedarf zu kaufen begann. Es ergibt sich somit die Tatsache, daß Sowjetrußland, falls es die Absicht haben sollte, in Zukunft wieder Vieh in Estland anzukaufen, sich nur mit zufälligen Angeboten wird begnügen müssen, denn kein Landwirt in Estland denkt mehr daran, Vieh für den Export nach der Sowjetunion zu züchten.

Vor einigen Jahren begann die Sowjetunion aus Estland Milch, Sahne und Käse zu beziehen. Mit der Qualität der Ware waren die Russen in jeder Hinsicht zufrieden, doch wünschen sie im laufenden Jahre unter verschiedenen Vorwänden einen Preisnachlaß und wollen außerdem eine Unterbrechung in der Belieferung vom 1. Mai bis zum 1. Oktober eintreten lassen. Da sie gleichzeitig den Lenigrader Markt für finnische Erzeugnisse öffnen, wünschen sie offenbar weder Milch noch Milchprodukte aus Estland zu kaufen und stellen daher den Import in versteckter Form ein.

Dieser Gestalt ist die estnische Austuhr nach der Sowjetunion, und es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß ihre Basis viel zu eng für eine Erhöhung der Umsätze ist, da hierfür eine Erweiterung der Warenliste nicht zu umgehen wäre. Besonders ins Gewicht fällt ferner, daß den Verhandlungen über den Ausgleich des Warenaustausches sowjetrussischerseits das Prinzip der Berücksichtigung des sogenannten unsichtbaren Exportes zugrundegelegt wird. Mit anderen Worten verlangt die Sowjetunion, daß nicht nur der Warenverkauf, sondern auch der Wert der sonstigen Leistungen in Be-

tracht gezogen wird. Einen bedeutenden Platz nehmen hierbei die Frachten ein, welche die estländischen Schiffe in sowjetrussischen Diensten einnehmen. Bei der Berechnung dieser Frachten ziehen aber die Sowjetrussen lediglich die Unkosten der Schiffe in den Häfen der UdSSR ab und kommen daher zu einem bedeutend günstigeren Ergebnis als die estländische Handels- und Industriekammer, die unter Berücksichtigung gewisser Rückzahlungen das Aktivum in der estländischen Zahlungsbilanz aus dem sowjetrussischen Frachtgeschäft mit höchstens dem vierten Teil der Bruttofrachtsummen beziffert. Ferner vertritt die UdSSR die Ansicht, daß **die Zahlungsbilanz** sich dank dem Transit ungeachtet der für Estland passiven Handelsbilanz letzten Endes doch aktiv gestalten, wobei demgegenüber von estländischer Seite auf den Rückgang des russischen Transits aufmerksam gemacht wird.

Wenn aber die Esten aus rein wirtschaftlichen Erwägungen ihre Erzeugnisse auf anderen Märkten unterzubringen bemüht sind, sieht die Sowjetunion gelegentlich Estland schon in den Fängen des Faschismus und macht ihm den Vorwurf, daß sein Warenaustausch mit anderen Ländern, vor allem mit England und Deutschland, aus rein politischen Gründen erhöht worden ist. Hierzu ist vom Standpunkt des estländischen Exporteurs zu bemerken, daß England stets von Estland in unbegrenzter Menge Butter, Holz, Eier und auch Fleisch gekauft hat, wobei die Preise dort öffentlich notiert werden. Was Deutschland mit seinem zentralisierten Außenhandel anbetrifft, so ist die Einfuhr dort wie in den meisten anderen Ländern nicht unbegrenzt frei, doch sind die Kontingente für estländische Waren so umfangreich, daß eine Ausfuhrbeschränkung praktisch nicht eintreten kann. Die Preise sind dabei in Deutschland immer höher gewesen als in anderen Ländern, und dies für sämtliche Waren. Wenn Estland auch nicht beabsichtigt, sich ausschließlich auf dem deutschen Markt festzulegen, sondern Gast auf anderen Märkten zu bleiben, wäre es für Estland als Agrarstaat bedeutend vorteilhafter, mehr nach Deutschland zu exportieren, als dies heute bereits geschieht. Der Handel mit der Sowjetunion jedoch dürfte, wenn er auch in Zukunft auf der bisherigen Grundlage vor sich gehen sollte, wie sie in den Abkommen von 1934 und 1938 festgelegt ist, sein Gesicht nicht ändern.

Osteuropäische Wirtschaftschronik.

Polen:

Wirtschaftspolitische Beziehungen.

Mit der Sowjetunion ist nach Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen nunmehr die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Warschau vereinbart worden. Die Leitung übernimmt M. Nikitin (bisher im Volkskommissariat für den Außenhandel). Auch wegen der polnischen Ausfuhr nach der Sowjetunion finden Verhandlungen mit der Sowjethandelsvertretung statt, die Interesse für Erzeugnisse der polnischen Bekleidungsindustrie zeigt. Angeblich soll es sich um eine Bestellung im Werte von mehreren Millionen Zloty handeln, mit deren Vergabung man in nächster Zeit rechnet.

Polen hat seine handelspolitische Aktivität zu den südosteuropäischen Ländern in letzter Zeit erhöht. So finden mit Ungarn bereits seit längerem Wirtschaftsbesprechungen statt, die eine Erhöhung des Warenaustausches um 50 % anstreben. Der Export würde danach 12 Mill. Zl. erreichen, und in erster Linie Holz, Kohle, Koks und Eisenhüttenzeugnisse umfassen. Besonderes Interesse besteht an einer Vergrößerung des ungarischen Transitverkehrs nach Gdingen.

Desgleichen stehen Verhandlungen mit der Türkei in Ankara vor dem Abschluß. Seit 1937 ist eine Zunahme des polnischen Exports nach der Türkei um rd. 60 % zu verzeichnen. Zu erwähnen ist der Bezug von Kistenkomplett aus Polen und das Interesse für Eisenbahnschienen.

Mit der Slowakei werden unter Führung von Abteilungsleiter Geppert vom Polnischen Handelsministerium Handelsvertragsverhandlungen in Preßburg geführt. Polen zeigt Interesse für Erzlieferungen aus der Slowakei.

Mit Jugoslawien sind Anfang Mai gleichfalls Wirtschaftsbesprechungen zwecks Ausweitung des Warenaustausches begonnen worden.

Mit Griechenland ist am 1. April 1939 das neu abgeschlossene Kontingentabkommen für das Jahr 1939/40 in Kraft gesetzt worden, das bis 30. September 1940 Geltung hat. Bei der polnischen Ausfuhr nach Griechenland ist ein Wert von 7 Mill. Zl. für Kohle, Sperrholz, Textilmaschinen, Textilstoffe, Zigarettenpapier, Rindvieh, Fleischkonserven, Hülsenfrüchte, Zucker u. a. und in gleicher Höhe die Einfuhr von Rohhäuten, Eisenerzen, Chrom, Schmirgel, Weingtrauben, getrockneten Südfrüchten, Öl usw. aus Griechenland vorgesehen. Der Kauf polnischer Eisenhüttenzeugnisse und Metallwaren wird jedoch von der Einfuhr griechischer Waren nach Polen abhängig gemacht, wobei vor allem Tabak als Kompensation vorgesehen ist. Während bisher Polen eine passive Bilanz mit Griechenland (1938 für 4,7 Mill. Zl.) zu verzeichnen hatte, soll durch dieses Abkommen ein Ausgleich der Handelsbilanz erreicht werden.

Mit Italien trat ein neues Fremdenverkehrsabkommen am 15. April 1939 in Kraft, das gegenüber dem bisherigen Touristenabkommen die Aenderung aufweist, daß nunmehr statt 20 nur noch 15 % des Gesamterlöses der polnischen Ausfuhr gegen die Fremdenverkehrskosten verrechnet werden sollen. Die Verrechnung erfolgt auf Grund von Schecks bzw. Hotelbons zu Mindestsätzen von 100 Zl. wöchentlich. Die Zahl der Auslandspässe für den Besuch Italiens wird abhängig gemacht von dem jeweiligen Saldo auf dem polnischen Konto für den Fremdenverkehr in Italien. Die Höchstgrenze ist mit rund 5 Mill. Zl. festgesetzt.

Der Außenhandel im März wieder aktiv.

Im März 1939 erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Hauptamtes die Einfuhr gegenüber Februar 1939 um 20,3 Mill. Zl. auf 115 616 000 Zl. (301 073 t), während die Ausfuhr um 7,6 Mill. Zl. auf 117 019 000 Zl. (1 550 868 t) anstieg. Demnach ist ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 1,4 Mill. Zl., gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 14,1 Mill. Zl. im Februar 1939 und einem Einfuhrüberschuß von 22 Mill. Zl. im März 1939 zu verzeichnen.

Zur Frage der polnischen Holzlieferungen nach Litauen.

Ende April fanden in Warschau Besprechungen zu diesem Thema statt, ohne daß bisher eine endgültige Regelung erreicht wurde. Es soll beabsichtigt sein, einen Teil der von Litauen gekauften 90 000 fm Holz im Alt-Litauen zu verarbeiten (40 000 fm), während die restlichen 50 000 fm, wie ursprünglich geplant, nach Memel geliefert werden sollen. In dieser Frage laufen Verhandlungen mit den zuständigen deutschen Reichsstellen.

Baumwollbezug aus der Sowjetunion.

Wie eine am 29. März 1939 abgehaltene Konferenz im polnischen Ministerium für Industrie und Handel ergab, soll aus der Sowjetunion Baumwolle für die polnische Textilindustrie eingeführt werden, und zwar in einer Gesamtmenge von 16 000 t. Der Preis liegt mit 2—3 Cents über dem Preise amerikanischer Baumwolle.

Zollermäßigungen für die Einfuhr englischer Chemikalien.

Das Finanzministerium hat eine Zollbefreiung bzw. Ermäßigung für die Einfuhr folgender Chemikalien verfügt: Zinnchlorid, Benzolsäure, synthetische Riech-

stoffe aus Kohlenderivaten, Xylidin, Tioanilin, Naftiloantinodulose, Resorcin, Bimetilaminophinol, Anidol, Metrol und Ketol.

Federn- und Daunenausfuhr rückläufig.

1938 belief sich die polnische Ausfuhr auf insgesamt 19 283 dz Federn und Daunen, was gegenüber 1937 einen Ausfuhrückgang mengenmäßig um 2 %, wertmäßig um 9 % bedeutet. Das Exportgeschäft war beeinträchtigt durch das starke Daunenangebot von China. Deutschland war mit 24 % der Daunenausfuhr Hauptabnehmer, wozu noch Oesterreich mit 16 % hinzukommt; er folgen USA mit 18 %, Jugoslawien mit 11 %, Frankreich, Italien, die frühere Tschecho-Slowakei u. a. m.

Die Ausfuhr von Hafer

ist auf Veranlassung der polnischen Heeresverwaltung mit Wirkung vom 1. April 1939 verboten worden. Das Exportbüro hat gleichzeitig Erhebungen über die innerhalb des polnischen Zollgebietes einschl. Danzig lagernden Hafermengen angestellt. Im Januar 1939 war die Haferausfuhr nicht nur gestattet, sondern wurde sogar durch eine Erhöhung der Ausfuhrprämie auf 8 Zl. je dz gefördert.

Montage deutscher Kraftwagen.

Zwischen der Exportgemeinschaft der deutschen Automobilindustrie und der Kattowitzer Interessengemeinschaft ist der seit langem vorbereitete Vertrag über die Montage bestimmter Typen deutscher Kraftwagen Anfang April abgeschlossen worden. Der Vertrag, der eine Lizenzerteilung vorsieht, ist auf fünf Jahre befristet, vor Inkrafttreten ist die Genehmigung des Vertrages durch die Regierungen Deutschlands und Polens erforderlich.

Dieser Vertrag dient der Förderung der polnischen Motorisierungsbestrebungen und erleichtert andererseits den Absatz deutscher Automobile auf dem polnischen Markt. Danzig ist an diesem Abkommen mit einem bestimmten Prozentsatz beteiligt.

Das englische Kapital

ist an der Wirtschaft Polens stark beteiligt; allein bei den Aktiengesellschaften ist England mit rd. 80 Mill. Zl. vertreten. Der englische Einfluß macht sich insbesondere im Bankwesen sowie der Kunstseiden- und Zuckerindustrie bemerkbar, ferner auch bei der Elektrifizierung. Obwohl die Handelsbilanz Polens im Verkehr mit England aktiv ist, ist daher die Zahlungsbilanz passiv.

Im Anschluß an den Besuch des britischen Unterstaatssekretärs Hudson in Warschau, sowie die Verhandlungen des Obersten Beck in London wird Mitte Mai eine polnische Delegation, darunter auch Oberst Adam Koc, in London über größere englische Kredite für Polen verhandeln. Warenkredite seitens der englischen Maschinenindustrie sollen den deutschen Erzeugnissen Konkurrenz machen. Darüber hinaus sollen auch Barkredite gewährt werden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß in der polnischen Wirtschaftspresse Stimmung gegen das deutsch-polnische Warenkreditabkommen gemacht wird mit der Begründung eines mangelhaften Funktionierens und geringer Vorteile für die polnische Wirtschaft.

Ein weiterer Ausbau Gdingens

wird nach Äußerungen vom Ministerpräsidenten E. Kwiatkowski dahingehend gekennzeichnet, daß Gdingen nicht nur als Hafen und Handelsplatz, sondern in Zukunft auch als Standort für die polnische Industrie dienen soll. Es handele sich in erster Linie um Exportindustrien, die standortmäßig günstig in Gdingen angesiedelt werden können.

Stand der polnischen Handelsflotte.

Für den 1. April 1939 wird der Bestand der polnischen Handelsflotte amtlich mit 172 Einheiten mit zusammen 113 676 BRT und 62 673 NRT beziffert. Weitere elf Einheiten mit zusammen 62 300 BRT befinden sich in Bau und sollen noch 1939 eingestellt werden.

Plan der Wasserbauten im Jahre 1939.

Dem Verkehrsministerium stehen für das Etatsjahr 1939 für Wasserbauten rund 50,8 Mill. Zl. zur Verfügung. Für Wasserkraftbauten und Ueberschwehmungsschutz werden 24 Mill. Zl. angesetzt. Errichtet werden drei Staubecken,

vier Wasserkraftwerke, ferner sollen Gebirgsbäche reguliert und weitere Stauwerke und Wasserkraftwerke projektiert werden. Für das Staubecken beim Wasserkraftwerk in Roznow am Dunajez sind 15 Mill. Zl. veranschlagt; das Wasserkraftwerk soll eine Leistung von 50 000 bzw. 142 Mill. kWh haben. Die Leistung des Wasserkraftwerkes von Czchow (13 km unterhalb des Stauwerkes von Roznow) soll 47 Mill. kWh betragen. Diese beiden Kraftwerke sollen das Zentrale Industriegebiet und darüber hinaus die Gegend bis nach Warschau hin mit Strom versorgen. 1939 soll weiterhin der Bau des Wasserkraftwerkes in Turniszki an der Wilija im Wilnagebiet fortgesetzt werden sowie neue Staubecken in Solina und in Myszkowice am San projektiert werden. Bei der Regulierung von Gebirgsbächen wird in erster Linie an die Regulierung der Zuflüsse der oberen Weichsel im Betrage von 1,5 Mill. Zl. gedacht. Die Regulierung der oberen Weichsel soll eine direkte Verbindung zwischen dem oberschlesischen Kohlengebiet und dem Zentralen Industriegebiet schaffen — wofür 3,15 Mill. Zl. veranschlagt sind. Für den weiteren Ausbau des Goplosee-Warthe-Kanals sind 2 Mill. Zl. vorgesehen, weiterhin soll der Königskanal in Ostpolen ausgebaut, der Augustowo-Kanal reguliert und der Steinkanal in Wolhynien begonnen werden, wofür insgesamt 10 Mill. Zl. ausgeworfen sind.

Verwirklichung des Ostsee-Schwarzmeer-Kanals?

Das Interesse für den Ausbau der seit langem geplanten Wasserstraße Ostsee—Schwarzes Meer ist in letzter Zeit im Zusammenhang mit der politischen Neuordnung Südosteuropas beträchtlich gestiegen. In einer kürzlich abgehaltenen Konferenz zu dieser Frage in Rutki sind die Fragen der Finanzierung und technischen Durchführung besprochen worden. Von polnischer Seite wird das erforderliche Kapital auf 900 Mill. Zl. geschätzt, das in einem Zeitraum von 20 Jahren aufgebracht werden könnte. Für die technische Durchführung sowie in der Frage der Arbeitskräfte bestehen keine besonderen Schwierigkeiten. Das Gefälle zwischen Sandomir und dem Zaleszczyki soll durch Errichtung eines Kraftwerkes mit einer Gesamtleistung von 200 000 PS für die Erschließung des gesamten Hinterlandes nutzbar gemacht werden. Ein besonderes Baukomitee für diesen Kanal ist in Warschau gegründet worden, das die Projekte noch in diesem Jahr ausarbeiten, sowie die erforderlichen Flußregulierungsarbeiten an der Weichsel und dem San beginnen soll.

Produktionsindex gestiegen.

Für März 1939 wird der Produktionsindex für industrielle Erzeugung in Polen mit 130,7 beziffert gegenüber 127,5 im Vormonat, so daß eine Produktionssteigerung von 2,5 % zu verzeichnen ist. Dies betrifft insbesondere die Eisenhütten-, Textil- und Holzindustrie, sowie die Kraftwerke, während die Kohlenförderung zurückgegangen ist.

Entwicklung der Gummi-Industrie.

Die Herstellung von Gummierzugnissen zeigt, wie die Einzelziffern für Rohgummi beweisen, in den letzten Jahren einen starken Anstieg: von 3363 t im Jahre 1933 auf 6148 t im Jahre 1937 und 7945 t im Jahre 1938. In erster Linie ist dies auf die Inangriffnahme der Produktion von Autoreifen zurückzuführen. Darüber hinaus ist Pollen zur Herstellung synthetischen Gummis unter der Bezeichnung „Ker“ übergegangen, der nach einem Spezialverfahren aus Spiritus im Zentralen Industriegebiet hergestellt wird. Für die Gummiwarenfabriken besteht ein Beimischungszwang von 1½ kg „Ker“ je 100 kg Rohgummi. Kürzlich ist die Erzeugung von Autoreifen konzessionspflichtig geworden.

Ausbeutung neuer Eisenerzgruben.

Bei der Bestrebung, die Eigenversorgung mit Eisenerzen zu erhöhen, soll nunmehr der Eisenerzbergbau in der Wojewodschaft Lodz ausgebaut werden. Sechs Bergwerksgesellschaften haben die Berechtigung zur Anlegung von Gruben im Kreise Wielun erhalten, der in der Nähe von Czenstochau nicht weit von der deutschen Grenze liegt. Einzelne Gesellschaften haben mit den Förderarbeiten bereits begonnen, die übrigen werden sie im Jahre 1939 noch aufnehmen.

Schaffung von Kohlenvorräten.

Lt. Verordnung des Finanzministers vom 19. April 1939 werden Vergünstigungen bei der Schaffung von Kohlenvorräten gewährt in Form von Abzügen von

der Einkommensteuer. Berücksichtigt werden die Kosten für Ankauf und Errichtung von Grundstücken für die Kohlenlagerung, die Schaffung spezieller Einrichtungen für diesen Zweck u. ä.

Bemühungen um Erhöhung der Wollerzeugung

sind bereits seit einer Reihe von Jahren festzustellen. Der Schafbestand betrug Ende 1938 3,4 Mill. Stück, die Wollproduktion belief sich auf rund 4,4 Mill. kg jährlich. Fast 70 % dieser Wollerzeugung werden von der Heimindustrie verarbeitet und lediglich der Rest der Textilindustrie zur Verfügung gestellt. Nunmehr wird der Zucht von Karakulschafen besondere Aufmerksamkeit zugewiesen. Entsprechende Maßnahmen werden von den Landwirtschaftskammern und der Regierung durchgeführt in Form von Krediterteilung, Bereitstellung von Zuchtmaterial sowie Verordnungen über den Beimischungszwang für einheimische Wolle.

Sowjetunion:

Neues Handelsabkommen mit England in Vorbereitung.

Nach den Besprechungen des Staatssekretärs Hudson in Moskau halten englische Wirtschaftskreise die Wege zur Verhandlung mit der UdSSR für „völlig geebnet“. Es wird angenommen, daß der Außenhandelskommissar Mikojan sie persönlich führen wird, wobei seine Delegation zwar die allgemeinen Grundsätze des neuen Abkommens in London erörtern soll, der Abschluß aber erst später in Moskau zustandekommen dürfte, nachdem eine britische Handelsabordnung dort die Einzelheiten festgelegt hat.

Einzelheiten des Fischereiabkommens mit Japan.

Der am 2. April 1939 in Moskau unterzeichnete Vertrag der Sowjetunion über die Verpachtung fernöstlicher Küstengewässer an Japan beruht im allgemeinen auf der Vereinbarung vom 23. Januar 1928, dessen Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1939 verlängert wurde. Abgeändert ist jedoch der Artikel 8 des Zusatzprotokolls A dadurch, daß 37 bisher von den Japanern ausgebeutete Reviere nicht mehr vergeben sind, während ihnen neun bisher nicht verpachtete Gründe überlassen wurden. Die Gültigkeit des Sonderabkommens vom 3. November 1928 über die Vergabung von Konservenfabriken mit den dazugehörigen Fischereigründen an die Japaner wurde ebenfalls bis zum 31. Dezember 1939 ausgedehnt. Darüber hinaus sind ihnen zehn Reviere, welche die sowjetrussischen Fischereiorganisationen am 15. März 1939 ohne Beteiligung Japans versteigert hatten, jetzt abgetreten worden. Die Fischereiorganisation „Daljryba“ verpflichtete sich, die bisherigen Taxen der Reviere um höchstens 16 % zu steigern. Endlich hat sich die Sowjetunion als eigene Ausbeute für 1939, in diesen Küstengebieten 5 Mill. Pud (81 966 t) Fische vorbehalten.

Bedeutende Aufträge an das Ausland.

Nachdem erst kürzlich ein Auftrag in Ausrüstungsmaschinen für ein Aluminiumwerk im Werte von 500 000 Dollar an die United Engineering Corporation in Pittsburg vergeben wurde, hat sich jetzt eine Kommission der sowjetrussischen Nichteisen-Metallindustrie nach New York begeben zwecks ähnlicher Bestellungen, und zwar hauptsächlich für die Kupferindustrie. In nächster Zeit erwartet die USA auch eine Abordnung der Erdölindustrie aus der UdSSR zum Kauf von Bohrausrüstungen und Raffinerieanlagen für die neu erschlossenen Erdölgebiete zwischen Wolga und Ural, die im Rahmen des dritten Fünfjahresplanes besonders stark ausgebaut werden sollen. Außerdem hat jetzt die Amtorg Trading Corporation in New York bei einer amerikanischen Firma einen größeren Posten Bohrmaschinen für den Erdöltrust „Baschneft“ bestellt. Damit nehmen die Aufträge für diese Industrie wieder größeren Umfang an. 1938 waren sie auf 582 000 Dollar abgesunken, gegenüber 3 346 000 Dollar im Jahre 1937. Die genannte sowjetrussische Handelsgesellschaft vergab ferner in den letzten Wochen für 1,8 Mill. Dollar Werkzeugmaschinen aufträge, und zwar vornehmlich solche zur Metallverarbeitung.

Die Sowjethandelsvertretung in Brüssel verhandelt z. Zt. mit verschiedenen belgischen Firmen über den Ankauf von Flachsbearbeitungsmaschinen für einige neue Fabriken dieses Industriezweiges, die mit den neuesten technischen Ausrüstungen versehen, als Musterbetriebe dienen sollen.

werden. Die wichtigsten der vorgesehenen Leitungen sind die Verlängerung der Strecke von Machatsch—Kala—Trudowaja bis Dnjepropetrowsk um 600 km, die Erweiterungen der Leitung und die Schaffung einer neuen, von 850 km Länge im Gebiete von Batum, der Ausbau der Zuführung Gurjew—Orsk und die Neuleitung Ischimbajewo—Tscheljabinsk—Kurgan von 740 km. Hierdurch will man die Menge des alljährlich auf diese Weise transportierten Erdöls von insgesamt 10,85 Mill. t auf 18,25 Mill. t steigern.

Diesen großen Vorhaben stehen jedoch bedeutende Rückstände gegenüber: So sollte die UdSSR nach dem zweiten Planjahr fünf 3553 neue Erdölleitungen erhalten, tatsächlich wurden aber lediglich 1002,9 km, also 28,2 %, neu gebaut. Die Strecke Isberbasch—Machatsch—Kala blieb unvollendet, trotzdem dort bisher bereits 2,2 Mill. Rubel investiert wurden; ebenso sind die Leitungen Malgobek—Grosny, Gurjew—Orsk und die projektierte Rohrverbindung Baku—Batum bis heute nicht ausgeführt bzw. ausgebaut. Auch die Ausnutzung der vorhandenen Leitungen ist ungenügend. Die von Machatsch—Kala—Grosny wird z. B. nur zu 60 bis 70 % in Anspruch genommen.

Bauarbeiten am „Wolgastroj“.

Die vor drei Jahren begonnenen Regulierungsarbeiten am der Wolga, welche den direkten Frachtverkehr zwischen Moskau und Astrachan bezwecken, sind, wie der Leiter des „Wolgastroj“, Rappoport, berichtet, erheblich fortgeschritten. Bei Rybinsk und Uglitsch soll die Hälfte der Erdarbeiten, sowie $\frac{1}{2}$ der Betonierungen durchgeführt und der Bau des Staudammes bei Rybinsk, der mehr als 200 000 cbm Betonmasse beansprucht hat, vollendet sein. Außerdem erhielt er eine Verkleidung von Eisenplatten, die eigens hergestellt werden mußten. Auch die Stauanlage an der Scheksna ist, wie es heißt, z. T. fertiggestellt.

Nach Abschluß sämtlicher Arbeiten, die für 1941 vorgesehen sind, wird es nicht nur möglich sein, die Wolga durchweg auf einem Wasserstande von 2,6 m zu halten, sondern den Wasserstand auch im sog. Mariensystem bedeutend zu erhöhen. Die Schaffung des Stausees bei Rybinsk soll außerdem den Wasserweg zwischen Uglitsch und Tscherepowez an der Scheksna um 140 km verkürzen.

Wasserkraftwerk für Westsibirien geplant.

Das Projekt eines Wasserkraftwerks Ustj-Kamenogorsk am Irtytsch, welches die erste derartige Anlage im asiatischen Teile der UdSSR sein wird, sieht eine Leistungsfähigkeit von 250 000 kW vor. Neben dem Staudamm soll eine aus drei Kammern bestehende Schiffsschleuse und ein Fischkanal geschaffen werden. Um den Strom zu regulieren, will man 425 km oberhalb des Werkes, am Sajsan-See, einen Erdwall errichten. Mit den Vorarbeiten ist bereits begonnen worden. Nach den Berechnungen werden etwa 2 Mill. cbm Erde bewegt, Betonarbeiten im Umfange von annähernd 500 000 cbm ausgeführt und 10 000 t Eisenkonstruktionen verbaut werden müssen. Die Inbetriebnahme der Anlage, welche die neuen Nicht-eisenmetallwerke des Altai-Gebietes mit Strom versorgen soll, ist für 1943 vorgesehen.

Braunkohlenlager in der Sowjetukraine kaum ausgenutzt.

Dem geologischen Trust zufolge, werden die in der Sowjetukraine vorkommenden Braunkohlenlager auf etwa 2 Mrd. t geschätzt. Am bedeutendsten sollen die in den Bezirken Aleksandrijsk, Bajdakowsk, Swenigorodsk, Semjonowo-Golowkowsk, Jurkowsk und Kriwoi Rog sein; erschlossen sind bisher aber nur die drei erstgenannten und dazu in beschränktem Umfange.

„Eine Stätte des Sozialismus am Stillen Ozean“

soll, nach den Ausführungen des Sekretärs der Chabarowsker kommunistischen Parteiorganisation, Donskoj, der Besitz der Sowjetunion im Fernen Osten werden. Es sei beabsichtigt, Nikolajew am Amur durch eine Erdölleitung mit Chabarowsk zu verbinden, da der Transport des auf der Insel Sachalin gewonnenen Erdöls im Winter große Schwierigkeiten bereite. Auch die neben der Kohle auf Kamtschatka vorhandenen Nicht-eisenmetalle sollen ausgebeutet werden. Ferner will man den Fischreichtum des Amurflusses, der bisher nur zu einem Viertel ausgenutzt wurde, stärker auswerten. Endlich trägt sich die Sowjetregierung mit der Absicht, dort Siedler aus ihren europäischen Gebieten anzusetzen, die wohl, nach ihrer bisherigen Praxis zu urteilen, aus Verbannten bestehen dürften.

Eisenbahn-Magistrale in Südsibirien.

Eines der bedeutendsten Bauvorhaben des Verkehrskommissariats in der III. Planperiode ist die 2052 km lange Eisenbahnlinie Stalinsk—Kartaly. Sie soll an die bereits im Betrieb befindliche Strecke Magnitogorsk—Kartaly angeschlossen werden und sich in drei Abschnitte: Kartaly—Akmolinsk (806 km), Akmolinsk—Barnaul (934 km) und Barnaul—Stalinsk (312 km) gliedern. Es ist beabsichtigt, sie später von Stalinsk nach Tajschet (1133 km) weiterzuführen.

Der Zweck dieser Magistrale, welche den südlichen und mittleren Teil des Kusnetzker Beckens durchquert, ist die weitere Erschließung der Kohlenreviere von Kasachstan und Westsibirien. Ferner werden die Kohlenvorkommen von Tenis—Korshunkulsk, Ekibaß—Tußk, Ssary—Adyrsk, Minussinsk und Ssajano—Partisansk in Bahnnähe kommen.

Die im Bau befindliche Bahnverbindung Kasan—Bogulma

soll 1941 beendet sein. Durch diese 350 km lange Strecke wird die Kasanbahn mit der von Kuibyschew (früher Samara) kommenden Linie verbunden werden. Die gesamten Bauten einschl. einer Brücke über den Kamafluß, sind mit 210 Mill. Rubel veranschlagt.

Mangel an Arbeitskräften in der Industrie.

Um den industriellen Betrieben die etwa 1,5 Mill. fehlenden Arbeiter zuzuführen, soll nach Stalins Weisung ein tatkräftiger Werbefeldzug auf dem flachen Lande einsetzen und planmäßig durchgeführt werden. Wie die „Prawda“ schreibt, gäbe es in den Kollektivwirtschaften einen großen Prozentsatz Bauern, die nicht über 50 Tagewerke im Jahre aufzuweisen hätten und aus diesen „überschüssigen“ Kräften könnte solch ein Arbeiterheer rekrutiert werden.

Litauen:

Der neue deutsch-litauische Wirtschaftsvertrag.

Die im deutsch-litauischen Staatsvertrag vom 22. März 1939 vorgesehenen deutsch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen, die seit dem 24. April in Berlin stattfanden, haben am 20. Mai zum Abschluß eines neuen deutsch-litauischen Wirtschaftsvertrages geführt. Dieser wurde im Auswärtigen Amt durch den Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und den litauischen Außenminister Urbschys sowie durch die beiderseitigen Delegationsführer, Ministerialdirektor im Litauischen Außenministerium Norkaitis und Vortragenden Legationsrat im Auswärtigen Amt Dr. Schnurre, unterzeichnet.

Das Warenabkommen wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Es läuft bis zum 31. Juli 1941. Bei der Festsetzung des Warenumsatzes zwischen Deutschland und Litauen konnte der seit 1936 eingetretenen Entwicklung einer ständigen Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches Rechnung getragen werden. Die beiderseitigen Warenkontingente wurden entsprechend erhöht. Dabei wurde bei der Festsetzung der deutschen Einfuhr nach Litauen auch die bisherige Versorgung Litauens mit memelländischen Industrieerzeugnissen berücksichtigt.

Als Verrechnungsgrundlage blieb das Clearingsystem bestehen. Für die Verrechnung sind drei Konten vereinbart: 1. für die allgemeine Verrechnung des Warenverkehrs, 2. für die Verrechnung aus der Benutzung des Memeler Hafens durch Litauen, 3. für Verrechnungen über die im Memelland zu liquidierenden litauischen Kapitalien. Die Bestimmungen über den Kleinen Grenzverkehr sind im wesentlichen unverändert geblieben. Es sind lediglich, den neuen Grenzen entsprechend, auch neue Grenzübergangsstellen festgesetzt worden.

Das Hafenaabkommen stellt insofern ein Provisorium dar, als dem litauischen Staat auf Kosten des Reiches ein neuer Freihafen im Vorort Schmelz bei Memel erstellt werden soll, der allen litauischen Wünschen Rechnung trägt und einen völlig ungehinderten, erweiterten litauischen Warenverkehr über Memel ermöglicht. Da die Fertigstellung dieser Anlage etwa 1½ Jahre in Anspruch nimmt, so regelt das Hafenaabkommen den litauischen Warenverkehr über Memel unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse. Zu diesem Zweck werden der aus vorwiegend litauischem Kapital zu begründenden „Memeler Hafengesellschaft“ Freihafenbezirke im jetzigen Hafengebiet, und zwar in der Nähe

des sogenannten Winterhafens, zur Verfügung gestellt. Für wichtige, dem litauischen Transithandel dienende litauische Unternehmungen in Memel, wie die Gesellschaft Maistas u. a., sind Sonderregelungen getroffen worden.

Belgisch-litauischer Handelsvertrag.

Am 2. Mai 1939 ist der belgisch-litauische Handelsvertrag mit Geltung für ein Jahr vom litauischen Außenminister Urbschys und dem belgischen Gesandten Baron De Selys Fanson ratifiziert worden. In dem Vertrag ist ein **Warenaustausch** in Höhe von 15 Mill. Lit vorgesehen. Litauen soll als Lieferant von Butter, Fleisch und Getreide, und Belgien von Industrieprodukten auftreten.

Größere Maschinenbestellung in Deutschland.

Die Eisenbahnverwaltung will in diesem Jahre in **Deutschland** größere Mengen Maschinen bestellen. Diese Bestellungen sollen zum Ausgleich des deutsch-litauischen Clearing-Kontos beitragen.

Clearingverrechnungen.

Die Clearingkasse wickelt ihre Geschäfte mit dem Auslande reibungslos ab. Aus den Konten **Lettlands, Italiens, Ungarns und Griechenlands** werden die Auszahlungen sofort nach Eintreffen der Anweisungen vorgenommen. Aus dem Konto **Deutschlands** erfolgen die Auszahlungen ungefähr 10 Tage nach Eintreffen der Order.

Handelsbeziehungen mit Schweden im Wachsen.

Die mit **Schweden** geführten Wirtschaftsverhandlungen haben zum Abschluß eines Abkommens für 1939 geführt, das eine Erweiterung der Handelsbeziehungen beider Länder bezweckt.

Zentralisierung des Flachs- und Obsthandels.

Der Flachshandel, der zur Zeit auf eine beschränkte Zahl von Firmen verteilt ist, soll entweder der halbstaatlichen Genossenschaft **Lietukis** oder einer speziell zu gründenden Aktiengesellschaft übertragen werden. Durch diese Zusammenfassung soll eine Verbesserung der Qualität und eine Ausfuhrerhöhung erzielt werden. Ferner werden ab 26. Mai 1939 die Flachspreise um 15 bis 20 % erhöht. Ebenso soll der gesamte Obsthandel, der jetzt von der Genossenschaft **Sodyba** und von Privatkauflenten getätigt wird, zentralisiert werden. Wie verlautet, wird das Finanzministerium der Genossenschaft Sodyba das Monopolrecht übertragen. Eine Neuregelung des Obsthandels und der Obstausfuhr ist beschlossen worden.

Devisenbewirtschaftung im vergangenen Jahre.

1938 sind insgesamt für 280 Mill. Lit Devisen ins Ausland geflossen. Davon entfielen 240,4 Mill. Lit auf Zahlungen für eingeführte Waren, 6,4 Mill. Lit für Reisezwecke, 5 Mill. für Ueberweisungen an Angehörige in auswärtigen Staaten, 1,8 Mill. für Kursdifferenzen und 2,1 Mill. für das Bildungswesen.

Deviseneinschränkungen und -verschärfungen.

Die Bank von Litauen hat einschränkende Bestimmungen über die Ausfuhr von Devisen bekanntgegeben. In Zukunft dürfen anstatt 200 Lit nur noch 100 Lit monatlich ausgeführt bzw. ins Ausland überwiesen werden. Ferner hat der litauische Devisenausschuß an alle Reisebüros ein Rundschreiben erlassen, wonach in Litauen wohnhafte Personen mit Reisepässen — Fahrkarten ins Ausland nur bis 120 Lit und Rückfahrkarten bis 240 Lit ohne Genehmigung des Devisenausschusses verkauft werden dürfen. Gleichzeitig hat die Valutakommission eine strengere Kontrolle der Deklarationen der litauischen Importeure vorgeschrieben. Die bei der Bank von Litauen deklarierten Zahlungsverpflichtungen müssen mit den vorliegenden Faktoren genau übereinstimmen.

Die litauische Staatsschuld

betrug am 1. Januar 1939 132,6 Mill. Lit. Die **Auslandsschulden** verteilen sich wie folgt: 45,7 Mill. Lit an USA, 25,4 Mill. Lit schwedisches Zündholzsyndikat, 3,03 Mill. Lit an die Litauer in USA, 1,12 Mill. Lit an Großbritannien, 0,96 Mill. Lit an das Memelgebiet und 3,78 Mill. an andere Staaten. Die **Inlandsschulden** betragen 52,48 Mill. Lit. An Zinsen wurden 1938 rund 3 Mill. Lit gezahlt.

Sparmaßnahmen in Litauen.

Der litauische Ministerrat hat beschlossen, die Ministergehälter um rund 10 % herabzusetzen. Vor einiger Zeit sind alle staatlichen Behörden aufgefordert worden, ihre Ausgaben um 16 % zu verringern.

Erhöhte Umsätze der Genossenschaftsbank.

Wie aus der Bilanz für 1938 hervorgeht, hat dieselbe um 4 Mill. Lit auf 27,3 Mill. Lit zum 1. Januar 1939 zugenommen. Das Geschäftsjahr wurde mit 170 000 Lit Reingewinn abgeschlossen.

Litauische Zolländerungen.

Vom 1. Mai 1939 wird der Zolltarif für Reis (unbearbeitet) von 0,60 auf 0,70 und von Reis (bearbeitet) von 1 auf 1,25 Lit erhöht. Ferner ist der Zollsatz für Automobile von 1 Lit auf 2,5 Lit pro kg bei einem Gesamtgewicht von 1000 bis 1900 kg erhöht worden. Durch diese Erhöhung soll die Einfuhr von Automobilen, die mit Benzin betrieben werden, eingeschränkt und die Einfuhr von Automobilen, die mit Holzgas betrieben werden, gefördert werden. Die Zollsätze für Kino- und Photo-Apparate sind von 10 auf 30 Lit pro Stück erhöht worden. Ferner ist eine Erhöhung für verschiedene Lederwaren verfügt worden. Ermäßigt worden sind die Zollsätze für Zucker, Furnierholz und Porzellanfilter. Die ermäßigten Zollsätze für Südfrüchte sind mit Wirkung vom 1. Mai 1939 aufgehoben.

Beteiligung des Staates an der Holzindustrie.

Das Forstdepartement hat das große Sägewerk der Gebr. Kamber gepachtet. In den Sägewerken des Holzdepartements soll das litauische und ein Teil des polnischen Holzes bearbeitet werden. Ein endgültiger Plan der Verarbeitung der 90 000 fm polnischen Holzes ist noch nicht aufgestellt.

Rückgang der Ledererzeugung und des Lederverbrauchs.

Die Ledererzeugung hatte 1938 einen Wert von 14,2 Mill. Lit gegenüber 15,1 Mill. Lit 1937. Die Einfuhr betrug 1938 436 000 Lit gegen 460 000 Lit 1937 und die Ausfuhr 1 402 000 Lit. Der Lederverbrauch im Lande ist von 14,5 Mill. Lit 1937 auf 13,3 Mill. Lit 1938 zurückgegangen.

Neue Fabrikgründungen.

Durch den Verlust des Memelgebietes hat Litauen eine große Anzahl Industriebetriebe aufgeben müssen. Anträge zur Errichtung neuer Textilbetriebe sind bereits an das Finanzministerium gestellt worden. Ebenso soll eine Silberwarenfabrik errichtet werden.

Gründung einer Ziegelei.

Noch in diesem Jahre soll in der Nähe der Hauptstadt von der Kownoer Stadtverwaltung eine Ziegelei mit einer Jahresproduktion von 2½ bis 3 Mill. Stück gebaut werden. Später soll durch größere Kapitalinvestitionen die Jahresherstellung auf 5 bis 6 Mill. Stück vergrößert werden.

Bildung eines Landwirtschafts-Rates.

Nach Gründung des Obersten Volkswirtschaftsrates wird die Errichtung ähnlicher Organe für einzelne Wirtschaftszweige geplant. So ist beim Unterrichtsministerium ein Handwerkerrat gebildet worden. Ferner soll beim Landwirtschaftsministerium ein Landwirtschaftsrat ernannt werden. Der unter Leitung des Landwirtschaftsministers stehende Rat soll die Richtlinien der Agrarpolitik bestimmen.

Lettland

Wirtschaftsdelegation nach den Vereinigten Staaten.

In New York ist eine lettisch-amerikanische Handelskammer mit Unterstützung des lettländischen Gesandten Dr. A. Bilmanis und des lettländischen Konsuls in New York R. Schiller zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, die gegenseitigen Handelsbeziehungen auszubauen und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit anzubahnen.

Im Rahmen der Bestrebungen Lettlands, den amerikanischen Markt den lett-ländischen Erzeugnissen weiter zu öffnen, wurde der Beschluß gefaßt, eine Delegation von lett-ländischen Wirtschaftlern zusammenzustellen, die an der Ausweitung einer Warenausfuhr an Amerika interessiert sind. Bisher haben sich zu dieser Delegation, die demnächst nach USA fahren soll, Vertreter folgender Branchen gemeldet: Baconhandel, Molkereien, Süßwaren- und Konservenindustrie, Sperrholzindustrie, Saatenhandel, Leder- und Wollhandel, Zement- und Torf-industrie, Polygraphische und farbenchemische Industrie und das Schiffahrtswesen.

Zur Ausfuhr bedingt zugelassene Waren.

Im Regierungsanzeiger Nr. 86 vom 18. April 1939 wird ein Verzeichnis von Waren veröffentlicht, die nur mit besonderer jeweiliger Erlaubnis des Außenhandelsdepartements ausgeführt werden dürfen. Dazu gehören: verschiedene Nadelhölzer, Espen, Gußeisen und Eisen, Kupfer, Aluminium, Nickel, Kobalt, Bismut, gewisse Rohlederabfälle, Schweinedärme und -borsten, Pferde- und Rinderhäute, Roßhaare, Lumpen, Klee, Kleie, Oelkuchen und Extrakte, Melasse, Hafer, Wicken, Erbsen, Lupinen, Leinsaat, Flachsgarn, Baumwoll-, Woll- und Hedegarn, Zellstoff, Holzteer, Knochenleim, Ziegel u. a.

Schweineausfuhr nach Sowjet-Rußland.

Die staatliche A.-G. „Bekona Eksports“, die das Monopolrecht für die Schweine- und Baconausfuhr besitzt, hat mit der Sowjetunion einen Vertrag über die Lieferung von 25 000 Schweinen im Werte von 3 Mill. Lat abgeschlossen. Das Mindestgewicht eines Schweines ist auf 120 kg festgesetzt.

Schiffskäufe.

Die lettische Regierung hat zur Hebung des Reiseverkehrs einen est-ländischen Touristendampfer gekauft, mit dem Ausflüge längs der lett-ländischen Küste, auf den lett-ländischen Binnengewässern und in das nähere Ausland gemacht werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, besonders der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, hat die staatliche Schiffahrtsgesellschaft, die „Vereinigte Schiffahrts-A.-G.“, ein Motorschiff von Norwegen gekauft. Das 1926 erbaute Schiff hat einen Rauminhalt von 4 138 NRT und ein Ladevermögen von 7 780 t. Es ist mit einem 2 000 PS starken MAN-Dieselmotor ausgestattet und erreicht eine Geschwindigkeit bis zu 11¼ Seemeilen. Der bekanntlich stets passive Außenhandel Lettlands mit den Vereinigten Staaten soll durch den Einsatz lett-ländischer Schiffe einem Ausgleich der Zahlungsbilanz dienen.

Das wirtschaftliche Urheberrecht Lettlands.

Bekanntlich wurde in Lettland im Jahre 1937 ein Gesetz über das Urheberrecht (Patentschutz) erlassen, das sich vorwiegend auf literarisch-künstlerische Urheberrechte bezog, das nunmehr durch eine Gesetzesvorlage über das wirtschaftliche Urheberrecht ergänzt werden soll. Durch dieses Gesetz sollen hauptsächlich geschützt werden: Erfindungen, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, sowie Warenzeichen, Firmenbezeichnungen und Ladenschilder. Alle Gegenstände dieses Schutzes müssen dem staatlichen Patentamt zur Anmeldung eingereicht werden. Hinsichtlich der Anmeldung von Erfindungen sieht das Gesetz ein doppeltes Aufgebot vor, wobei das erste den vorläufigen gewerblichen Rechtsschutz einer Erfindung begründet, das zweite einen endgültigen, meist auf 15 Jahre befristeten und nicht zu verlängernden gewerblichen Rechtsschutz. Für alle übrigen Urheberrechtsgüter sieht das Gesetz nur ein Aufgebot vor, das einen gewerblichen Rechtsschutz auf zehn Jahre sichert. Der gewerbliche Rechtsschutz für Warenzeichen kann — im Gegensatz zu den übrigen Urheberrechtsgütern — unbegrenzt auf je zehn Jahre weiter verlängert werden. Im übrigen gelten im zwischenstaatlichen Verkehr die Abmachungen der Pariser Konvention, der auch Lettland beigetreten ist.

Bahnbau Goldingen—Tukkm.

Im neuen Haushaltsjahr beginnt die Eisenbahnoberverwaltung den Bau einer Eisenbahnlinie in Nordkurland, die Tukkm mit Goldingen und damit mit dem Hafen von Libau verbindet. Die Bahn, die mit russischer Spurweite von 1640 mm (wie die Hauptstrecke Riga—Windau) gebaut wird, soll 71 km lang werden und insgesamt 12 Eisenbahnstationen erhalten. Durch den Bau dieser Bahn rückt das

ehemalige Wirtschaftszentrum Kurlands, Goldingen, auf der Bahnstrecke auf 140 km an Riga heran (früher 320 km). Goldingen besitzt durch seine zentrale Lage in einem landwirtschaftlich gut entwickelten Gebiet durch seine Industrieunternehmen, seinen für die Stromerzeugung gut geeigneten Wasserfall sowie seine Lage an der leidlich schiffbaren Windau, günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entfaltung.

Schifffahrtsfragen.

In letzter Zeit ist in der lettischen Presse die Schifffahrt des Landes wiederholt einer scharfen Kritik unterzogen worden. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Handelsflotte stark überaltert ist: So waren von 101 Schiffen am 1. Januar 1939 6 Dampfer zwischen 11 und 20 Jahre alt, 67 Dampfer zwischen 21 und 40, 3 Dampfer sogar zwischen 60 und 70. Dampfer, die jünger als vier Jahre alt sind, fehlen ganz. Von den Dampfern sind 79 private und 10 staatliche mit zusammen 190 000 BRT. Ferner besitzt die Handelsflotte sieben Segelschiffe mit 927 t, drei Motorsegler mit 468 t und zwei Motorschiffe mit 619 t. Insgesamt stellt sich die Tonnage der Handelsflotte auf 192 000 BRT. bzw. 115 000 NRT. Der Größe nach sind die Dampfer zwischen 2000 bis 4000 t mit 22 Einheiten am stärksten vertreten.

Um auf dem Wege der Gesetzgebung die Verjüngung der Flotte zu fördern, nahm das Ministerkabinett am 14. Februar 1939 Veränderungen und Ergänzungen zur Steuerordnung an. Danach werden Schiffe bis zum Alter von sechs Jahren, die seit dem 1. Januar 1939 angeschafft werden, auf vier Jahre, die Schiffe im Alter bis zu 15 Jahren auf zwei Jahre von der Steuer befreit.

In diesem Jahr beabsichtigen die Reedereien Lettlands verschiedene Neuschaffungen zu machen. U. a. sollen gekauft werden: ein 3500 t norwegischer Frachtdampfer (Baujahr 1933), zwei neue 3000-t-Motorschiffe (für einen Linienvkehr zwischen Lettland, England und Deutschland), ein 20 000 t großer Touristendampfer (Baujahr 1929).

Vom Landmaschinenmarkt.

Der größte Landmaschinenhändler Lettlands ist die staatliche Genossenschaft „Turiba“. Von seiten dieser Gesellschaft wurde über die Lage am lettländischen Landmaschinenmarkt u. a. mitgeteilt:

In diesem Jahr ist die Tätigkeit im Landmaschinenhandel dank der umfassenden Propaganda für die Mechanisierung der Landarbeit gestiegen. Entsprechend der Jahreszeit sind zur Zeit hauptsächlich Traktoren, Landbearbeitungsmaschinen und Sämaschinen gefragt. Die Genossenschaft hat bereits 100 „Fordson“-Schlepper erhalten und abgesetzt. Mit den zehn deutschen „Bulldogg“ 35 PS-Schleppern der „Lanz“-Werke wird die Genossenschaft für den Frühjahrsbedarf insgesamt 180 Schlepper einkaufen. Die deutschen Maschinen sind für die Arbeit auf schweren Böden und zur Beförderung schwerer Dreschmaschinen bestimmt. Von der regen Nachfrage in Schlepperpflügen, Scheibeneggen und Kultivatoren werden zwei Drittel von der staatlichen A.-G. „Tosmare“-Libau befriedigt; ein Drittel wird aus Deutschland und Schweden eingeführt. In Zukunft soll die A.-G. „Tosmare“ den ganzen Bedarf decken können. Insgesamt wurden bisher abgesetzt: 200 Dünger-Sämaschinen, 200 Reihensämaschinen, 300 Grasmäher und 100 Getreidemäher, sowie eine Anzahl von der „Tosmare“ hergestellter 2 t-gummibereifter Arbeitswagen.

Zur Mechanisierung der Landwirtschaft in Lettland.

Das Landarbeiterproblem ist in Lettland mit zunehmender Entwicklung der Industrie und mit dem Zunehmen der Abwanderung vom Land immer brennender geworden. So mußten im vergangenen Jahr etwa 50 000 Landarbeiter aus Polen herangezogen werden, um die Arbeit in der Landwirtschaft zu bewältigen. Obgleich die lettische Regierung mit Polen im November 1938 einen Vertrag über die Zulassung polnischer Landarbeiter für die lettländische Landwirtschaft unterzeichnet hat, scheint ihr doch die Notwendigkeit gegeben, aus dieser schwierigen Lage und der daraus entstehenden Abhängigkeit vom Ausland aus eigenen Kräften herauszukommen. Da Arbeiterreserven in Lettland nicht mehr verfügbar sind, bleibt als einziger Weg die Mechanisierung der Landwirtschaft.

Im Jahre 1937 wurde eine Zählung der in Lettland vorhandenen Landmaschinen und -geräte durchgeführt. Dabei wurde gegenüber der vor-

herigen Zählung vom Jahre 1929, besonders in Livland und Semgallen, eine große Zunahme festgestellt. Im Jahre 1937 wurden in Lettland folgende Kraftmaschinen gezählt: 615 selbstfahrende Dampfmaschinen und 1560 Maschinen mit Pferdeantrieb. Außerdem wurden 2203 Verbrennungsmotoren, 619 Traktoren, 410 Elektromotoren und 495 Windmotoren festgestellt.

An Feldmaschinen wurden gezählt: 193 769 Soha- oder Hakenpflüge, 128 520 Pflüge für ein Pferd, 141 691 Pflüge für zwei Pferde, 10 123 zweischarige, 3 654 Spezial- und 460 Traktorpflüge, 168 914 Federeggen, 23 853 Eiseneggen, 3 099 Scheibeneggen, 3 029 Messereggen „Haukmo“-Typ, 294 363 Holzeggen mit Eisenzinken, 5 692 Spezialeggen, 5 901 Kultivatoren, 25 765 einreihige Häufelpflüge, 2 021 mehrreihige Häufelpflüge, 5 297 Wender aus Gußeisen, 2 453 Streusämaschinen, 3 745 Reihensämaschinen, 192 kombinierte Korn- und Kunstdünger-Sämaschinen.

An Erntemaschinen wurden gezählt: 25 084 Getreidemäher, 49 093 Grasmäher, 9 745 kombinierte Gras- und Getreidemäher, 38 117 Pferderechen, 276 Heuwender und 6 324 Kartoffelgraber.

An anderen landwirtschaftlichen Maschinen wurden gezählt: 11 566 Göpel-Dreschmaschinen, 42 763 Getreidereinigungsmaschinen, 9 738 Kornsortiermaschinen „Triumph“, 1 071 Spezialreinigungsmaschinen, 1 536 andere Getreidesortiermaschinen und 304 Leinsaatreiniger. Außerdem wurden festgestellt: 240 mechanische Flachsfaser-Verarbeitungsmaschinen, 18 614 Flachsbrechmaschinen, 4 300 Flachs-schwingmaschinen mit Fußbetrieb, 18 541 Häckselmaschinen, 401 Oelkuchenbrecher, 1 815 Rübenschneider, 114 503 Separatoren, 1 901 Milchkühler und 2 962 Berieselungsapparate.

Auch in diesem Jahr wird eine Zählung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte durchgeführt.

Um der Landbevölkerung die Anschaffung von Maschinen zu erleichtern, zahlt das Landwirtschaftsministerium aus einem dazu geschaffenen Fonds Beihilfen für die Anschaffung von teureren Geräten an die Landwirte selber aus. Um die Preislage am Markt zu regeln, setzt die gleiche Behörde feste Verkaufspreise an und macht die Auszahlung der staatlichen Beihilfen von der Einhaltung dieser Preisnormen abhängig.

Die Zuzahlungen betragen bis über 50 % des Verkaufspreises. U. a. wurden festgesetzt: Für Garbenbinder mit Pferdeantrieb ohne Getreideheber ein Verkaufspreis von 700 Lat und eine Zuzahlung von 400 Lat; für die gleichen Maschinen mit Getreideheber 1 150 Lat bzw. 450 Lat; kombinierte Getreide- und Grasmäher 730 Lat bzw. 70 Lat; Grasmäher 395 Lat bzw. 30 Lat; Kunstdünger-Sämaschinen 310 Lat bzw. 80 Lat; Kartoffelgraber Typus „Melichar“ 340 Lat bzw. 30 Lat; Traktoren 24 PS 3 175 Lat bzw. 500 Lat; Traktoren 30 PS und darüber 6 735 Lat bzw. 500 Lat; Traktorscheibeneggen 685 Lat bzw. 30 Lat; Arbeitswagen mit Gummibereifung 475 Lat bzw. 150 Lat.

Mit zunehmender Mechanisierung der Landwirtschaft stieg der Bedarf an mechanischen Werkstätten. Je komplizierter die eingesetzten Landmaschinen wurden, desto weniger konnten sie behelfsmäßig von einem Schmied in Ordnung gebracht werden. Der lettische Landwirtschaftsminister ordnete daher Anfang März die Einrichtung von 22 Werkstätten an, die über das ganze Land verteilt werden sollen. Diese Werkstätten für Landmaschinen aller Art sollen mit allem technischen Zubehör von der Bohrmaschine bis zum Schweißgerät ausgestattet sein; die Werkstätten sollen mit elektrischem Strom versorgt werden. Falls sich diese Form der Werkstätte bewährt, sollen noch mehr Werkstätten gleicher Art eingerichtet werden.

Aufgaben der Bodenforschung.

Das neu begründete Institut zur Erforschung der Bodenschätze Lettlands gab sein Arbeitsprogramm bekannt. Darin heißt es, daß Lettland bei entsprechender Verwertung seiner Bodenschätze manche Einfuhrgüter ersetzen kann. Dank der modernen Technik sei es möglich, verschiedene Reichtümer des Landes weit vielseitiger zu verwerten als früher. Die nächsten Forschungsarbeiten erstrecken sich auf: 1. die Untersuchung der Torfabbaumöglichkeiten im Lubahnschen Becken; 2. die Untersuchung der Bausteinvorkommen bei Eckau, Saulkalne, Ringmundshof und Linava; 3. die Erforschung des Tons und weißen Sandes bei Wenden und bei Nigranden; 4. die Prüfung der Gipssteinlager auf der Toteninsel in der Düna sowie bei Schlock, Kalnezeem, Tukku — Zehren; 5. die Untersuchung der Eisenerz-

spuren in der Gemeinde Abelhof, Kr. Jakobstadt; 6. eine gründliche und allseitige Untersuchung des Gebietes um Nigranden, „da dieses Gebiet hinsichtlich der Bodenforschung besonders interessant ist“.

Estland:

Außenhandelsbeziehungen.

Anfang Mai werden sich Vertreter des Außenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und der Eesti Bank nach Finnland und Schweden begeben, um Verhandlungen über die Regelung des Warenaustausches einzuleiten. Die Besprechungen in Finnland werden informativen Charakter tragen und Handelsvertragsverhandlungen zwecks Steigerung des Warenaustausches und Abschlusses eines neuen Zusatzabkommens vorbereiten, da das gegenwärtig bestehende zusätzliche Handelsabkommen im September 1939 abläuft. Infolge der Passivität der estnischen Handelsbilanz mit Schweden ist das schwedische Clearingguthaben auf etwa 2,7 Mill. Ekr. angestiegen.

Im Außenhandel

bestand im ersten Quartal 1939 ein Passivum in Höhe von 5,3 Mill. Ekr. Der Wert der in dieser Zeit eingeführten Waren betrug 23,8 Mill. Ekr. gegenüber 25,4 Mill. Ekr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, während der Ausfuhrwert 25,3 Mill. Ekr. (20,1 Mill. Ekr.) betrug. Aus Deutschland wurden Waren im Werte von 7,6 (7,9) Mill. Ekr. eingeführt, während die nach Deutschland gelieferten Waren einen Wert von 7,8 (4,8) Mill. Ekr. erreichten. Die Ausfuhrsteigerung ist auf die erhöhten Lieferungen von Schweinen, Flachs, Brennstoffe und Benzin zurückzuführen, ein Einfuhrrückgang ist bei Lebensmitteln, Maschinen und Metallwaren festzustellen.

Kulturfilme

im Werte von 7000 Ekr. sind von der Gesellschaft „Eesti Kulturfilm“ zu Unterrichtszwecken für die Schulen aus Deutschland und Amerika bestellt worden. Es handelt sich hauptsächlich um Schmalfilme, die sich mit Erd- und Völkerkunde sowie Naturgeschichte befassen. Die Länge der aus dem Auslande bestellten Filme beträgt etwa 7000 m. Weitere 7000 m sollen von der „Eesti Kulturfilm“ selbst im Inlande hergestellt werden.

Zu den lizenzpflichtigen Einfuhrwaren

gehören nunmehr auch elektrische Kabel mit und ohne Panzerung, sowie Silber- und Blaufuchsfelle. Dagegen wurden kürzlich folgende Artikel aus dem Verzeichnis genehmigungspflichtiger Waren gestrichen: Sensen und Chenille, Schwefel, Masse für Gasreinigung, Handfeuerwaffen und Zubehör, Feuerwaffenteile in halbfertigem Zustand, Patronen und Zündhütchen (geladen und ungeladen).

Außerordentliche Finanz- und Kreditmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der gespannten außenpolitischen Lage hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, zur Sicherung der Landesverteidigung außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Die direkten und indirekten Steuern und Akzisen sollen für die Dauer von fünf Jahren um 10 % erhöht werden, wodurch eine Mehreinnahme von 3,6 Mill. Ekr. jährlich erzielt werden soll. Die Zölle, Stempelsteuern und Zündholzakzisen sollen nicht erhöht werden, wohl aber die kommunalen Steuern. Einige andere Vorhaben, wie die Kreditreform, die Auflegung einer inneren Anleihe und die Schaffung eines Baufonds sollen im Hinblick auf die starke Belastung der Wirtschaft vorläufig zurückgestellt werden.

Die Lage der Handelsschifffahrt

ist z. Zt. wenig befriedigend, da die Frachtsätze niedrig sind und ein allgemeiner Mangel an Frachten herrscht. Auch auf den überseeischen Märkten ist die Beschäftigung der Frachtdampfer nicht lohnend, so daß etwa 15 % der gesamten Tonnage der Auslandsschifffahrt (20 000 BRT) aufgelegt haben. Im ersten Vierteljahr von 1939 ist die Tonnage der Handelsflotte um sieben Einheiten mit 18 084 BRT vermehrt worden, wobei England die Mehrzahl der neuerworbenen Schiffe lieferte. Die Gesamttonnage beträgt nunmehr rund 190 000 BRT.

Wege- und Brückenbauarbeiten.

Für die Verbesserung der Landstraße Pernau—Reval sind 135 300 Ekr. und für den Bau mehrerer Eisenbetonbrücken von Pernau an die Küste und auf Oesel bis Arensburg 31 000 Ekr. veranschlagt worden.

Die neugeplante schmalspurige Eisenbahnlinie

Walk — Törva — Abja soll eine Länge von insgesamt 70 km haben. Der Bau von 43 Brücken ist dabei vorgesehen, davon eine Eisenbetonbrücke von 16 m bei Törva, von 12 m bei Taagepera und von 14 m in der Nähe von Walk. Mit den Endpunkten zusammen soll die neue Linie im ganzen 13 Stationen und Haltestellen haben. Da zwei Täler und einige Bergrücken auf der Linie liegen, werden größere Erdarbeiten notwendig sein und u. a. ein stellenweise bis zu 14 m hoher Eisenbahndamm gebaut werden.

Eine dreimotorige Ju-52

ist von der estnischen Fluggesellschaft „Ago“ für den Verkehr Reval — Stockholm bei den Junkerswerken bestellt worden und soll im August geliefert werden. Es handelt sich um ein Flugzeug für 15 bis 17 Reisende mit BMW-Motoren von 1980 PS. Eine bereits früher in den Junkerswerken gekaufte Maschine soll auf der Linie Reval — Helsinki eingesetzt werden.

Finland:

Außenhandelsbeziehungen.

Eine finnische Wirtschaftsdelegation hat sich Ende April 1939, auf Einladung der Londoner Handelskammer, zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach England begeben, zwecks Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern und einem Ausgleich der englischen Handelsbilanz mit Finnland. Die finnischen Wirtschaftsvertreter geben vor allem Informationen über die Wünsche hinsichtlich der Art und Qualität der englischen Einfuhrwaren, wobei es sich in erster Linie um Erzeugnisse der Textilwaren-, Maschinen-, Konserven- und chemischen Industrie sowie um Sportartikel handelt.

Die Einfuhr im ersten Vierteljahr 1939

zeigte einen Rückgang von 192 Mill. Fmk., die Ausfuhr von 32 Mill. Fmk., da der Einfuhrwert von Januar bis März 1939 — 1753 Mill. Fmk. gegenüber 1945 Mill. Fmk. im ersten Quartal des Vorjahres, der Ausfuhrwert 1510 Mill. Fmk. gegenüber 1542 Mill. Fmk. betrug. Die Passivität der Handelsbilanz beträgt mithin im ersten Quartal 1939 243 Mill. Fmk. (403 Mill. Fmk. im Vorjahre).

Eine größere Anleihe

von etwa 350 Mill. Fmk. soll in Schweden placiert werden, wo ein Bankenkonsortium sie übernehmen soll. Es handelt sich um Enskilda Banken, Svenska Handelsbanken und Skandinaviska Banken. Von der finnländischen Staatsschuld, die Ende März 1939 etwa 3418 Mill. Fmk. betrug, entfallen 2777 Mill. Fmk. auf die inländische Schuld.

Bestellung neuer Verkehrsmittel.

Die finnische Straßenbahn- und Autobusgesellschaft hat 50 neue Autobusse im Auslande bestellt, da z. Zt. in den einheimischen Werkstätten gestreikt wird. 20 Autobusse sollen von der Firma Büssing, 20 weitere von einer schwedischen und zehn von einer englischen Firma geliefert werden. Es handelt sich um Motoren mit Rohölantrieb. Die Bestellungen sollen im Spätsommer und Herbst erfüllt werden. Von den zehn in Deutschland bestellten Straßenbahnwagen sind bereits neun geliefert und im Helsingforser Straßenbahnverkehr eingesetzt worden.

Landmaschinen

werden in diesem Frühjahr in steigendem Maße verkauft. Während die größeren landwirtschaftlichen Betriebe Traktoren kaufen, herrscht starke Nachfrage nach kleinen Verbrennungsmotoren zum Antrieb verschiedener Maschinen unter den Kleinbauern Finnlands.

Der Zuckerrübenanbau

lenkt die Aufmerksamkeit der finnischen Regierungs- und Wirtschaftskreise immer stärker auf sich, da seine Erweiterung u. a. auch aus wehrwirtschaftlichen Gründen befürwortet wird. Zu der Rohzuckerfabrik in Salo (Abo län) ist kürzlich eine zweite Fabrik bei Wiborg hinzugekommen, eine dritte soll im Inneren des Landes, in Tavastland, errichtet werden. Gegenwärtig werden rund 12 % des Rohzuckerbedarfs in Finnland von der einheimischen Produktion gedeckt.

Ueber die Intensivierung des Getreideanbaues

veröffentlicht das Landwirtschaftsministerium statistische Angaben, welche darauf hinweisen, daß der Getreidebedarf des Landes bei normalen Ernteerträgen bei

der jetzigen Anbaufläche gedeckt ist, so daß bei einer Steigerung der Getreide-erzeugung die Gefahr vorliegt, auf Absatzschwierigkeiten zu stoßen. 1938 wurden 255 961 t Weizen (27 % mehr als im Vorjahre) und 368 104 t Roggen gegen 431 363 t im Vorjahre geerntet.

Die Kraftfuttermittelvorräte

im Inlande gehen zu Ende und es wird nur in geringem Maße neues Kraftfutter eingeführt, da nur die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ohne Quarantänezwang gestattet, die Einfuhr aus Deutschland, Dänemark und den mitteleuropäischen Ländern völlig verboten ist. Bekanntlich darf das Kraftfutter nur auf Grund von Lizenzen des Landwirtschaftsministeriums eingeführt werden, um die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche zu vermeiden.

Ferner Osten:

Beimischungszwang von Kunstfaser in Mandschukuo.

Durch eine Verordnung der mandschurischen Regierung müssen allen Baumwollwaren Kunstfasern in Höhe von 30 % beigemischt werden. Dieses Gesetz gilt nur für Stoffe, die in Mandschukuo bleiben oder für den Export nach Japan und Nordchina bestimmt sind. In einem angekündigten Baumwollkontrollgesetz werden nähere Bestimmungen enthalten sein. Die notwendigen Kunstfaser sollen aus Japan eingeführt werden.

Die mandschurische Baumwollindustrie hat einen sehr beachtlichen Aufschwung genommen. Nach amtlichen Angaben waren bereits Ende 1937 rund 269 000 Spindeln in Betrieb. Das dort investierte Kapital ist zum größten Teil japanisch und bezweckt, Mandschukuo von der Einfuhr dieses Artikels unabhängig zu machen. Bisher wurde nämlich der mandschurische Markt von Japan aus beliefert. Mandschukuos Verbrauch an Baumwolle wird pro Kopf auf 1,2 kg geschätzt. Wenn sich seine Baumwollindustrie so weiter entwickelt, dürfte sie nach zwanzig Jahren (vom Beginn des ersten Fünfjahresplanes an gerechnet) das Ziel der Selbstversorgung erreicht haben.

Der Etat der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft 1939/40

ist vor kurzem veröffentlicht worden. Er sieht Einnahmen in Höhe von 381 Mill. Yen und Ausgaben von 319 Mill. Yen vor. Der sich hieraus ergebende Uberschuß von 62 Mill. Yen ist um 7,7 Mill. Yen höher, als der des Vorjahres. 358 Mill. Yen sind für neue Gesellschaften und sonstige Investitionen bestimmt, die der S. M. R. nicht unmittelbar angehören. Für die Durchführung von Sonderunternehmungen sind im einzelnen folgende Beträge vorgesehen: Zur Erhöhung der Transportfähigkeit der Eisenbahnlinien der Gesellschaft und Erweiterung der Kapazität der Showa-Stahlwerke, sowie anderer Unternehmungen 16,2 Mill. Yen, für den Ausbau der Häfen von Dairen und Yingkow 8,5 Mill., zur Erweiterung der Fushun-Kohlengruben 13,2 Mill., für den Ausbau der Schieferölwerke in Fushun 10,3 Mill., zum Bau neuer Eisenbahnlinien 119,7 Mill. und für den Ausbau alter Linien 89,3 Mill. Yen. Im Geschäftsjahr 1939/40 sollen für 180 Mill. Yen neue Schuldverschreibungen ausgegeben und Anteile von angegliederten Unternehmungen abgestoßen werden. Die japanische Regierung hat 40 Mill. für noch nicht bezahlte Anteile vorgesehen.

Eine Million Kulis 1939 nach Mandschukuo.

Der durch die Entwicklung der Industrie und Durchführung der Pläne bedingte Arbeitermangel, soll mit in Nordchina angeworbenen Leuten ausgeglichen werden. 1938 kamen 501 673 Kulis nach Mandschukuo, also 178 000 mehr als 1937, und zwar hauptsächlich aus Tientsin, Shanhaikwan und Chefoo. 1939 ist die Einwandererzahl auf rund eine Million erhöht worden. Um eine große Zahl von Arbeitskräften zu importieren, mußten die Werbebüros vermehrt und, da die Transportmittel nicht ausreichen, besondere Schiffe eingesetzt werden. Den Hauptteil der Kulis will man über Dairen nach den einzelnen Orten leiten, um sie in den Industriezentren, die den Hauptteil aufnehmen, aber auch im Straßen- und Städtebau einzusetzen. Für die einwandernden Kulis gelten besondere gesetzliche Bestimmungen, die eine Neuregelung erfahren haben. Dazu wurde Mandschukuo in zwanzig Bezirke geteilt, in denen Höchst- und Niedrigstlöhne festgesetzt sind.

Der Sojabohnen-Export nach Europa.

der vorwiegend von vier Firmen bewältigt wird, hat in der letzten Zeit die beiden großen japanischen Häuser Mitsui und Mitsubishi immer mehr in den Vordergrund

gestellt, während die früher sehr bedeutenden europäischen Firmen, die dänische East Asiatic Company und die französische Firma Louis Dreyfuß an Bedeutung verlieren. Vom 1. Oktober 1938 bis zum 31. März 1939 wurden durch Mitsui 202 191 t (in der entsprechenden Zeit des Vorjahres 168 402 t) ausgeführt, durch Mitsubishi 196 561 t (140 133), East Asiatic Company 179 992 (236 222), durch Louis Dreyfuß 58 434 t (113 828) und durch andere kleine Firmen zusammen nur 23 167 t (67 459). Damit sind die beiden japanischen Konzerne mit einemmal an die Spitze getreten, während bisher die dänische East Asiatic Company führend war. Interessant ist auch die Entwicklung der wichtigsten Exporthäfen. Hier stand Dairen seit vielen Jahren bei weitem vorne an. Der Ausbau des neuen nordkoreanischen Hafens Rashin hat diesen aber sehr rasch anwachsen lassen, und zwar von Jahr zu Jahr steigend. In der genannten Zeitspanne betrug der Gesamtexport über beide Häfen 660 345 t (entspr. Halbjahr 1937/38 = 726 044), davon wurden über Dairen 360 570 t (481 206) und über Rashin 299 775 t (244 840) ausgeführt. Bei einer Abnahme des Gesamtexportes um rund 66 000 t nahm der Export über Dairen um rund 120 000 ab, während der Export über Rashin sich um rund 55 000 t erhöhte.

Osteuropäische Messen und Ausstellungen.

Polen:

Der Verlauf der Posener Messe vom 30. April bis 7. Mai 1939.

Die diesjährige 19. Posener Messe stand unter der Auswirkung der politischen Spannung. Die Auslandsbeteiligung war entsprechend zurückgegangen, aber auch die Geschäftsabschlüsse und der Besuch entsprachen nicht den Erwartungen.

Die Ausstellungsfläche betrug 50 000 qm, die Zahl der Aussteller 2000. Eine Geschäftsbelebung setzte erst am vierten Messetage ein, wobei jedoch eine ungewohnte Zurückhaltung der Käufer zu verzeichnen war. Interesse bestand vor allem für deutsche Maschinen und Kraftwagen, auch für die Treustdorfer Kunstharzstoffe. Auch deutsche Schreib- und Büromaschinen sowie Erzeugnisse der deutschen Porzellanindustrie fanden Beachtung. Das stärkste Interesse konzentrierte sich auch in diesem Jahre wieder auf die Autohalle. Das kürzlich abgeschlossene Montageabkommen mit der deutschen Automobilindustrie, das eine 25%ige Zollermäßigung vorsieht, erleichtert die Absatzmöglichkeiten für deutsche Kraftfahrzeuge.

Das Ausland war mit Kollektivausstellungen von Deutschland, British-Indien, Italien, Frankreich und der Freien Stadt Danzig vertreten, bei denen zum Teil die Verkehrswerbungen im Vordergrund standen.

Estland:

Die erste Handwerksausstellung

soll vom 15. bis 20. Juni 1939 in Reval unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministers L. Sepp stattfinden. Sie wird Erzeugnisse der Feinmechanik, Elektro- und Metallindustrie, ferner Keramik, Steinbearbeitungsarten, Tischlerarbeiten, die Herstellung von Musikinstrumenten, Artikel der Glas-, Textil- und Lebensmittelindustrie sowie Leistungen der Druckerei, Graphik und Photographie zeigen. Es wird eine praktische Schau sein, die nicht nur die Verbraucherkreise interessiert, sondern auch den Handwerkern selbst neue Anregungen bietet.

Osteuropäische Märkte und Preise.

Polen.

(Kurs am 17. Mai 1939: 100 Zloty = 47,00 RM.)

In Posen wurden folgende Richtpreise notiert (in Zloty je 100 kg): Weizen 21,00 bis 21,50, Roggen 14,75 bis 15,00, Gerste 700—720 g/l 19,25 bis 29,75, Gerste 673—678 g/l 18,50 bis 19,00, Hafer I 480 g/l 17,10 bis 17,50, Hafer II 450 g/l 16,50 bis 17,00, Weizenmehl I 0—35 % 38,50 bis 40,50, I 0—50 % 35,75 bis 38,25, I A 0—65 % 33,00 bis 35,50, II 35—50 % 31,75 bis 32,75, II 35—65 % 28,75 bis 31,25, II 50—60 % 27,25 bis 28,25, II A 50—65 % 26,25 bis 27,25, II 60—65 % 24,75 bis 25,75, II 65—70 % 20,75 bis 21,75, Roggenmehl 0—30 % 25,50 bis 26,25, I A 0—55 % 24,00 bis 24,75, Kartoffelmehl „Superior“ 29,50 bis 32,50, Weizenkleie, grob 14,25 bis

14,75, Weizenkleie, mittelg. 12,50 bis 13,25, Roggenkleie 12,75 bis 13,25, Gerstenkleie 12,50 bis 13,50, Viktoria-Erbsen 34,00 bis 37,00, Folger-Erbsen 28,00 bis 30,00, Sommerwicken 21,00 bis 22,50, Peluschken 22,00 bis 23,00, gelbe Lupinen 14,00 bis 14,50, blaue Lupinen 13,00 bis 13,50, Senf 55,00 bis 58,00, Raygras, engl. 155,00 bis 170,00, Timothe 53,00 bis 60,00, Leinkuchen 25,00 bis 26,00, Rapskuchen 13,50 bis 14,50, Sonnenblumenkuchen 42—43 % 20,00 bis 21,00, Speisekartoffeln 4,00 bis 4,50, Weizenstroh, lose 1,65 bis 1,90, Weizenstroh, gepr. 2,40 bis 2,90, Roggenstroh, lose 1,90 bis 2,40, Roggenstroh, gepr. 2,90 bis 3,15, Haferstroh, lose 1,65 bis 1,90, Haferstroh, gepr. 2,40 bis 2,65, Gerstenstroh, lose 1,65 bis 1,90, Gerstenstroh, gepr. 2,40 bis 2,65, Heu, lose (neu) 6,25 bis 6,75, Heu, gepreßt 7,25 bis 7,75, Netzeheu, lose (neu) 6,75 bis 7,20, Netzeheu, gepreßt 7,75 bis 8,25.

In Bromberg: Roggen 15,60 bis 15,85, Weizen 21,25 bis 21,50, Gerste 673—678 g/l 18,75 bis 19,00, 644—650 g/l 18,25 bis 18,50, Hafer 16,50 bis 17,00, Roggenmehl I A 0—55 % m. Sack 25,50 bis 26,00, 70 % 24,50 bis 25,00 (ausschl. für Freistaat Danzig), Roggennachmehl 0—95 % 21,00 bis 21,50, Weizenauzugsmehl 0—30 % m. Sack 41,50 bis 42,50, 0—35 % 40,50 bis 41,50, I 0—50 % 37,50 bis 38,50, I A 0—65 % 35,00 bis 36,00, II 35—65 % 30,50 bis 31,50, Weizenschrotnachmehl 0—95 % 28,50 bis 29,50, Roggenkleie 13,00 bis 13,25, Weizenkleie, fein 13,75 bis 14,25, Weizenkleie, mittelg. 13,50 bis 14,00, Weizenkleie, grob 14,25 bis 14,75, Gerstenkleie 13,25 bis 13,75, Gerstengrütze, fein 31,00 bis 32,00, Gerstengrütze, mittl. 32,00 bis 33,00, Perlgerstengrütze 42,50 bis 43,00, Feld-Erbsen 24,00 bis 26,00, Viktoria-Erbsen 32,00 bis 36,00, Folger-Erbsen 25,00 bis 27,00, Sommerwicken 23,50 bis 24,50, Peluschken 24,50 bis 25,50, gelbe Lupinen 12,75 bis 13,25, blaue Lupinen 11,50 bis 12,00, Seradella 21,00 bis 23,00, Sommerapps 47,00 bis 48,00, Winterraps 52,00 bis 53,00, Winterrüben 46,00 bis 47,00, Leinsamen 61,00 bis 63,00, Senf 53,00 bis 57,00, Rotklee, ger. 97 % 120,00 bis 130,00, Rotklee, roh, unger. 70,00 bis 80,00, Weißklee 97 % g. 300,00 bis 325,00, Weißklee, roh 215,00 bis 265,00, Schwedenklee 180,00 bis 200,00, Gelbklee, enthülst 65,00 bis 75,00, Wundklee 90,00 bis 100,00, engl. Raygras 150,00 bis 160,00, Timothe, ger. 40,00 bis 45,00, Leinkuchen 25,50 bis 26,00, Rapskuchen 14,00 bis 14,50, Speisekartoffeln 5,00 bis 5,25, Roggenstroh, lose 3,00 bis 3,50, Roggenstroh, gepr. 3,50 bis 4,00, Netzeheu, lose 7,25 bis 7,75, Netzeheu, gepr. 8,00 bis 8,50.

Litauen.

(Kurs am 1. Mai 1939: 100 Lit = 43,94 RM.)

Nach der neuesten Veröffentlichung von „Statistikos Biuletenis“, Kaunas.

Getreide, Gemüse, Samen und Futtermittel (je Ztr. in Lit): Roggen 7,90, Weizen 10,35, Hafer 6,70, Gerste 7,50, Wicken 7,85, Erbsen 11,05, Kartoffeln 2,20, rote Rüben 3,60, Leinsamen 13,15, Rotklee 47,00, Weißklee 158,00, Klee 4,00, Heu, 3,09, Stroh 2,25; (je kg) Roggenmehl 0,21, Weizenmehl 0,49, Graupen 0,48, Gerstengraupen 0,38, Sauerkohl 0,31, Kohl (je Kopf) 0,22, Bohnen 0,58, Zwiebeln 0,56.

Vieh und Geflügel (je Stück in Lit): Arbeitspferde 349,00, Milchkühe 181,00, Läufer Schweine, 4 Monate 36,00, Saugkälber 14,00, Schafe 18,50, Truthähne 6,90, Gänse 6,50, Enten 3,40, Hühner 2,60; (je Ztr.) Mastbullen 26,20, magere Bullen 20,70, Mast Schweine 45,00.

Fleisch und Fische (je kg in Lit): Rindfleisch 0,80, Schweinefleisch 1,47, Hammelfleisch 0,84, Salzspeck 2,05, Rauchspeck 2,50, Rauchwurst 2,10, Schmalz 2,50, verschiedene Fische 0,58, Hechte 1,45, Heringe 0,95.

Eier und Milchprodukte: Eier I. Sorte 10 Stück 0,85, II. Sorte 10 Stück 0,75, Vollmilch, 1 Liter 0,18, Sahne 1 Liter 1,05, Quark 1 kg 0,62, Weißkäse 1 kg 0,70, Holländer Käse 1 kg 2,30, Tilsiter Käse 1 kg 2,25, Molkereibutter (je kg) 3,40, Bauernbutter (je kg) 2,75.

Kolonialwaren (je kg in Lit): Salz 0,14, Würfelzucker 1,38, Farin 1,00, Bienenhonig 2,40, Leinöl 1,48, einfache Waschseife 1,55, Tee I. Sorte 50 g 1,45, Zichorie 100 g 0,23, Kakao 100 g 0,61, Petroleum 1 Liter 0,33, Tabak 3. Sorte 50 g 1,00.

Felle, Häute und Lederwaren (je Stück in Lit): Viehhäute 19,70, Pferdehäute 15,50, Kälberhäute 5,05, Schaffelle 5,10, je kg Sohlenleder 7,30, Juchtenleder 5,90, 1 Paar Männerhalbschuhe 16,50, gewaschene Wolle 1 kg 4,75.

Webwaren und Kleider (je m in Lit): Fabrikleinen 1,47, Hausmachertuch 15,00, Satin 1,62, Flanell 1,56, Indanthren 1,35, Hausleinen 1,50, besseres Tuch 4,00, Männeranzug 81,00, Frauenkleid 9,10.

Baumaterialien: Schieneneisen 1 kg 0,38, Nägel 10 cm 1 kg 0,84, Ziegel, 1000 Stück 74,00, Portlandzement 1 Ztr. 4,50, ungelöschter Kalk 1 Ztr. 3,40, verzinktes Blech, 1 Blatt 3,40, Draht Nr. 400, 1 Rolle 5,20, Tannenbretter, 2,54 cm stark, 1 cbm 78,00, Fichtenbretter 2,54 cm, 1 cbm 87,00, Fichtenbalken 13×18 cm, 1 cbm 81,00.

Brennmaterialien: Benzin, 1 Ltr. 0,76, Elektrizität, 1 kWh 1,10, Birkenholz 1 fm 11,80, Erlenholz 1 fm 10,30, Handtorf 1 t 22,50, Kohle 100 kg 8,40.

Lettland.

(Kurs am 15. Mai 1939: 100 Lat = 48,75 RM.)

Nach den Veröffentlichungen der Rigaer Börsenmakler wurden im Großhandel folgende Preise in Lat notiert:

Nahrungs- und Genußmittel (100 kg): Hafer 15,00 bis 16,50; Gerste (Futter-) 15,00 bis 17,00; (Brau-) 18,50 bis 20,00; Roggen (freier Handel) 18,25 bis 18,50; desgl. (Staatshandel) 16,50 bis 19,00; Weizen (freier Handel) 24,50 bis 25,50; desgl. (Staatshandel) 28,50 bis 32,00; Reis 95,00 bis 105,00; Roggenmehl (grob), mit Säcken) 19,00; Weizenmehl (gebeutel, mit Säcken) 37,00 bis 53,00; Speck aller Art 160,00; Schinken aller Art 180,00; Feinzucker 66,50; Salz (Koch- und Stein-) 6,65; Heringe (je Faß): Matffuls 78,00; desgl. Matties 74,00; desgl. Yarmouth 68,00 bis 74,00; Tee (1 kg) 15,00 bis 18,50; Kaffee 300,00 bis 450,00; Kakao 210,00 bis 400,00.

Metalle (1000 kg): Gußeisen, in Masseln 157,00; Sorteneisen 300,00; Kesselbleche (2—6 mm) 330,00 bis 370,00; Blech, verzinkt (1,5—1,00 mm) 550,00 bis 576,00; (0,5 mm) 570,00; Federstahl (100 kg) 35,50 bis 41,50; Werkzeugstahl, mittl. Qualität (1 kg) 2,16 bis 2,88; Kupferbleche (100 kg) 225,00; Weichblei, in Masseln (1000 kg) 537,30; Zink (100 kg) 66,00; Zinn 640,00 bis 670,00.

Minerale und mineralische Erzeugnisse: Zement (je Faß) in Papiersäcken 8,00; Kalk, gelöschter (100 kg) 2,50; Ziegel (1000 Stück) rote 42,00; desgl. weiße 44,00; Gips, ungebr., in Stücken (100 kg) 0,65 bis 0,75; desgl. gebrannter 1,50 bis 1,90; Asphalt (Bitumen) 22,00; Fensterglas (je m²) 2 mm dick 2,00 bis 3,00; desgl. 3 mm dick 4,30 bis 9,00.

Estland:

(Kurs am 6. Mai 1939: 100 Ekr. = 68,13 RM.)

Getreide und Mehl (Ekr. je 100 kg): Roggen 16,50; Weizen 22,50; Futtergerste 16,50; Hafer 12,50; Roggenmehl 18,67; geb. 26,75; Weizenmehl, geb. I. Sorte 42,50.

Nahrungsmittel (Ekr. je 100 kg): Speisekartoffeln 3,30; Kartoffelmehl 28,00; Zucker 49,25; Salz 2,60; Reis, Burma II 45,50; Tee, or. Pek., Ceylon (je kg) 5,80; Kaffee, Rio Santos (je kg) 2,98; Kakao, holländ. 2,10; Heringe (je Faß) Matties 44,50, Matffuls 46,00; Pflanzenbutter (je kg) 0,73; Schweizer Käse (je kg) 1,25; Inlandpreise (je kg) Meiereibutter 2,05, Landbutter 1,70; Sahne (je kg) 1,10; Milch (je l) 0,11.

Fleisch (Ekr. je kg): Größere Bullen 0,50 bis 0,54, Lebendgewicht 0,31 bis 0,32, kleinere Bullen 0,46 bis 0,50, Lebendgewicht 0,26 bis 0,31; Kühe und Rinder, gemästet 0,54 bis 0,58, andere 0,37 bis 0,53; Lebendgewicht 0,18 bis 0,35; Sterken, gemästet 0,54 bis 0,58, andere 0,38 bis 0,52, Lebendgewicht 0,21 bis 0,34; Mastkälber 0,55 bis 0,65, andere Kälber 0,40 bis 0,55; Lebendgewicht 0,27 bis 0,45; Schafe 0,45 bis 0,60, Exportschafe 1,10 bis 1,15, Lebendgewicht franko Abgangstation 0,46 bis 0,49 je kg; Jungschweine und Bacongewicht 0,75 bis 0,78; Fettschweine 0,71 bis 0,74; Fleischschweine 0,70 bis 0,73; große Sauen 0,65 bis 0,70, Lebendgewicht 0,57 bis 0,60.

Felle und Häute: Rinderhäute, frisch, I. Sorte, 0,70, II. Sorte 0,63; Ausschuhhäute 0,50; gesalzen I. Sorte 0,82; II. Sorte 0,74; Ausschuhhäute 0,60 je kg; Kalbfelle, frisch, I. Sorte bis 3,5 kg 3,50 je Stück, II. Sorte, schwerere, 1,10 je kg, Ausschuhhäute 1,75 je Stück; Schaffelle, I. Sorte, 3,35 je Stück, II. Sorte 3,00, III. Sorte 2,25, IV. Sorte 1,75, Ausschuhhäute 0,60 je Stück; Pferdehäute, frisch, über 20 kg 11,00 je Stück, leichtere 8,00 je Stück, Ausschuhhäute 5,00 je Stück; gesalzen, über 20 kg 11,00 je Stück, leichtere 8,00 je Stück.

Leder (je kg): Einheimisches Sohlenleder 2,50, amerikanisches, I. Sorte 2,75.

Flachs (Ekr. je kg): R 1,31, HD 1,22, D 1,13, OD 1,04, LOD 0,95 H 0,86.

Metalle (Ekr. je 100 kg): Sorteneisen 21,50, Federstahl 30,00, engl. Zinn 455,00; Blei 40,50; Kupferblech 210,00; Messingblech 180,00; Zinkblech 77,50.

Düngemittel: Superphosphat, 18—20 % 5,45; Kalisalz, 40 % 11,70; estn. Phosphorit 3,35; Nitrophoska 24,50.

Fische: Aal, lebend 1,30; Zander 0,75; Hecht, frisch 1 bis 3 kg schwer 0,23 je kg, lebend 0,28 je kg; Brachsen, frisch 0,17 je kg.

Finland:

(Kurs am 25. April 1939: 100 Fmk. = 5,14 RM.)

Großhandelspreise in Helsinki vom 25. April 1939 in Fmk. je kg:

Getreide: Roggen 2,20 bis 2,25; Winterweizen 2,15 bis 2,20; Sommerweizen 2,25 bis 2,35; Hafer für Grütze 1,50 bis 1,55; Gerste für Grütze 1,70 bis 1,80 franko Mühle; Futterhafer 1,30 bis 1,40.

Kartoffeln: Speisekartoffeln 0,80 bis 0,90; das Staatliche Getreidelager zahlt seinen Kontraktlieferanten 1,00 franko Helsinki und Wiborg.

Butter: Meiereibutter im Großhandel 26,75, im Einzelhandel 29,00.

Eier: Qualitätseier 16,00; Exporteier 15,00; kleine und Eier II. Sorte 14,00 je kg.

Fleisch: Sterken, junge Bullen 9,00 bis 9,50; schwerere Bullen 8,50 bis 9,00; Kühe 5,50 bis 7,50; kleine Kälber 5,00; Mastkälber 11,00 bis 15,00; andere 6,00 bis 10,00; Schafe 9,00 bis 11,00; Schweine unter 85 kg 11,00; schwerere 10,50; Sauen 8,50 bis 9,50.

Fische: Strömling 3,00 bis 4,00; Hecht 5,00 bis 10,00; Barsch 2,00 bis 4,00; Zander 12,00 bis 14,00; Brachsen 4,00 bis 7,00; Renke 9,00 bis 15,00; Dorsch 1,00 bis 2,00; Plötze 1,00 bis 2,00.

Viehfutter: Sojaschrot 2,60; Leinsamenmehl 2,65 bis 2,70; Kuchen aus Sonnenblumensamen 2,45; Weizenkleie 1,50 bis 1,55; Gerstenfuttermehl, einheim. 1,60 bis 1,65; Haferfuttermehl, einheim. 1,45 bis 1,50; Mais 1,75 bis 1,85; Maismehl 1,85 bis 1,95.

Düngemittel: Kalksalpeter 11,00; Chilesalpeter 10,80; Kalkstickstoff 9,00; Ammoniumsulfat 8,25; Kalisalz 40 % 3,70; ausl. Superphosphat 3,95, Kotkaphosphat 3,30; Knochenmehl 3,50.

Aus den osteuropäischen Fachzeitschriften.

Alle Artikel, über die in dieser Spalte berichtet wird, liegen beim Wirtschaftsinstitut für die Oststaaten, Königsberg (Pr.), im Wortlaut vor. Interessenten erhalten auf Wunsch Auszüge oder vollständige Uebersetzungen.

Polen.

Außenhandel.

Der Außenhandel Polens im Jahre 1938 von P. Rybicki, „Przeгляд Gospodarczy“ (Wirtschaftsrundschau), Warschau, Nr. 5 und 6, 1939.

Der Verfasser versucht einen Vergleich der Entwicklung des polnischen Außenhandels in den Jahren 1934 bis 1938 mit 75 Staaten durchzuführen, wobei sich ein Anstieg des Außenhandelsumsatzes bei Polen von 100 auf 140 beim Welthandel von 100 auf 102 ergibt. Weiterhin wird die Entwicklung für die wichtigsten Rohstoffe untersucht. Interessant sind auch die Zusammenstellungen der Einfuhr von Kolonialwaren und Auslandsfrüchten, u. ä., da bei diesen Einfuhrposten die Bemühungen zur Einschränkung der Auslandsabhängigkeit ansetzen. Auch der Einfuhr von Textilrohstoffen sowie von Maschinen aller Art und Kraftfahrzeugen wird besondere Beachtung zugewandt. Bs.

Die Clearings- und Transfersalden der polnischen Handelsbilanz im Jahre 1938 von T. Kowalkowski, „Przeгляд Gospodarczy“ (Wirtschaftsrundschau), Warschau, Nr. 6, 1939.

Der Clearings- und Verrechnungsverkehr hat im polnischen Außenhandel an Bedeutung gewonnen. Daher verdient die Zusammenstellung der Salden im Handelsverkehr Polens mit den einzelnen Vertragspartnern (Angaben für die einzelnen Monate des Jahres 1938) Interesse. Bs.

Motorisierung.

Die Autoeinfuhr im Jahre 1938 von B. And., „Auto“ (Das Auto), Warschau, Nr. 4, 1939.

Die Belegung auf dem Gebiete der Motorisierung kann bisher noch keine ausreichenden Ergebnisse verzeichnen. In dem Artikel werden die einzelnen Einfuhrpositionen für Kraftfahrzeuge im Jahre 1938, und vergleichsweise für das Jahr 1937 angegeben, wobei die wich-

tigste Lieferstaaten genannt werden. Im Jahre 1939 schätzt der Verfasser die zu erwartende Einfuhr auf rund 80 Millionen Zloty. Bs.

Elektrifizierung.

Zur Frage der Ausrichtung der Arbeiten zur Elektrifizierung des Landes von Ing. M. Günther, „Przegląd Elektrotechniczny“ (Elektrotechnische Rundschau), Warschau, Nr. 6, 1939.

Bedarf, Maßstab und Lagerungskosten für Kohle in Polen für Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie von Ing. K. Straszewski, „Przegląd Elektrotechniczny“ (Elektrotechnische Rundschau), Warschau, Nr. 6, 1939.

Beide Artikel behandeln die Elektrifizierung Polens. Der erste ist die Wiedergabe eines Referates auf der Sitzung der Kommission für Elektrowirtschaft im Februar 1939. Dabei wird auf die Rückständigkeit des Landes auf diesem Gebiete hingewiesen, auf die Beschleunigung, die seit dem Jahre 1936 zu verzeichnen ist und auch in den höheren für diesen Zweck ausgeworfenen Investitionssummen zum Ausdruck kommt. Bemerkenswert ist der Bericht über die Arbeiten und die weiteren Aufgaben der Kommission.

Im zweiten Beitrag werden die Grundlagen der Wärmekraftzeugung aufgeteilt nach den einzelnen Gebieten und die hierfür erforderlichen Kohlenmengen behandelt. Diesen werden die vorhandenen Kohlenvorräte gegenübergestellt unter Angabe der Lagerungsmöglichkeiten und der hierdurch entstehenden Kosten. Bs.

Chemische Industrie.

Die Chemische Industrie im Jahre 1938 von Mgr. T. Chęcinski, „Przegląd Gospodarczy“ (Wirtschaftsrundschau), Warschau, Nr. 5, 1939

Der Verfasser schildert die Fortschritte, die die polnische chemische Industrie seit 1932 gemacht habe. Aufschlußreich sind die Angaben über die Erzeugung einzelner chemischer Waren und ihr Absatz in Tonnen. Im Jahre 1938 wurde die Produktion einiger neuer chemischer Artikel aufgenommen. Abschließend behandelt der Verfasser die Einfuhr chemischer Rohstoffe und die Bemühungen, die chemische Erzeugung auf inländische Rohstoffe abzustellen. Bs.

Landmaschinen.

Die Erzeugung von Landmaschinen und Werkzeugen in Polen von W. U., „Przemysł Metalowy“ (Metallindustrie), Warschau, Nr. 7, 1939.

In einer kurzen Zusammenfassung wird die Entwicklung der Landmaschinenerzeugung in Polen gekennzeichnet, sowie gleichzeitig die Absatzverhältnisse bei der sich verändernden Konjunktur. Bs.

Die Metallindustrie und der Bedarf der Landwirtschaft im Jahre 1937 von J. Kantor, „Przemysł Metalowy“ (Metallindustrie), Warschau, Nr. 2, 1939.

Den Hauptteil des Artikels bilden vier Tabellen, die die standortmäßige Verteilung der Landmaschinenfabriken nach Wojewodschaften, ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kategorien, Arbeiterzahlen und Löhne, den Bruttoumsatz sowie die Erzeugung der einzelnen Landmaschinenarten nach Menge und Wert für die Jahre 1928 bis 1937 darstellen. Bs.

Sowjetunion.

Erdöl.

Erdöl aus dem Stawropol-Revier von G. Grigorjew und W. Trofimow, „Neftjanoje Chosjaistwo“ (Oelwirtschaft) Moskau, Nr. 1, 1939.

In den Gebieten an der Mittelwolga sind neue Erdölvorkommen entdeckt worden, von denen man eine Erhöhung des jährlichen Gewinns dieses Naturprodukts erhofft. Das Rohöl aus dieser Gegend ist dem aus den benachbarten Revieren von Sterlitamak und Sysran in mancher Hinsicht ähnlich, da es sich durch seinen verhältnismäßig hohen Harz- und Schwefelgehalt auszeichnet (34 bzw. 2,58 %). Sein spezifisches Gewicht beträgt 0,876. Der Gehalt an Benzin- und Ligroinfraktionen ist mit 17,8 % niedrig; der an Petroleumfraktionen erreicht 15,3 %. Nach seiner chemischen Zusammensetzung entspricht das Petroleum den Anforderungen, die an Leuchtöle gestellt werden. J.

Gasgeneratoren.

Gasgeneratorschlepper Tsch TS — SG — 65 von N. Solowjew und A. Jelenew, „Mechanisazija i elektrifikazija sozial. selsk. chosjaistwa“ (Mechanisierung und Elektrifizierung der sozialistischen Landwirtschaft) Moskau, Nr. 10 bis 11, 1938.

Der Gasgenerator-Schlepper Tsch TS — SG — 65 besteht aus der Gasgeneratorenanlage NATI — G — 25, dem Gasmotor MG — 17 und dem etwas abgeänderten Fahrgestell des Schleppers S — 65. Der Motor hat bedeutende Veränderungen erfahren, deren Zweck vor allem in der Bekämpfung der Leistungsverluste liegt. So ist der Verdichtungsgrad bis auf 7,86, der

Zylinderdurchmesser von 145 bis auf 155 mm, der Durchmesser der Ansaugventile von 59 auf 68 mm usw. erhöht und die Brennstoffpumpe und die Düsen durch eine elektrische Ausrüstung ersetzt worden. Die Höchstleistung des Motors beträgt bei 870 U/Minuten 65 PS, die Fahrgeschwindigkeit des Schleppers: im 1. Gang 3,65 km/Std., im 3. Gang 7,0 km/Std., seine Zugkraft im 1. Gang 3100 kg, im 2. 1900 kg. Der Schlepper ist 4,4 m lang, 2,4 m breit und 2,1 m hoch. J.

Abnutzung des Motors beim Generator-Gasbetrieb, „Motor“, Moskau, Nr. 1, 1939.

Mit der wachsenden Verwendung der Gasgeneratormotoren kommt die Frage auf, wie stark deren Abnutzung ist. Die in der UdSSR kürzlich mit dem Motor STS — 5 durchgeführte Prüfung, bei der Anthrazit als Brennstoff verwandt wurde, gibt den gewünschten Aufschluß, denn es hat sich herausgestellt, daß die Abnutzung des Zylinders, die nach 100 Std. Betrieb 0,61 bis 0,67 Mikr/Std. erreichte, etwas größer ist als bei ähnlichen Vergaser- und Dieselmotoren. Die Abnutzung der Kolben war mit 0,06 bis 0,15 Mikr/Std. ungefähr dieselbe wie bei Verwendung von flüssigem Treibstoff. J.

Brennstoffe.

Brennstoffe für Gasgenerator-Schlepper, „Mechanisazija i elektrifikazija sozial. selsk. chosjaistwa (Mechanisierung und Elektrifizierung der sozialistischen Landwirtschaft), Moskau, Nr. 2/3, 1939.

Als beste Brennstoffe für Gasgeneratoren mit Holzfeuerung gelten harte Laubhölzer, vor allem Eiche, Birke und Buche; Nadel- und weiche Holzarten (namentlich Tanne und Espe) sind dagegen weniger brauchbar. Es kommen aber nur Klötzchen von gesunder Beschaffenheit in Betracht, wobei Frostrisse, Drehwuchs u. dergl. keine Rolle spielen. Bei den Tsch-TS-Schleppern und SIS-Automobilen mit Gasgeneratoren kann die Länge der Holzstücke bis 8 cm betragen, bei den StTS-Schleppern und GAS-Automobilen darf sie jedoch 6 cm nicht übersteigen. Der höchstzulässige Feuchtigkeitsgehalt des Holzes ist 20 %. Während des Lagerns muß er alle 10 bis 15 Tage durch Stichproben nachgeprüft werden. J.

Russisches Petroleum als Schlepperbrennstoff von S. Wechsler und P. Kudrjawzew, „Neftjanoje chosjaistwo“ (Oelwirtschaft), Moskau, Nr. 2, 1939.

Die in der UdSSR als Treibstoff

verwendeten inländischen Petroleumsorten haben in der Regel eine viel zu niedrige Oktanzahl, nämlich von nur etwa 40. Oktanziffern von 49 bis 52, bei denen die Leistungsfähigkeit der Schlepper erst voll ausgenutzt werden kann, werden nur aus dem Rohöl einiger weniger Reviere (vor allem Dossor und Sachalin) in verhältnismäßig geringen Mengen gewonnen. In allen übrigen Fällen wird das Petroleum nur nach Wassereinspritzung (etwa 3 l/Std.) brauchbar. J.

Litauen.

Außenhandel.

Der Handel mit Spanien von Dipl. Comers. K. Bulvicius, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Kaunas, Nr. 9, 1939.

Die Einfuhr spanischer Güter wird dadurch erschwert, daß Litauen mit Spanien keinen Handelsvertrag hat und deshalb für eingeführte Waren der dreifache Zoll zu zahlen ist. Nach Beendigung des Bürgerkrieges würden wieder normale Handelsbeziehungen eintreten. Litauen käme in erster Linie als Abnehmer für Südfrüchte, Salz, Kunstdünger und Metalle in Frage, während Spanien in der Hauptsache landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Litauen beziehen könne. Die Aufgabe Litauens besteht jetzt nur in der rechtzeitigen Eröberung des spanischen Marktes. Jo.

Volkswirtschaft.

Bus sudaromi planai gamybai suintensivinti (Pläne zur Intensivierung der Produktion) von General Sutkus, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Nr. 16, 22. April 1939.

Der Finanzminister und Präsident des Volkswirtschaftsrates, General Sutkus, hielt am 17. April 1939 bei der Eröffnung des Volkswirtschaftsrates eine Ansprache, in der er alle nach Verlust des Memelgebietes neu auftauchenden Probleme der litauischen Wirtschaft behandelte. Die neue Lage mache eine durchdachte Planwirtschaft notwendig. Der Staatshaushaltsplan dieses Jahres, der etwa 380 Mill. Lit betragen sollte, wird um 50 Mill. Lit verringert werden. Um den Ausfall der Produktion, der durch die Abtretung des Memelgebietes entstanden ist, zu ersetzen, soll der Arbeitsmarkt rationell umgestaltet und die Industrie erweitert werden. Jo.

Verkehrswesen.

Mūsų plentų tinklo plėtimo klausimų (Die Ausbreitungsfrage unseres Straßennetzes) von Ing. A. Barauskas, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Nr. 13, 1. April 1939.

Die Wegeverhältnisse in Litauen befinden sich im Vorkriegsstadium; das Straßennetz ist heute noch acht Mal kleiner als das dänische oder das memelländische. Der Verfasser setzt sich für einen beschleunigten Ausbau der Straßen ein und hat dafür ein Programm ausgearbeitet. Zur Durchführung dieses Planes sind 1940 ungefähr 1 500 000 Lit, 1941 bis 3 500 000 Lit und 1942 bis 4 500 000 Lit notwendig. Jo.

Die vorgesehenen Arbeiten des Verkehrsministeriums für 1939 von Verkehrsminister Ing. Germanas, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Nr. 10, 1939.

Der Sejm hat ein neues Eisenbahngesetz angenommen, das die Vereinfachung und Umbildung der Verkehrsordnung ermöglichen soll. Es wurde eine Kommission gebildet mit der Aufgabe, die Schäden aus der Russenzeit zu beseitigen. Vor allem taucht hierbei das Problem des Bahnhofs in Kaunas auf, der den Ansprüchen des heutigen Verkehrs nicht mehr gewachsen ist. Auch das Straßennetz soll in nächster Zeit mit finanzieller Unterstützung der Selbstverwaltungen und des Verkehrsministeriums ausgebaut und verbessert werden. Die Postverwaltung übernimmt die Neuordnung von Post, Telegraf, Telefon und Rundfunk. Für 1939 sind einige größere Arbeiten, wie die Errichtung eines Postgebäudes in Polangen, eines automatischen Telefonamtes in Schanzen, einer automatischen Telefonzelle auf dem Grünen Berg in Kaunas und eines besonders starken Rundfunksenders in Kaunas vorgesehen. Jo.

Freihafenzone.

Klaipėdos uosto laisvoji zona (Die Memeler Freihafenzone) von Bronius Rudys, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Nr. 13, 1. April 1939.

In diesem aufschlußreichen Bericht hebt Rudys die verschiedensten Probleme hervor, die dem litauischen Staate durch die Bildung einer Freizone in Memel entstehen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Memeler Hafen in Zukunft nur ein Behelf für die litauische Seeschifffahrt sein könne. Jo.

Industrie.

Klaipėdos krasto pramonės netekus (Der Verlust der Industrie des Memelgebietes) von Albertas Tarulis, „Tautos Ukis“ (Volkswirtschaft), Nr. 13, 1. April 1939.

Die Industrie des Memellandes erreichte 1937 einen Produktionswert von 116 Mill. Lit, was 30,7 % der Produktion

des litauischen Staates ausmachte. Der Verlust des Memelgebietes bedeute für die volkswirtschaftliche Kraft Litauens eine empfindliche Schwächung. Jo.

Lettland.

Verkehrswesen.

Der internationale Reiseverkehr von J. Rungis, „Dzelceļu Vestnesis“ (Eisenbahnbote), Riga, Nr. 14/7, 1939.

Der Statistiker der lettischen Eisenbahnverwaltung gibt ein Bild von dem Umfang des Durchreiseverkehrs über lettisches Gebiet. Lettland hat durch seine Bahnverbindungen in west-östlicher und südwest-nordöstlicher Richtung gute Voraussetzungen für einen regen Durchgangsverkehr. Wie die Statistik aber zeigt, hat dieser Verkehr keineswegs den Umfang, der ihm eigentlich zukäme. Insbesondere ist der Reiseverkehr aus dem Westen nach der UdSSR in den letzten Jahren stark zurückgegangen (von 8000 Fahrgästen 1935/36 auf 3400 Fahrgäste 1937/38 oder durchschnittlich ein bis vier Fahrgäste auf den Zug). R.

Glasindustrie.

Lettlands Glasindustrie und ihre Rationalisierung von Janis Eiduks, „Ekonomists“ (Der Volkswirt), Riga, Nr. 9, 1939.

Der Verfasser unterzieht die lettische Glasindustrie hinsichtlich ihrer Produktionstechnik einer eingehenden Prüfung. Er kommt zum Schluß, daß der Glasindustrie in Lettland Zukunftsmöglichkeiten gegeben sind, daß aber zu einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Kapazität eine weitgehende Mechanisierung und Konzentrierung der Arbeit notwendig wird. R.

Baustoffe.

Die Baustoffe von Nis. „Ekonomists“ (Der Volkswirt), Riga, Nr. 6, 1939.

Im Zusammenhang mit den kürzlich erlassenen Bestimmungen zur Mechanisierung der Bauwirtschaft ist dieser Aufsatz von Interesse. In den letzten Jahren ist für den Ausbau der Baustoffindustrie viel getan worden, besonders für die Verteilung der Baustoffe auf dem Markt. Lettland ist hinsichtlich der Rohstoffe in der Bauidustrie in einer günstigen Lage, weil alle Rohstoffe, zumeist an mehr oder minder schiffbaren Flüssen, reichlich vorhanden sind. R.

Unsere Grandgruben und ihre Verwertung von Bauing. J. Dripe, „Cēls un Satiksmē“ (Weg und Verkehr), Riga, Nr. 7, 1939.

Der Verfasser stellt fest, daß die Grandvorräte Lettlands beschränkt und ungleich verteilt seien. Da die meisten Staatswege Lettlands (75 %) mit Grand befestigt sind, wirkt sich diese Knappheit fühlbar auf die Baukosten aus. Eine Abhilfe kann nur durch äußerste Mechanisierung des Abbaus geschaffen werden. Der Jahresverbrauch an Grand beträgt im Wegebau z. Zt. 1,1 Mill. cbm. Es wird daher vorgeschlagen, die bereits aufgenommene Verwertung des hydraulischen Grands an der Meeresküste auszubauen, was um so wichtiger sei, als die Küstengebiete arm an Grandgruben seien. R.

Fischerei.

Wollen wir die Erträge unserer Fischerei und Fischzucht steigern? Von ERO, „Darbinieks“ (Der Angestellte), Riga, Nr. 7, 1939.

Für Lettland, dessen Grenzen zu mehr als der Hälfte von der See gebildet werden, hat der Fischfang eine große Bedeutung für die Volksernährung, wenn auch der relative Fischkonsum noch keineswegs den natürlichen Voraussetzungen entspricht. Die lettische Regierung hat viel zur Modernisierung der Fischereimethoden und für die Marktversorgung getan. So konnte der Ertrag der Fischerei von 1924 (8000 t) auf durchschnittlich 14 000 t im Jahr gebracht werden. Gleichzeitig stieg die Zahl der Motorfangboote von 110 auf 786, ihre Kraft von 843 PS auf 5695 PS. Neuerdings soll auch die Teichwirtschaft intensiver gepflegt werden, nachdem die Anlagen der alten deutschen Güter meist verfallen sind. R.

Estland.

Außenhandel.

Das Lizenzsystem und der Einfuhrhandel in Estland von Dr. A. Rannes, „Konjunktuur“ (Die Konjunktur), Reval, Nr. 4/5, April/Mai 1939.

Der Verfasser bringt eine Uebersicht über die handelspolitischen Ziele des Lizenzsystems, das 1931 eingeführt wurde, und über seine Auswirkungen auf den Einfuhrhandel. Obwohl etwa die Hälfte aller Einfuhrwaren lizenzpflichtig ist, ist die Einfuhr im Laufe der letzten sechs Jahre bedeutend gestiegen. K. v. F.

Landwirtschaft.

Ueber die Bedeutung der Meliorationen in Estland von Prof. Dr. agr. L. Rinne, „Agronomia“, Dorpat, Nr. 5, Mai 1939.

Im vorliegenden Artikel wird auf die Bedeutung der Meliorationen für die

Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge hingewiesen. Da in manchen Wirtschaften sowohl Moor- wie Mineralboden vorhanden ist, besteht die Notwendigkeit durch Entwässerung der Mineralböden die Feldfruchterzeugung zu steigern und durch die Moorkultur den Viehbestand zu vergrößern. Die Landwirte sollten in Anbetracht der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Meliorationen diese in möglichst weitem Umfang durchführen und für die Instandhaltung bereits vorhandener Meliorationen sorgen. K. v. F.

Der Saatenmarkt und die Preise von Mag. agr. A. Ratt, „Majandusteatad“ (Wirtschaftsnachrichten), Reval, Nr. 10, März 1939.

Der Verfasser gibt einen Ueberblick über die vorhandenen einheimischen Saaten und den diesjährigen Preisstand. Eingeführt werden muß schwedischer Rotklee, sowie Hackfrucht- und Gemüsesaatgut, während der Bedarf an Getreidesaat im Inlande gedeckt werden kann. Auf Grund der intensiven Neulandbebauung müssen auch größere Mengen von Grassamen importiert werden, von denen die meisten um 10 bis 20 % im Preise gestiegen sind. Die Preise für Getreidesaat sind um 5 bis 15 % im Vergleich mit dem Vorjahre gefallen, die Kleesaatpreise weisen mit Ausnahme von Weißkleeaat, einen Rückgang von 30—45 % auf. K. v. F.

Finnland.

Motorisierung.

Kraftwagenparade, „Finansbladet“ März 1939.

Im Zusammenhang mit der Kraftwagenausstellung in Helsinki, die am 11. März 1939 eröffnet wurde, beschäftigt sich der Verfasser mit der Entwicklung der Automobilindustrie in den einzelnen Staaten, wobei auf die Tatsache hingewiesen wird, daß Deutschland 1937 die größte Produktionssteigerung aufzuweisen hatte. Ferner bringt der Artikel eine Uebersicht über die Kraftwageneinfuhr nach Finnland seit 1928, wobei die Steigerung von 1937 zu 1938 besonders beachtlich ist, und in erster Linie die Einfuhr von Lastkraftwagen zugenommen hat. Auch die durchschnittliche Zahl der PS bewegt sich in aufsteigender Linie. K. v. F.

Schiffahrt.

Eisbrecher und Winterverkehr von A. Snd., „Industritidningen“ (Industrie- (Das Finanzblatt), Helsinki, Nr. 10, zeitung), Helsinki, Nr. 3, März 1939.

Der Verfasser schildert die Bedeutung der Eisbrecher für den Seehandel Finnlands, der durch die schweren Eisverhältnisse sonst im Winter vollständig lahmgelegt wäre. 1890 wurde das erste Fahrzeug dieser Gattung von einer Stockholmer Werft nach Finnland geliefert. Der Möglichkeit, den Schiffsverkehr auch im Winter aufrecht zu erhalten, verdankt Finnland den bedeutenden Ausstieg seines Außenhandels.

K. v. F.

Industrie.

Ist die Zuckererzeugung in Finnland zu steigern? Von Tatu Nissinen, „Kansantaloudellinen Aikakauskirja“ (Volkswirtschaftliche Zeitschrift), Helsinki, Nr. 1, 1939.

Der Verfasser beschäftigt sich mit der Frage der Rentabilität einer eigenen Zuckererzeugung in Finnland und weist darauf hin, daß hierbei die Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind, — nämlich landwirtschaftliche Gesichtspunkte, Sicherstellung der Zuckerversorgung im Kriegsfall und die Handelsbilanz einerseits, die Verluste, die der Staat durch die ausfallenden Zuckerzölle und zu zahlende Anbauprämien tragen muß andererseits. Nach Nissinens Ansicht sind diese Verluste sehr beachtlich, er hält es jedoch für notwendig, die bestehende einheimische Zuckerindustrie beizubehalten, vor Gründung neuer Fabriken aber alle einschlägigen Fragen genau zu untersuchen.

K. v. F.

Osteuropäische Wirtschaftsliteratur.

Auslandsdeutschtum.

Thierfelder, Franz, Dr. phil., Dr. rer. pol.: Die wirtschaftliche Bedeutung des Auslandsdeutschtums. Stuttgart 1939, Ferdinand Enke, Verlag, 39 S., Preis geh. 2,— RM.

Auf knappstem Raum wird hier das große Problem der Volksdeutschen in der Welt behandelt, das eine Kernfrage unserer Außenpolitik ist, und seine Bedeutung für die Wirtschaftsinteressen des Reiches untersucht. Der Verfasser nennt die größten und wichtigsten Siedlungsorte in allen Staaten, zählt die in Frage kommenden Handelsgebiete auf und zeigt die Aufgabe der Deutschen im Auslande; neben den rein völkischen Belangen — Mittler im Gütertausch zwischen den von ihnen bewohnten fremden Staaten und dem Mutterlande zu sein.

W. Frhr. von Ungern-Sternberg.

Ostraum.

Essen, Werner, Dr.: Nordost-europa, Völker und Staaten einer Großlandschaft. Leipzig 1938, B. G. Teubner, Verlag, 54 S., Preis kart. 1,20 RM.

Das durch elf im Text eingestreute Karten sehr anschauliche Büchlein gibt einen kurzen aber guten Ueberblick über die gewaltigen, immer noch viel zu wenig bekannten Ereignisse im Osten unseres Erdteiles, von den frühesten Zeiten der Geschichte bis in unsere Tage hinein. Nicht nur die verschiedenen Rassen, Stämme und Völker dieses riesigen Raumes, mit ihren

wechselnden Schicksalen, treten anschaulich vor den Leser, Essen versteht es auch, die Dynamik der sie bewegenden Kräfte zu schildern.

W. Frhr. von Ungern-Sternberg.

Ostpreußen.

Roß, Friedrich, Dr., Dipl.-Volkswirt: Steigende Verkehrsleistungen Ostpreußens. Die Entwicklung des ostpreußischen Verkehrs wesens seit der Machtübernahme. Herausgegeben vom Institut für Osteuropäische Wirtschaft Königsberg (Pr), 1939, Selbstverlag. 130 S.

Den Verkehr Ostpreußens, als Barometer des Wirtschaftslebens in Deutschlands östlicher Provinz zu untersuchen, heißt, einen tiefen Einblick tun in die Fragen und Zusammenhänge des ostpreußischen Wirtschaftslebens überhaupt. In der Vorkriegszeit vernachlässigt und durch den polnischen Korridor seit dem Kriegsende vom Reich getrennt, hat Ostpreußen besonders im Verkehrswesen eine Entwicklung durchgemacht, die in mancher Hinsicht hinter der des übrigen Reiches zurückblieb und die wirtschaftliche Entfaltung der Provinz hemmte. Erst seit 1933 ist man diesen Fehlern einer früheren Wirtschaftspolitik nachhaltig entgegengetreten. Roß, der durch seine Tätigkeit im Rahmen der Reichsverkehrsgruppe Binnenschiffahrt enge Beziehungen zur Praxis unterhält, untersucht in der vorliegenden Schrift sämtliche Zweige des ostpreußischen

Verkehrswesens und prüft die Auswirkungen der seit der Machtübernahme getroffenen Maßnahmen zur Intensivierung des Verkehrs in Ostpreußen. Das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Untersuchungen hat er im Titel „Steigende Verkehrsleistungen“ bereits vorweg genommen. Durch die Ausnutzung des Facharchivs der Reichsverkehrsgruppe Binnenschifffahrt hat Roß in seiner Schrift der weiteren Öffentlichkeit Material zu den Verkehrsfragen Ostpreußens erschlossen, das auf viele Zeitungsmeldungen verteilt und verstreut, dem Einzelnen schwer zugänglich war.

Kurt Law Robinson.

Walter, Eginhard, Dr.: Das Memelgebiet, Bevölkerung und Wirtschaft eines Grenzlandes. Königsberg (Pr) 1939, Institut für Osteuropäische Wirtschaft, 141 S.

Dr. Walter gibt in einzelnen Abschnitten eine aufschlußreiche Darstellung über Land und Bevölkerung, Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Verkehr und Handel, Finanz- und Bankwesen, Sozialfragen und Wohlfahrtspflege. Der Verfasser behandelt in offener und zielbewußter Art die problematischen Fragen eines Grenzlandes. Das Studium dieser Schrift, die amtliches Zahlenmaterial, zahlreiche Karten und Diagramme aufweist, ist sehr empfehlenswert.

Lothar Johnke.

Polen.

Swart, Imma: Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat. Leipzig 1938, S. Hirzel, Verlag, 230 S., Preis 9,60 RM.

Die umfangreiche Untersuchung bietet eine Gesamtdarstellung des polnischen Genossenschaftswesens in seiner Bedeutung für den polnischen Staat und seine Wirtschaft. Ausgehend von den Anfängen des polnischen Genossenschaftswesens in der Vorkriegszeit, das naturgemäß vorwiegend nationalpolitische Tendenzen verfolgte, zeigt die Verfasserin seinen heutigen Stand und Aufbau der verschiedenen Formen. Im Laufe der Jahre hat sich im polnischen Genossenschaftswesen eine immer stärkere Zentralisierung durchgesetzt, so daß es heute für den Staat ein Mittel seiner Wirtschaftspolitik und der Beeinflussung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzverhältnisse darstellt. Das Genossenschaftswesen wird von Staats wegen in Form von

Steuererleichterungen, Staatskredit usw. gefördert und spielt heute im Wirtschaftsleben des Landes eine beachtliche Rolle. Die Arbeit zeichnet sich durch eine gründliche Kenntnis, umfangreiche Materialverarbeitung sowie eine präzise und klare Formulierung aus und kann den Verdienst einer erstmaligen Darstellung des gesamten Fragenkomplexes für sich in Anspruch nehmen.

Helga Schmucker.

Sowjetunion.

Rosenberg, Michael: Die Schwerindustrie in Russisch-Asien. Eine Studie über das Ural-Kusnetzker-Kombinat. Schriften des Instituts für osteuropäische Wirtschaft an der Albertus-Universität Königsberg (Pr). Berlin 1938, Volk und Reich Verlag, 260 S., Preis 6,50 RM.

Der Verfasser setzt sich in seiner grundlegenden Arbeit mit der Frage des Industriebaufbaues im Osten der Sowjetunion auseinander, wobei er von dem zentralen Problem Ural-Kusnetz ausgeht. Die Verkoppelung Ural-Kusbaß stellt zweifellos den Ausgangspunkt für die Industrialisierung und die wirtschaftliche Erschließung des sowjetrussischen Ostens dar und knüpft unmittelbar an die Vorkriegsentwicklung an. Der Verfasser kennzeichnet die wirtschaftlichen Grundlagen des Gebiets, die theoretische Auffassung des Standortproblems in der Sowjetunion und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit der Konzeption des Ural-Kusbaß. Die verschiedenen Projekte und ihre Bewertung durch Anhänger und Gegner werden kritisch untersucht, wobei den Verkehrsfragen eine zentrale Bedeutung zukommt. Anschließend werden die einzelnen Industriezweige im Rahmen des Ural-Kusnetzker-Kombinats eingehend dargestellt, das Hüttenwesen, der Steinkohlenbergbau, die Industrie der Nichteisenmetalle, der Maschinenbau, die chemische Industrie usw. Hierbei wird auf die Schwierigkeiten der Durchführung und die bisherigen Ergebnisse eingegangen.

Diese ausgezeichnete Monographie kann über den Rahmen des engeren Problems hinaus Anspruch darauf erheben, dem Leser eine grundsätzliche Darstellung des wirtschaftlichen Expansionsstrebens der Sowjetunion nach dem Osten hin zu vermitteln und gleichzeitig eine kritische Bewertung der Möglichkeiten einer Durchführung

der Industrialisierungspolitik bei den heute in der Sowjetunion herrschenden chaotischen Zuständen auf dem Gebiete der Organisation, dem Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte und der überspitzt zentralisierten Leitung zu geben.

Helga Schmucker.

Höfding, Oleg, Dr.: Die Nicht-Eisen-Metallwirtschaft der Sowjetunion, Bleichrode 1939, Carl Nieft, Verlag, 151 S., Preis 5,— RM.

Die Rohstoffvorkommen der Sowjetunion sind vielfach noch unzureichend erforscht. Gerade die Nichteisenmetalle verdienen sowohl als Exportartikel als auch kriegswirtschaftlich gesehen, besondere Beachtung. In der genannten Arbeit werden Vorkommen und Gewinnung von Kupfer, Blei, Zink, Aluminium, Nickel, Zinn behandelt. Im zweiten Teil seiner Arbeit kennzeichnet der Verfasser die wirtschaftliche Ausnutzung der Rohstoffe, sowie den Stand der Nichteisenmetall-Industrie der Sowjetunion. Insbesondere wird die Frage der Produktivität und der Arbeitsleistung behandelt und die mengenmäßigen Ergebnisse bei gleichzeitiger Untersuchung der Ergiebigkeit besprochen.

Der Verfasser stützt sich bei seinen Untersuchungen auf sowjetrussische, englische und deutsche Quellen, wobei er die ersteren kritisch verarbeitet. Bei der Kennzeichnung der Nichteisenmetall-Industrie der UdSSR wird in erster Linie den Autarkiebestrebungen im Interesse der kriegswirtschaftlich bedingten Bedarfsdeckung Rechnung getragen, während die Bewertung der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität nur schätzungsweise möglich ist.

Helga Schmucker.

Pantenburg, Vitalis: Rußlands Griff um Nordeuropa. Leipzig 1938, Schwarzhäupter-Verlag, 182 S., Preis geb. 5,60 RM.

Gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial und persönliche Kenntnis der skandinavischen Staaten, führt Pantenburg die lawinenartig wachsende Gefahr, welche Finnland, Schweden und Norwegen von Osten her bedroht, vor Augen. Er erinnert an das schon von Peter dem Großen Rußland gewiesene und durch ihn — mit dem „nach Europa hineingebrochenen Fenster“ — teilweise erreichte Ziel und zeigt, daß die Sowjetunion von dem gleichen Drange nach dem offenen Meere getrieben wird. Ja, daß dieses Streben

durch den Verlust der Ostseeküsten nur um so stärker geworden ist und Moskau jetzt noch viel weiter, nämlich durch den Griff um Nordeuropa, bis an den Atlantischen Ozean vordringen will.

Er berichtet von den vielseitigen wirtschaftlichen Maßnahmen und ungeheuren Rüstungen der roten Macht-haber in Ostkarelien und auf der Kola-Halbinsel, längs der finnischen Grenze. Ferner von der Besitzergreifung des Franz-Joseph-Landes, der Schaffung des russischen „Sektors“ in der Barents-See, den einstigen norwegischen Fischereigründen, sowie der Ausbeute der reichen Kohlenlager in Spitzbergen, das sie wohl demnächst auch annek-tieren werden. Alles Handlungen, durch die sie zu unumschränkten Herren in jenem riesigen und an Rohstoffen so ergiebigen arktischen Gebieten wurden.

Diesen rein imperialistischen Vorbe-reitungen, welche neben dem Verlan-gen nach den skandinavischen Erzlag-ern (hart an stets eisfreien Gestaden gelegen), natürlich ebenso politischen Motiven dienen, stellt er die bedrohten Länder gegenüber. Finnland, das zwar mit allen Mitteln zur Abwehr bereit steht, aber auf sich allein ange-wiesen in kurzer Zeit unterliegen müßte, Schweden, durch seine frei-willige Abrüstung ungeheuer ge-schwächt und Norwegen, das heute als vollkommen widerstandsunfähig an-gesehen werden kann. Dazu kommt, daß diese beiden Staaten trotz deutlicher Anzeichen, bisher nicht an die Gefahr glauben wollten und sie erst jetzt allmählich zu erkennen beginnen. Das Buch ist durchaus lesenswert.

W. Frhr. von Ungern-Sternberg.

Wichmann, Hans, Dr.: Vormili-tärische Ausbildung—Frank-reich—Italien—Sowjetunion, Hamburg 1936, Hanseatische Verlags-anstalt, 109 S. mit 6 Tafeln, Preis 8,— RM.

Die vormilitärische Ausbildung hat in der Zeit nach dem Weltkriege an Bedeutung gewonnen, da einerseits aus wirtschaftlichen Gründen die aktive Dienstzeit möglichst kurz gehalten werden muß, andererseits die komplizier-tere und in zunehmendem Maße tech-nische Art der Kriegsführung erhöhte Anforderungen an die Schulung des Militärs stellt. Diese Art der Ausbil-dung hat in den einzelnen Staaten ent-sprechend den unterschiedlichen völ-kischen, politischen, sozialen und staat-

lichen Voraussetzungen beträchtlich voneinander abweichende Formen gefunden. Uns interessiert hier in erster Linie die Organisation der sowjetrussischen vormilitärischen Ausbildung, die ihre ersten Ansätze bereits im Oktober 1918 bei der Gründung des Komsomol (komm. Jugendverband) fand. Anfänglich hatte diese Jugendorganisation in erster Linie parteipolitische Aufgaben durchzuführen, und erst im Jahre 1925 setzt mit der sogenannten Frunseschen Heeresorganisation erstmalig eine gesetzliche Regelung der vorbereitenden Ausbildung vor der Einberufung ein. Die Gesamtausbildung wird von der Gesellschaft „Ossoaviachim“ (Gesellschaft zur Förderung der Verteidigung der Sowjetunion und der Entwicklung der Luft- und chemischen Waffe) durchgeführt.

Der Verfasser kennzeichnet die Entwicklung dieser Gesellschaft und die verschiedenen Formen der Ausbildung, die den Mitgliedern geboten wird. Das Buch vermittelt einen guten Einblick in den Stand der vormilitärischen Ausbildung der Sowjetunion.

Helga Schmucker.

Rauenstein, Hans: Der Arbeiter in der Sowjetunion. Bolschewismus, Schriftenreihe, herausgegeben von Georg Leibbrandt, Heft 9, München, Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., 60 S., Preis kart. 0,70 RM.

Das mit einem Vorwort des Reichsorganisationsleiters Dr. Robert Ley versehene Heft rückt jedem, der es zur Hand nimmt, die Hölle des schaffenden Menschen in der UdSSR greifbar nahe. Erschütternd ist die Schilderung der in ihren Ausmaßen noch nie dagewesenen Sklaverei, die der Arbeiter unter der „Diktatur des Proletariats“ zu erdulden hat. Man sieht, wie er, der Vertreter der angeblich „herrschenden Klasse“, nicht nur um alles betrogen, was durch die Revolution erreicht zu sein schien, sondern auch der wenigen einstigen Rechte beraubt, zu einem ausgebeuteten Objekt der an der Macht befindlichen Kleinen Schicht wurde. Weit über ihr geistiges und körperliches Vermögen hinaus, müssen Männer wie Frauen, unter elenden Daseinsbedingungen, schufteten. Die Werte aber, welche sie unter dem erpresserischen „Stachanow-System“ in Industrie und Landwirtschaft bis zum Weißbluten schaffen, dienen nicht dem Aufbau und dem Wohle ihres Landes, sondern nur den weltrevolutionären Um-

sturzplänen volksfremder Elemente. Sie frönen also lediglich für die Erringung der Weltherrschaft des Menschheitsfeindes, des internationalen Judentums.

W. Frhr. von Ungern-Sternberg.

Starodubsky, Leo, Dr. rer. pol.: Das Volkszählungswesen in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Eine Statistisch-Methodologische Untersuchung. Wien 1938, Verlag Franz Deuticke, Preis 4,— RM.

Die Frage der Volkszählung in der Sowjetunion ist zur Zeit sehr aktuell. Die am 6. Januar 1937 durchgeführte allgemeine Volkszählung wurde annulliert und auch keinerlei Gesamtergebnisse wurden veröffentlicht, ja sogar die Verantwortlichen des Hochverrates beschuldigt. Die Ursachen für das „Mißlingen“ dieser Volkszählung werden sehr verschieden beurteilt. Der Verfasser sieht sie in der Verbindung der statistischen Erhebung mit einer politischen Volksabstimmung, indem man die Frage nach der Religionszugehörigkeit in das Erhebungspapier aufnahm. Allgemeiner wird die Auffassung vertreten, daß die Ergebnisse der Volkszählung in keiner Weise den Erwartungen (auf Grund der Interpolationsmethode) entsprachen, und daß sich erstmalig die katastrophalen Folgen der falschen Bevölkerungspolitik (Vernichtung der Familien, der Ehe, unbegrenzte Zulassung der Abtreibung u. a. m.) sowie die Auswirkungen der Hungerjahre, der Verschickungen u. ä. in einem großen, nicht mehr zu verschleiernenden Bevölkerungsausfall äußerten.

Die genannte Arbeit bringt im wesentlichen eine Darstellung und Bewertung der statistischen Erhebungsmethoden der Sowjetunion.

Helga Schmucker.

Litauen.

Lietuvos Ukio Paskutinis Desimtmis (Das letzte Jahrzehnt der litauischen Wirtschaft). Kaunas 1938, Vilnius-Druckerei, 158 S.

In vier Abschnitten wird ein allgemeiner Ueberblick über Industrie, Handel, Warenverkehr und Finanzwesen gegeben. Eine Fülle von Zahlenmaterial verschafft einen guten Einblick in die Entwicklung der litauischen Volkswirtschaft. Leider kann es Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben, da die Angaben über Handwerk

und Landwirtschaft fehlen. Das kleine Werk ist auch in die deutsche Sprache übersetzt.
Lothar Johnke.

Finland.

Deutsche Handelskammer in Finnland, Jahresbericht 1938, Helsinki 1939, 58 + 23 S.

Die Deutsche Handelskammer in Finnland bringt in ihrem Jahresbericht einleitend einen Ueberblick über ihre Tätigkeit im Jahre 1938. Dann folgt Uebersicht über die Wirtschaft Finnlands, in der neben Landwirtschaft, Industrie und Verkehr besonders der Binnen- und Außenhandel berücksichtigt wird. Die Veröffentlichung schließt mit Ausführungen über die finnisch-deutschen Handelsbeziehungen und bringt im Anhang noch die amtliche finnische Ein- und Ausfuhrstatistik nach einzelnen Waren und unter Berücksichtigung des jeweiligen deutschen Anteils für die Jahre 1937 und 1938. Der vorliegende Jahresbericht der Deutschen Handelskammer ist ebenso wie die vorhergehenden ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der sich mit den Wirtschaftsfragen Finnlands befaßt. K. v. Fersen.

Olin, C.-E.: Finlands Metallindustrie och Finlands Metallindustriiförening 1918 bis 1938 (Finlands Metallindustrie und Finnlands Metallindustrieverein 1918 bis 1938). Helsinki 1938, 101 S. Preis brosch. 4,80 RM.

Das Buch enthält einen Ueberblick über die Eisenbearbeitung in Finnland vor 1918, sowie über die Entwicklung von Bergbau und Metallindustrie in den beiden ersten Jahrzehnten der finnländischen Selbständigkeit. Ferner wird über die Wirksamkeit des Metallindustrievereins seit 1918 berichtet und ein Verzeichnis seiner Verwaltungsmitglieder und der ihm angeschlossenen Unternehmen gegeben. Abschließend werden statistische Tabellen über die Metallindustrie gebracht. K. v. Fersen.

Finlands Tulltariff. (Der Zolltarif Finnlands). Helsinki 1938, 185 (+41) S., Preis geh. 1,80 RM.

Neben den Zollsätzen für alle Ein- und Ausfuhrwaren enthält das vorliegende Buch Auszüge aus den Zollbestimmungen betr. gleitende Getreidezölle, Zollvergünstigungen, Ein- und

Ausfuhrbeschränkungen u. ä., ferner ein Verzeichnis der von Finnland mit anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge und der den einzelnen Staaten bewilligten Warenkontingente. Das Gesetz über die Anwendung des Zolltariffs ist vollständig angeführt, ebenso die Ausführungsbestimmungen. Der letzte Teil des Buches umfaßt ein Warenregister, so daß die Zollsätze jeder Ware mit Leichtigkeit festgestellt werden können.
K. v. Fersen.

Ferner Osten.

Sykes, Sir Percy: Europa sucht China. Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. van Bebber. Leipzig 1938, Wilhelm Goldmann, Verlag. Pr. 6,80 RM.

Der Verfasser, der sich als Kenner Zentralasiens einen Namen gemacht hat, berichtet in unterhaltender Weise über die Geschichte des Sichfindens von Europa und China bzw. Ostasien. Er führt uns, mit den Nachrichten Herodots beginnend, nicht nur die hervorragendsten Reisenden, ihre Leistungen und Schicksale, sondern auch die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse vor, die diese beiden Welten einander näher brachten, z. B. die Züge Alexanders des Großen und den Mongolensturm, und bemüht sich, diese Ereignisse und Einzelleistungen in einen universalgeschichtlichen Rahmen zu stellen. Besonders ausführlich werden, wie es ja auch naheliegender ist, die Reisen und die Verdienste Marco Polos dargestellt, mit manchen Angaben über das damalige China, aber auch die Bemühungen der Chinesen, von den Ländern des Westens nähere Kunde zu erhalten. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang der berühmten alten Seidenstraße gedacht.

Aus der Erfahrung eigener ausgedehnter Reisen heraus, bei denen er sich u. a. bemühte, den Wegen der alten Reisenden oder auch Eroberer, nachzuspüren, ist der Verfasser zu einem Urteil über etwaige strittige Fragen der alten Berichte befähigt.

Dem Buche sind verschiedene Kartenskizzen und vor allem eine Reihe interessanter alter Stiche von kulturgeschichtlichem Wert beigegeben. Erwähnt sei auch das genaue Orts- und Personennamenregister am Schluß.

Bruno Plaetschke.

Preußische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen

Der Industrialisierungsversuch des Oberpräsidenten v. Goßler
in Danzig.

Von Dr. Friedrich Richter.

„Schriften der Albertus-Universität“, Geisteswissenschaftl. Reihe, Band 15.
Gr. 8°, VIII und 170 Seiten. Kartoniert 6,20 RM.

„Der Verfasser legt in seiner Untersuchung all die Maßnahmen dar, die von Goßler traf, um dem ostmärkischen Deutschtum eine breitere wirtschaftliche Existenzbasis zu sichern: die Bemühungen, die notwendigen finanziellen Mittel verfügbar zu machen, den westpreußischen Industrien ausreichende Aufträge zu garantieren, die industriellen Kräfte der preußischen Ostmark zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuführen, die Verkehrsferne des preußischen Ostens wirtschaftlich zu überbrücken und die Grundlagen einer gewerblichen Tradition in der industriearmen Ostmark zu schaffen.“ „Ostland“.

„Die Parallelen zu dem heutigen gewerblichen Aufbauplan in Ostpreußen und in Danzig sind mit größtem Einfühlungsvermögen gestaltet.“

„Der Danziger Vorposten“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) und Berlin W 35

Gelenkte Marktwirtschaft

Die geschichtliche Notwendigkeit
einer Gestaltung der Wirtschaft

Von Dr. M. Bofsch

1939. XII u. 232 Seiten und 3 Tafeln.
Großformat RM 6.—, Kleinen RM 7.—.

Wie kann bei wachsender Bevölkerung und
wachsender Produktivität das Recht auf Arbeit
erwirklicht werden?

Wie kann man durch Ausschaltung der in der
freien Marktwirtschaft immer wieder auftretenden
Kräfte eine der Steigerung der Produktivität
entsprechende Steigerung der Produktion
erreichen, ohne die Wirtschaft dem Zwang einer
totalen Planung zu unterwerfen, die jede eigene
Initiative lähmt?

Mit diesem Fragenkreis beschäftigt sich die vor-
liegende Untersuchung, die Sinn und Notwendigkeit
des wirtschaftlichen Geschehens unserer Zeit er-
schließt. Durch ihre Wirklichkeitsnähe in der Be-
handlung der Aufgaben der Wirtschaftsentung und
ihrer Lösung im autoritären Deutschland, in den
demokratischen Staaten, Großbritannien und USA
wendet sie sich nicht nur an die Fachgelehrten son-
dern an alle volkswirtschaftlich interessierten Kreise.

W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart u. Berlin

Der Aufbau des polnischen Staates

Von Dr. Hans Ulrich Rathje.

„Schriften der Albertus-Universität“,
Geisteswissenschaftl. Reihe, Band 18.

Gr. 8°, VIII und 176 Seiten.
Kartoniert 6,20 RM.

„Nicht nur der formale Ablauf der
staatlichen Tätigkeiten, sondern auch
die größeren Kräfte, die dahinter
wirken, werden erklärt, weil sie in
ihrer Gesamtheit erst einen Ueber-
blick über den Staatsaufbau zu
geben vermögen.“

„National-Zeitung“, Essen.

„Eine Bilanz der bisherigen zwanzig-
jährigen Entwicklung des neuen pol-
nischen Staates.“

„Schlesische Zeitung“, Breslau

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Ost-Europa-Verlag
Königsberg (Pr) und Berlin W 35

